



STADT LÖRRACH

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach

2020 bis 2025



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
LÖRRACH**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Einleitung / Vorbemerkung	5
2	Zielsetzung	5
3	Rechtliche Grundlagen	6
3.1	Das Feuerweggesetz Baden-Württemberg	6
4	Schutzzieldefinition	9
4.1	Brandeinsätze	11
4.2	Technische Hilfeleistung	12
4.3	Parallelereignis	12
4.4	Wasserförderung über lange Wegstrecken	12
4.5	Erreichungsgrad	12
5	Gemeindestruktur	14
5.1	Einrichtungen mit besonderer Art oder Nutzung oder Gefährdung	15
5.2	Gebiete / Bereiche mit besonderen Gefährdungen	19
6	Organisationsstruktur	23
6.1	Organisation der Freiwilligen Feuerwehr	24
6.2	Organisation der Feuerwache	25
6.3	Organisation im Einsatzfall	26
6.4	Gremien der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach	27
7	IST-Analyse der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach	28
7.1	Personal / Mannschaft	28
7.1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	28
7.1.1.1	Jugendfeuerwehr	32
7.1.1.2	Altersmannschaft	33
7.1.2	Hauptamt	33
7.2	Einsatzmittel	35
7.2.1	Einsatzfahrzeuge	35
7.2.2	Alarmierung	44
7.2.3	Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	45
7.2.4	Persönliche Schutzausrüstung	45
7.2.5	Versicherungsschutz	46
7.2.6	Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“) / Einbindung in überörtliche Konzepte	47
7.2.7	Feuerwehrgerätekäuser	48
7.3	Eintreffzeit (Erreichungsgrad)	60
8	Rückblick Feuerbedarfsplan 2010-2020	71
9	SOLL-Konzept	73
9.1	Einsatzkräfte	73



8.1.1	Ehrenamt	73
9.1.2	Hauptamt	80
9.2	Einsatzmittel	83
9.2.1	Fahrzeuge / Fahrzeugbeschaffungen	83
9.2.1.1	Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr	85
9.2.1.2	Bereinigter Investitionsplan	89
9.2.1.3	Fahrzeugbeschaffungsplan 2020 – 2025	90
9.2.2	Feuerwehrgerätehäuser	91
9.2.3	Sonstige Einsatzmittel	93
9.3	Eintreffzeit (Zielerreichungsgrad)	93
9.3.1	Abdeckungsbereiche	93
9.3.2	Ausrückzeiten	94
9.3.3	Eintreffzeiten	94
10	Abschlussresümee	95



Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschland
Dekon-P	Dekontamination von Personen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FM (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
FMZ	Fernmeldezug
FwG	Feuerweggesetz Baden-Württemberg
G26	Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger
GaVO	Garagenverordnung Baden-Württemberg
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGZ	Gefahrgutzug
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz
GW-ASG	Gerätewagen-Absturzsicherungsgruppe
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-Mess	Gerätewagen-Messtechnik
GW-ÖL	Gerätewagen-Öl
GW-T	Gerätewagen-Transport
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RW	Rüstwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoff
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WIBERA	Wirtschaftsberatungsunternehmen
WLF	Wechseladerfahrzeug
Z-Feu	Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen im Feuerwehrwesen



1 Einleitung / Vorbemerkung

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr richtet sich u.a. nach den „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.“ Landesfeuerwehrverband, Innenministerium, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag sehen in den von ihnen gemeinsam erarbeiteten Papier eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehr in den Städten und Gemeinden von Baden-Württemberg. Das Papier ist die Grundlage für die Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr nach heute allgemein anerkannten taktischen und strategischen Erkenntnissen im Feuerwehrwesen.

Eine leistungsfähige Feuerwehr in einer Gemeinde ist gegeben, wenn die Feuerwehr sämtliche Aufgaben, die ihr nach § 2 Feuerwegesetz Baden-Württemberg obliegen, erfüllen kann. Leistungsfähig müssen das Personal (nach Zahl und Ausbildungsstand) und die sächliche Ausstattung der Feuerwehr (Fahrzeuge, Gerät, Löschmittel, Fernmeldemittel usw.) sein.

Die den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr ist in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern grundsätzlich die Berufsfeuerwehr. In Gemeinden mit weniger Einwohnern kann es eine Berufsfeuerwehr und/oder auch eine Freiwillige Feuerwehr sein. Die jeweiligen örtlichen Verhältnisse entscheiden, wann eine Freiwillige Feuerwehr durch eine ständig besetzte Feuerwache zu ergänzen ist. Die Bedeutung einer ständig besetzten Feuerwache liegt darin, die Zeitspanne zwischen der Alarmierung und dem Ausrücken der ersten selbständigen feuerwehrtaktischen Einheit zu verkürzen.

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und deren Sitzplätze ist eine ausreichende **Personalstärke** vorzuhalten. Bei ehrenamtlicher „Dienstleistung“ sind die Feuerwehren mindestens doppelt, besser jedoch dreifach zu besetzen (**Sollstärke**). Der Multiplikator richtet sich dabei nach den auf den am Standort befindlichen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätzen.

2 Zielsetzung

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer, für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Die Beurteilung des Feuerwehrbedarfsplan liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Dabei muss sie ergänzt werden durch eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung. Die kommunalen Entscheidungsträger haben hierbei das Gefahrenpotenzial, die Häufigkeit besonderer Gefahren und die damit verbundenen Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Da auf eine Festlegung bis ins Detail bindender Bedarf- und Planungszahlen in den „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ bewusst verzichtet wurde, hat die



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach einen Brandschutzbedarfsplan nach den heute gültigen Bemessungswerten aufgestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus den folgenden Teilen:

- Rechtliche Grundlagen
- Gemeindestruktur
- Feuerwehrstruktur
- Bauliche Anlagen der Gemeindefeuerwehr
- Nachbarschaftliche Hilfe/überörtlicher Einsatz
- Bewertungen/Auswertungen (Leistungsfähigkeit, Erreichungsgrad)
- Konzeption Feuerwehr-Fahrzeug
- Konzeption bauliche Anlagen
- Gemeindegebiet/Abdeckungsbereiche

3 Rechtliche Grundlagen

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraums.

3.1 Das Feuerwegesetz Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird das Feuerwehrwesen geregelt durch das Feuerwegesetz Baden-Württemberg (im weiteren FwG genannt). In Hinblick auf die Definition der Feuerwehr, deren Aufgabe und der Aufgabe der Gemeinde am Feuerwehrwesen in der Stadt folgen auf den nächsten Seiten ein paar Auszüge aus dem FwG:

Begriff der Feuerwehr (§ 1 Abs. 1 FwG)

„Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächsten Hilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Einrichtung von der Polizei unabhängig.“

Da die Feuerwehr eine „der Nächsten Hilfe dienende Einrichtung“ ist, dient sie in erster Linie der Allgemeinheit, sie ist also keine Hilfsorganisation oder Verein zum Schutz der Gemeindeeinrichtungen.

Die Gemeindefeuerwehr leistet jedoch dem hilfebedürftigen Nächsten nicht jedwede Hilfe, was im § 2 konkretisiert und eingegrenzt ist.



Aufgaben der Feuerwehr (§ 2 (1) und (2) FwG)

(1) „Die Feuerwehr hat

- 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und*
- 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.“*

(2) „Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

- 1. bei der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und*
- 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.“*

Absatz 1 nennt die Aufgaben, die der Feuerwehr schon kraft Gesetzes obliegen (**Pflichtaufgaben**). Absatz 2 enthält die Aufgaben, die die Feuerwehr wahrzunehmen hat, wenn sie ihr übertragen sind (**Kann-Aufgaben**).

Die Feuerwehr ist auch eine Einheit des Katastrophenschutzdienstes. Katastrophe ist hierbei ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlicher Weise gefährdet oder schädigt, dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen. Mit anderen Worten erhöht sich nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz die Zahl der in § 2 des Feuerwehrgesetzes enthaltenen Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht. Lediglich der zu bekämpfende Schaden ist größer.

Aufgaben der Gemeinde (§ 3 (1), (3) und (4) FwG)

(1) „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

- 1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden*
- 2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,*
- 3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,*
- 4. für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und*
- 5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.*

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffenheit, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Ausrüstungen und Einrichtungen der Feuerwehr sowie über die Gliederung der Gemeindefeuerwehr, die Dienstgrade, eine landeseinheitliche Bekleidung und die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen.“



(3) „Der Bürgermeister kann

1. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefahrbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder für die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichtet, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten und

2. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden dazu verpflichtet, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.“

(4) „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren.“

Der § 3 nennt abschließend die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Alle weiteren im Gesetzestext genannten Bestimmungen und Aufgaben der Gemeinde bzw. Gemeindeorgane, erweitern die Aufgaben der Gemeinde nach § 3 nicht sondern formen sie lediglich aus. Die Aufgaben des § 3 sind ausschließlich der Gemeinde übertragen, d.h. diese Aufgaben dürfen weder vom Landkreis noch vom Land wahrgenommen werden.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist also eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinde, die ihr nicht als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist. Sie gehört zum sog. eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, und die Feuerwehr ist somit Teil der kommunalen Selbstverwaltung i. S. von Art. 28 GG und von Art. 71 Abs. 1 und 2 LVerf. Die Gemeinde unterliegt als Träger der Feuerwehr daher dem Grundsatz nach nur der Rechtsaufsicht und nicht der Fachaufsicht.

Zu Absatz 1:

Die Gemeinde hat sämtliche Aufwendungen zu tragen, die ihr durch die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 erwachsen. Dazu zählen die Kosten der Aufstellung, Ausrüstung (Ausstattung), Unterbringung und Unterhaltung der Feuerwehr einschließlich der Aus- und Fortbildung und der Feuerwehreinsätze.

Die Gemeindefeuerwehr muss personell und sächlich in der Lage sein, in dem von ihr zu schützenden Bereich die Aufgaben nach § 2 erfüllen zu können. Aus diesem Grund wird bestimmt, dass die Feuerwehr „den örtlichen Verhältnissen“ entsprechen muss. Zu den örtlichen Verhältnissen zählen die Größe des zu schützenden Bereichs, die Brandbelastung und das Brandrisiko der in ihm vorhandenen Gebäude und Anlagen, die Verkehrswege (z. B. Autobahn, Bahntrassen), die topographische Lage (z. B. Naturkatastrophengebiet, starke Höhenunterschiede) oder auch die Löschwasserversorgung. Die Aufzählung ist nicht abschließend, aber alle hier aufgeführten Aspekte müssen Einfluss auf die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr haben. Weitere und detailliertere Aussagen zur Ausstattung und Ausrüstung der Gemeindefeuerwehren lassen sich aus einer Antwort des Innenministeriums auf eine Landtagsanfrage (veröffentlicht im BWGZ 1979, S. 16) entnehmen:



„Die Ausstattung der Feuerwehren lässt sich nicht allein nach Größe und Zahl der Einwohner des Einsatzgebietes normieren. Bei der Prüfung der feuerwehrtechnischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind vielmehr auch folgende Kriterien zu berücksichtigen: Aufteilung der Gemeinden in Ortsteile, räumliche Ausdehnung der Bebauung, topographische und klimatische Verhältnisse, Konzentration der Bebauung, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Größe, Art und Zahl der Industrie- und Gewerbebetriebe (auch Kernkraftwerke). Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung, Verkehrswege und –dichte, Unfallgefahren und –häufigkeit, Gefahrenschwerpunkte an Seen, fließenden Gewässern, Wasserschutzgebieten und Ölfertleitungen, Vorhandensein von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung (Krankenhäusern, psychiatrische Anstalten, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Gebäude unter Denkmalschutz, Hotels, Flughäfen usw.).“

Der von der Gemeindefeuerwehr zu schützende Bereich ist grundsätzlich das Gemeindegebiet. Im Rahmen von gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnungen kann auch eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit möglich sein.

4 Schutzzieldefinition

Allgemein

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr kann grundsätzlich in zwei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d.h. Personal und Sachmittel vorgehalten werden.

Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung eines Löschzuges in der Stadt Lörrach. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach



den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Für die oben genannten Einsatzbereiche Brandschutz, Technische Hilfe und Umweltschutz müssen jeweils eigene Schutzziele definiert werden, die dann unabhängig voneinander Einfluss auf die Bemessung der Feuerwehr haben.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen.

Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Punkte:

1. Wie viele **Einsatzkräfte** müssen für einen Einsatzerfolg an einer Einsatzstelle tätig werden?
2. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen **Einsatzmitteln**, d.h. mit Fahrzeugen und Sonderausrüstungen?
3. Wie schnell muss die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden (**Eintreffzeit**)?

Die Punkte 1 und 3 sind aus den folgenden Gründen für die Bemessung der Feuerwehr besonders relevante Fragen:

1. Eine große Zahl an Einsatzkräften bewirkt einen hohen Sicherheitsstandard.
2. Kurze Hilfsfristen sind ebenfalls ein Zeichen hoher Sicherheit, werden aber nur durch räumliche Nähe zum Einsatzort erreicht. Räumliche Nähe an jedem Punkt des Risikogebietes bedeutet gleichzeitig eine große Anzahl von Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäusern mit Kosten.

Die fachliche Meinung zum angestrebten Schutzziel und seine einsatztaktisch sinnvolle Abarbeitung spiegelt sich in der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF), einer Grundsatzstudie des Wirtschaftsberatungsunternehmens WIBERA und den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg wieder.

In diesen Studien ist das wesentliche Kriterium zur Auswahl von Standorten für die Einheiten der Feuerwehr, d.h. für die Lage der Feuerwehrhäuser sowie deren Verteilung im Stadtgebiet, die Forderung bestimmter Hilfsfristen, die von den eingesetzten Rettungskräften einzuhalten sind.

Übereinstimmend wird gefordert, dass die ersten Kräfte spätestens 10 Minuten nach Abschluss der Alarmierung, weitere, unterstützende Kräfte spätestens 15 Minuten nach Abschluss der Alarmierung vor Ort sein müssen. Nach Abzug von 5 Minuten für die durchschnittliche Ausrückzeit einer Freiwilligen Feuerwehr bleiben 5 bzw. 10 Minuten an reiner Fahrzeit.



4.1 Brandeinsätze

Standardbrand

Die Ziele bei Brandeinsätzen sind zum einen die Menschenrettung. Das bedeutet die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Brand betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen.

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Rohren erforderlich. Dabei wird das 1. Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff des 2. Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des 1. Rohres unsicher sind. Zur Verhinderung eines Flash-Overs, also eines Brandübersprunges mit schlagartiger Brandausbreitung, ist eine weitere selbständige taktische Einheit erforderlich.

Zur Erfüllung der Erstaufgaben ist damit eine taktische Einheit von 9 FM(SB) sowie ein Hubrettungsfahrzeug mit 3 FM(SB) erforderlich. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Gruppe von 9 FM(SB) erforderlich. Zur Führung des Einsatzes ist dazu ebenfalls mindestens ein Einsatzleitwagen (ELW) mit einem ausgebildeten Einsatzleiter notwendig.

Insgesamt sind damit für die erfolgreiche Abarbeitung eines Standardbrandes

- 1 Einsatzleitwagen mit 2 FM(SB)
- 2 Löschgruppenfahrzeuge mit 18 FM(SB)
- 1 Hubrettungsfahrzeug mit 3 FM(SB)

notwendig.

Autobahneinsatz

Die Löschwasserversorgung auf Bundesstraßen bzw. auf Straßen außerorts ist sehr dürftig. Zur Bekämpfung eines LKW-Brandes müssen sowohl das Löschwasser als auch die Sonderlöschmittel in ausreichender Menge vor Ort gebracht werden. Für einen Löscheinsatz mit Wasser und Schaum sind im Allgemeinen etwa 10.000 l Wasser bereit zu halten, um einen gesicherten Löscherfolg zu erzielen.

Diese Bevorratung von Löschwasser ist z. B. durch das Vorhalten von zwei Tanklöschfahrzeugen mit jeweils 4.800 l Wasser zu erreichen. Durch das Mitführen eines Löschwasservorrates von mind. 2.000 l auf einem Löschfahrzeug kann der Löschwasservorrat eines TLF auf 2.500 l reduziert werden.

Insgesamt sind damit für die erfolgreiche Abarbeitung eines Brandes auf der Autobahn

- 1 Einsatzleitwagen mit 2 FM(SB)
- 2 Tanklöschfahrzeuge mit 4 FM(SB)
- 1 Löschgruppenfahrzeug mit 9 FM(SB)

notwendig.



4.2 Technische Hilfeleistung

Die Feuerwehr muss auch bei verschiedenen Ereignissen wie z. B. bei Verkehrsunfällen oder bei Betriebsunfällen Technische Hilfe leisten. Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen vorzunehmen:

Sicherung der Unfallstelle, Brandschutz sicherstellen, Befreiung von Personen, Beseitigung von gefährdenden Zuständen und Beseitigung von Umweltgefahren. Auch hier gilt für die ersteintreffende einsatztaktische Einheit die Frist von 10 Minuten. Weitere einsatztaktische Einheiten müssen nach weiteren 5 Minuten vor Ort sein.

Insgesamt sind damit für die erfolgreiche Abarbeitung einer Technischen Hilfeleistung folgende einsatztaktische Einheiten notwendig:

- 1 Einsatzleitwagen mit 2 FM(SB)
- 1 Löschgruppenfahrzeug mit 9 FM(SB)
- 1 Rüstwagen mit 3 FM(SB)

4.3 Parallelereignisse

Während der Abarbeitung eines Einsatzereignisses kommt es immer wieder vor, dass ein weiteres Einsatzereignis abgearbeitet werden muss. Für dieses Parallelereignis ist eine einsatztaktische Einheit mit einem Löschgruppenfahrzeug für die Erstmaßnahmen vorzuhalten. Die weiteren einsatztaktischen Einheiten sind danach aus weiteren Ausrückebereichen bzw. per Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“) zur Unterstützung heranzuziehen.

4.4 Wasserförderung über lange Wegstrecken

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Objekte außerhalb der Wohnbebauung, zum Teil müssen dabei weite Wegstrecken und große Höhenunterschiede überwunden werden. Die exponierteste Lage stellt hier der Weiler Rechberg dar. Für etwaige Erstmaßnahmen steht ein Löschwasserteich zur Verfügung. Bei einem größeren Brandereignis ist dieser Löschwasservorrat jedoch schnell aufgebraucht. Um hier bei einem Brand adäquate Hilfe leisten zu können, ist hier eine umfangreiche Löschwasserförderung notwendig.

Zur Sicherstellung der Löschwasserförderung sind mind. 6 Löschfahrzeuge mit einer Pumpenleistung von mind. 2.000 l/min notwendig.

4.5 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem abhängig von:



a) beeinflussbaren Kriterien

- der Personalvorhaltung
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- der Alarmierungsstruktur
- Gerätehausstandort/Abteilungen

b) nicht beeinflussbaren Kriterien

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen
- der Tageszeit

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von über 90 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade von über 90%.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach ist ein Erreichungsgrad über diesen Prozentzahlen zurzeit eigentlich nicht umsetzbar. Der Grund für diese Nichtumsetzbarkeit liegt in der das Stadtgebiet durchschneidenden Bahnlinie begründet. Durch die langen Schließzeiten der Bahnschranken von der Schweizer Grenze bis zum Hauptbahnhof und den Umstand, dass auf der gesamten Länge nahezu alle Bahnübergänge zeitgleich geschlossen werden, kommt es zu Wartezeiten von durchschnittlich 2 Minuten.

Bedingt durch die Schließzeiten wird sowohl die Anfahrt der Feuerwehrleute zur Feuerwache, als auch die Einsatzfahrt verzögert. Diese Verzögerung schränkt vor allem auch den Erreichungsgrad im Wohngebiet Salzert ein. Selbst die Umfahrung der Bahnschranken über die Unterführung der Oberen Riehenstraße dauert im Durchschnitt 2 Minuten bei einer Einsatzfahrt.

Der Erreichungsgrad in der Stadt Lörrach ist daher realistischerweise auf

90 %

festzulegen.



5 Gemeindestruktur

Allgemein

Die Stadt Lörrach liegt im gleichnamigen Landkreis Lörrach im Regierungsbezirk Freiburg des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Lörrach (Rathaus) liegt geographisch auf 7° 39' 43" östlicher Länge und 47° 36' 48" nördlicher Breite.

Einwohner

Einwohnerzahl gesamt: 49.432 (Stand: 09/2018)
davon:

- männlich 23.870
- weiblich 25.562

Bevölkerungsdichte pro km²: 1.250
Einwohner pro Angehörigen der Feuerwehr: 215

Stadtgebiet

Stadtteile/Ortsteile:	Lörrach (~ 21.000 EW)	Stetten (~ 11.000 EW)
	Tüllingen (~ 1400 EW)	Tumringen (~ 3.300 EW)
	Haagen (~ 3.400 EW)	Brombach (~ 6.400 EW)
	Hauingen (~ 3.000 EW)	

Fläche, gesamt: 3.937 ha (0,11 % des Landes Baden-Württemberg)
Fläche, bebaut: 1.274 ha

hiervon:

Wohngebiet: 515 ha
Gewerbe- / Industriegebiet: 182 ha
Verkehrsflächen: 327 ha
Sonstige: 250 ha

Waldgebiet: 1559 ha
Landwirtschaftliche Fläche: 1065 ha
Wasserfläche: 39 ha

Geografische Lage

max. Ausdehnung	Ost-West-Richtung	4,6 km
	Nord-Süd-Richtung	6,0 km

Umfang der Stadtgrenze 16 km

Höhenunterschiede	tiefster Punkt	272,0 m üNN
	höchster Punkt	555,0 m üNN



Angrenzende Gemeinden	Riehen/Basel (CH) Inzlingen Rheinfelden Steinen Wittlingen	Binzen Kandern Rümmingen Weil am Rhein
-----------------------	--	---

Verkehrswege

Das Straßenverkehrsnetz beträgt in Lörrach (innerstädtisch) in etwa einer Gesamtlänge von 167,8 Kilometern. Hinzu kommen auf dem Gemeindegebiet noch Abschnitte der folgenden Straßen und Eisenbahnlinien:

Fernstraßen	BAB 98	Länge ~ 6,4 km
Bundesstraßen	B 317	Länge ~ 10,8 km (davon 9,8 km innerstädtisch)
Landstraßen	L 141 L 138	Länge ~ 2,1 km Länge ~ 1,4 km
Kreisstraßen	K 6344	Länge ~ 1,5 km
DB-Strecke		Länge ~ 9,2 km

Der Fluss Wiese verläuft mit einer Länge von ungefähr 10,3 km durch das Stadtgebiet. Die Wiese dient nicht als Verkehrsweg, wird der Vollständigkeit halber jedoch aufgeführt.

5.1 Einrichtungen mit besonderer Art oder Nutzung oder Gefährdung

Ohne besondere Gefahren

Im Stadtgebiet Lörrach sind auf insgesamt rund 165 ha in etwa 3.300 Gewerbebetriebe und Einkaufsmärkte verteilt. Bei den meisten Betrieben ist von einer normalen Gefährdung im Rahmen des jeweiligen Gewerbezwecks auszugehen. Auf eine Auflistung wird verzichtet.

Mit besonderen Gefahren

Demgegenüber sind in Lörrach in etwa 75 Betrieb angesiedelt, bei denen von einer erhöhten Gefahr ausgegangen werden kann. Dies sind im Einzelnen:

- Spedition Streck
- KBC
- Lackierzentrum im Entenbad
- Sügravo Galvanik
- Schöpflin-Areal
- Badenova
- Biotronik
- Lasser
- DMT
- Gehring
- MEGA Malereinkauf
- Farbtex
- Kraft Foods
- Brillux Lacke und Farben
- Bauhaus
- APL Clarexi
- Duale Hochschule BW
- Boschert
- DKV
- Wufa Schinkeneinhaus



- Gewerbepark Lörrach
- Güterbahnhof
- Kaltenbach
- Lauffenmühle
- NSI
- Quabeck
- Sügravo
- Textilveredelung an der Wiese GmbH
- Wenk
- Tankstellen
- Autowerkstätten
- Schlossereien
- Götz & Moritz
- In Puncto
- Kaufland
- Mimot GmbH
- OBB
- Raymond
- Technische Textilien Tuchfabrik
- Vogelbach-Areal
- Autohäuser
- Schreinereien
- Praxen (Radiologie etc.)

Kliniken, Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen

Kliniken Lörrach

- Kreiskrankenhaus Lörrach
- Psychiatrische Tagesklinik
- St. Elisabethenkrankenhaus

Pflegeheime

- Seniorenheim St. Fridolin
- Haus der Altenpflege
- Seniorenzentrum Gevita
- Pflegedienste Evangelisches Altenwerk:
 - ↳ Margaretenheim
 - ↳ Martinshaus
- Betreutes Wohnen: Seniorenresidenz am Engelplatz / Karl-Herbster-Platz
- Behindertenwohnheime und Werkstätten der Lebenshilfe Lörrach e.V.

Schulen

Schulen insgesamt: 28 (Stand: 08/2019)

Hochschulen

- Duale Hochschule Baden-Württemberg

Privatschulen

- Waldorfschule 360 Schüler
- Freie Evangelische Schule 609 Schüler

Gymnasien

- Freie Evangelische Schule 68 Schüler
- Hans-Thoma-Gymnasium 1.222 Schüler
- Hebel-Gymnasium 580 Schüler
- Mathilde-Planck-Schule Lörrach 494 Schüler
- Technisches Gymnasium 230 Schüler
- Wirtschaftsgymnasium 376 Schüler

Realschulen

- Freie Evangelische Schule 401 Schüler
- Theodor-Heuss-Realschule 750 Schüler



Grund- und Hauptschulen

▪ Albert-Schweitzer-Schule	514 Schüler
▪ Freie Evangelische Schule	140 Schüler
▪ Hellbergschule Brombach	353 Schüler
▪ Neumattschule	178 Schüler
▪ Schlossbergschule Haagen	153 Schüler
▪ Schule für Erziehungshilfe Tüllinger Höhe	150 Schüler

Grundschulen

▪ Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen	138 Schüler
▪ Eichendorffschule	136 Schüler
▪ Fridolinschule	322 Schüler
▪ Grundschule Salzert	95 Schüler
▪ Grundschule Tumringen	143 Schüler
▪ Hebelschule	243 Schüler

Förderschulen

▪ Pestalozzi-Förderschule	90 Schüler
▪ Karl-Rolfus-Schule	80 Schüler

Berufliche Schulen

▪ Gewerbeschule Lörrach	1.480 Schüler
▪ Kaufmännische Schulen Lörrach	1.329 Schüler
▪ Mathilde-Planck-Schule Lörrach	494 Schüler

Schule für Kranke

▪ Erich-Kästner-Schule	42 Schüler
------------------------	------------

Kindergärten

Gesamt: 32 (Stand: 08/2019)

▪ Gemeinde KiGa Brombach	122 Plätze
▪ Guter Hirte	90 Plätze
▪ KiGa Sapperlot	22 Plätze
▪ Kinderland Lörrach	70 Plätze
▪ Kita am Bächle	20 Plätze
▪ Kita am Sonnenplatz	20 Plätze
▪ Kita im Innocel-Quartier	140 Plätze
▪ Minikindergarten	90 Plätze
▪ Montessori Kinderhaus auf dem Bühl	95 Plätze
▪ Montessori Kinderhaus Schöpflin	20 Plätze
▪ Pestalozzi- KiGa	64 Plätze
▪ Spielgruppe Schneckenhäusle	20 Plätze
▪ Überbetriebliche Kindertagesstätte	70 Plätze
▪ Villa Lila	30 Plätze
▪ Wald KiGa Purzelbaum	18 Plätze
▪ Waldorf KiGa	44 Plätze
▪ Zwergenland	30 Plätze



Kath. Kindergärten

▪ KiGa Arche Noah	78 Plätze
▪ KiGa St. Anna	69 Plätze
▪ KiGa St. Bonifatius	86 Plätze
▪ KiGa St. Fridolin	133 Plätze
▪ KiGa St. Peter	70 Plätze

Evangelische Kindergärten

▪ Freie Evangelische Kita Oase	65 Plätze
▪ KiGa Haagen	42 Plätze
▪ KiGa Luise-Scheppler-Haus	100 Plätze
▪ KiGa Tüllingen	42 Plätze
▪ KiGa Tumringen	43 Plätze
▪ KiGa Wichernhaus	70 Plätze
▪ KiGa Wunderfitz	74 Plätze
▪ Matthias-Claudius-KiGa	60 Plätze
▪ Oberlin-KiGa	110 Plätze
▪ Vogelnest im Siegmeer	75 Plätze

Versammlungsstätten

(nicht im Sinne der Versammlungsstättenverordnung BW)

▪ Alte Halle Haagen	200 Pers.
▪ Burghof Lörrach	850 Pers.
▪ Mehrzweckhalle Tumringen	400 Pers.
▪ Mehrzweckhalle Hauingen	600 Pers.
▪ Mehrzweckhalle Brombach	1000 Pers.
▪ Schlossberghalle	750 Pers.
▪ Turnhalle Fridolinschule	90 Pers.
▪ Turnhalle Neumattschule	700 Pers.
▪ Quelle-Areal Haagen	-

Hochhäuser

Hochhäuser: 14

▪ Rathaus	▪ Hochhaus am Chesterplatz
▪ Hochhaus am Marktplatz	▪ Hochhaus Basler Straße/Grenze
▪ Hochhaus Basler Straße/Innenstadt	▪ Hochhaus Hotel, Boardinghaus
▪ Hochhaus Leibnizweg	▪ Hochhäuser Salzert
▪ Hochhäuser Schützenwaldstraße	▪ Hochhäuser Siedlungsstraße

Wohngebäude

Im Stadtgebiet Lörrach sind mehr als 400 Gebäude vorhanden, die 3 oder mehr Vollgeschosse besitzen. Diese Gebäude sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Tiefgaragen (nach Garagenverordnung = GaVO)



Im Stadtgebiet Lörrach gibt es zahlreiche Mittelgaragen (Nutzfläche 100-1000 m²). Eine genaue Angabe ist hier nicht möglich. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet etwa 20 Großgaragen (Nutzfläche über 1000 m²).

Von den Großgaragen sind 9 Garagen als öffentliche Parkhäuser ausgewiesen:

▪ Parkhaus am Bahnhof	345 Parkplätze
▪ Parkhaus am Burghof	185 Parkplätze
▪ Parkhaus am Markt	107 Parkplätze
▪ Parkhaus am Rathaus	161 Parkplätze
▪ Parkhaus Galerie am Alten Markt	250 Parkplätze
▪ Parkhaus Karstadt	130 Parkplätze
▪ Parkhaus Landratsamt	65 Parkplätze
▪ Parkhaus Meeraner Markt	400 Parkplätze
▪ Parkhaus Wallbrunn	270 Parkplätze

Historische Gebäude / Kulturstätten

Burg Rötteln (erbaut **im 11. Jahrh.**)
Vogthaus Rötteln (erbaut **im 13. Jahrh.**)
Germanuskirche Brombach (erbaut **im 14. Jahrh.**)
St. Gallus Rötteln (erbaut **1401**)
Kirche St. Nikolaus (erbaut **1469/1768**)
Stettener Schlössle (erbaut **1630**)
Kirche St. Ottilien (erbaut **1637**)
Museum am Burghof (erbaut **1755**)
Ev. Stadtkirche (erbaut **1817**)
Kirche St. Fridolin (erbaut **1822**)
Kirche St. Bonifatius (erbaut **1865**)
Justizvollzugsanstalt (erbaut **1867**)
Altes Rathaus (erbaut **1870**)
Amtsgericht (erbaut **1874**)
Schloss Brombach (erbaut **1880**)
Kirche St. Joseph (erbaut **1899**)

Darüber hinaus befinden sich in allen Stadtteilen ältere Ortskerne, die bis ins Mittelalter zurückdatieren. In diesen Ortskernen ist mit einer erhöhten Brand- und Brandausbreitungsgefahr zu rechnen.

5.2 Gebiete/Bereiche mit besonderen Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete

Als Überschwemmungsgebiet ist der Flusslauf der Wiese mit seinen angrenzenden Wiesenflächen zu sehen. In diesen Überschwemmungsgebieten ist jedoch nur wenig Bebauung vorhanden. Weitere Überschwemmungsgebiete sind der Flusslauf des Soormattbachs sowie die Hugenmatt in Brombach und der Schwarzgraben in Haagen.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete



In den Stadtteilen Tumringen, Haagen und Hauingen sind die Gewanne Teichmatten, Neumatt und Siegmeer überschwemmungsgefährdet. Darüber hinaus können in den betreffenden Stadtteilen auch weitere bebaute Wohngebiete überschwemmt werden. Jedoch wurde in den vergangenen Jahren auch hier der Hochwasserschutz weit vorangetrieben.



*Überschwemmungsgebiete bläulich markiert

Erdbebenzone

Die Stadt Lörrach liegt in der Erdbebenzone 3 (nach DIN 4149:2005). Die Erdbebenzone 3 ist ein Gebiet, in dem gemäß des zugrunde gelegten Gefährdungsniveaus rechnerisch die Intensitäten 7,5 und größer zu erwarten sind.

Bei Intensitäten (Europäische Makroseismische Skala, 1998) ab 7 ist mit Gebäudeschäden zu rechnen. Die meisten Personen erschrecken und flüchten ins Freie. Möbel werden verschoben. Gegenstände fallen in großen Mengen aus den Regalen. An vielen Häusern solider Bauart treten mäßige Schäden auf (kleine Mauerrisse, Abfall von Putz, Herabfallen von Schornsteinteilen). Vornehmlich Gebäude in schlechterem Zustand zeigen größere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden.

Diese Schädigungen sind im Vergleich mit den Schädigungen aus den stark erdbebengefährdeten Regionen der Welt vernachlässigbar. Jedoch können in sehr seltenen Fällen extrem starke Erdbeben vereinzelt auftreten. Ein solches Ereignis ist zuletzt aufgetreten



im Jahr 1356 in Basel. Dieses Erdbeben ist anhand der aufgetretenen Schädigungen mit dem Erdbeben in Kobe, Japan, von 1995 vergleichbar.

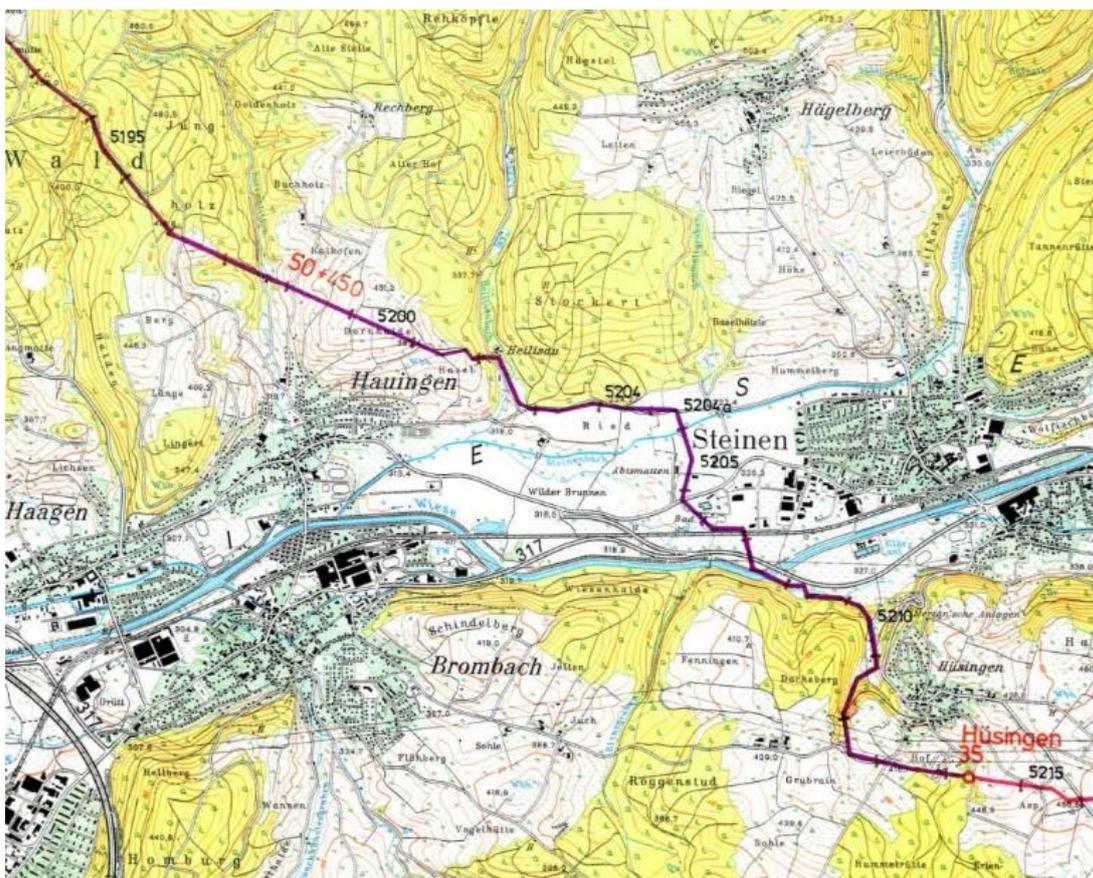
Einflugbereich von Flughäfen

Der Internationale Verkehrsflughafen Basel-Mulhouse liegt in einer Entfernung von etwa fünf Meilen (~9,3 km) vom Stadtgebiet Lörrach. Das Stadtgebiet liegt damit außerhalb der von der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) festgelegten 3-Meilen-Zone und bedarf damit keiner besonderen Einsatzplanung seitens der Stadt Lörrach.

Gasfernleitungen

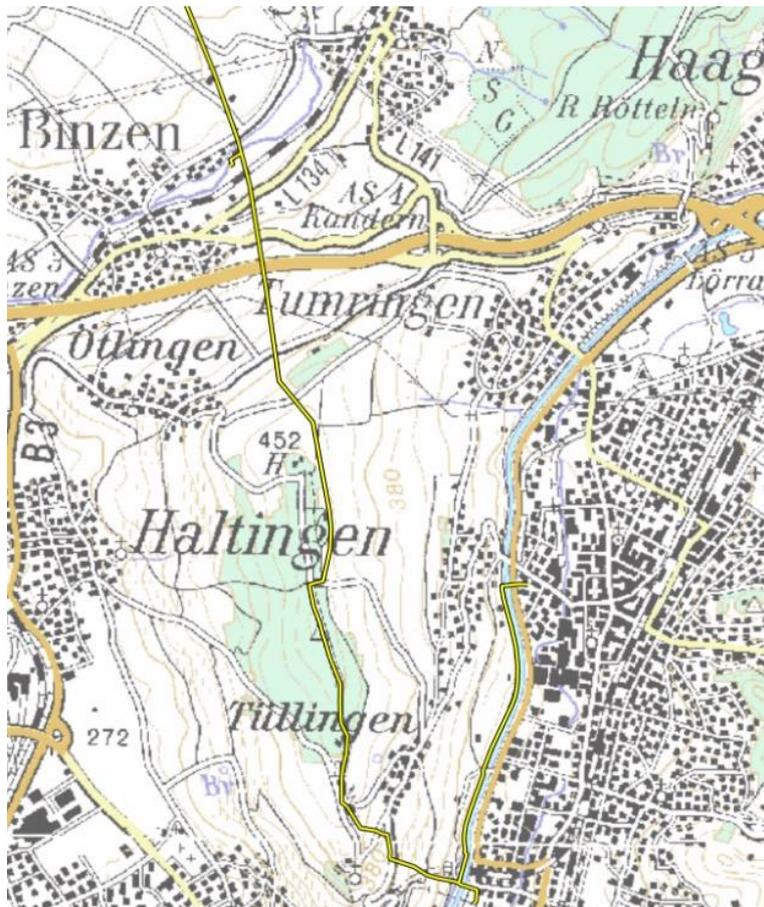
Das Stadtgebiet Lörrach wird von insgesamt 3 Ferngasleitungen durchquert. Eine der Fernleitungen verläuft von Binzen kommend zwischen Ötlingen und Tumringen nach Tülingen und von dort an der Wiese entlang bis zum Werk der Badenova.

Die beiden anderen Fernleitungen verlaufen von Wollbach kommend zwischen Hauingen und Rechberg in Richtung Hüsingingen und weiter nach Rheinfelden.



*Verlauf der Gasfernleitungen

Alle Fernleitungen verlaufen außerhalb der Wohnbebauung, lediglich zwischen Obertülingen und Tülingen und am Eingang zur Badenova verläuft die Ferngasleitung in der Nähe von Wohnsiedlungen.



*Verlauf der Gasfernleitungen

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist durch die Trinkwasserversorgung gemäß DVGW W-405 (Abdeckung bebauete Fläche in > 98 % mit mind. 26,6 l/s) flächendeckend ausreichend gesichert.

Darüber hinaus wird die Löschwasserversorgung in den entlegenen Gebieten (z.B. Aussiedlerhöfe, Rechberger Hof, Burg Rötteln) durch Brunnen, Zisternen und Löschteiche ergänzt.

Weitere Möglichkeiten der Löschwassersicherung besteht durch die Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern (z. B. Wiese).

Die Löschwasserversorgung bei den Aussiedlerhöfen (z.B. Brombach-Schäftel, Rechberg-TierTherapieZentrum Lörrach, Reitverein Lörrach und Gretherhof) bzw. auf dem Rechberg ist nur für den Ersteinsatz ausreichend gewährleistet. Deshalb muss für diese Gebiete eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken aufgebaut werden, um eine unerschöpfliche Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Weitere Gebiete, bei denen eine Löschwasserversorgung aufzubauen ist, sind Tülingen, Schäftel und Tumringen.

In der Anlage 2 sind zwei Beispiele für eine Wasserversorgung über lange Wegstrecken dargestellt. Zum einen handelt es sich um die Wasserversorgung für den Rechberg, zum anderen für den Lörrhof in Brombach.



6 Organisationsstruktur

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach besteht derzeit aus 439 Angehörigen. Davon verrichten 229 Kameradinnen und Kameraden Einsatzdienst in den vier Abteilungen (Abteilungen Brombach, Haagen, Hauingen, Lörrach).

Lörrach ist eine stetig wachsende Stadt mit derzeit ca. 50.000 Einwohner, sie ist Industrie- und Dienstleistungsstandort mit ca. 20.650 Arbeitsplätzen. Die Stadt hat eine gute Infrastruktur. Dazu tragen die Bundesautobahn, Bundesstraßen, Eisenbahnanbindungen und eine gute Anbindung an den ÖPNV bei. Sie ist eine aktive Stadt mit zahlreichen Großveranstaltungen. Die guten Einkaufsmöglichkeiten locken Menschen aus Nah und Fern nach Lörrach. Von Gartenhütte, Bahnhof, Hochschule, Gefängnis und Bauernhof - und vielem mehr - ist in Lörrach alles zu finden.

Unter anderem ist auf Grund der oben aufgeführten Punkte eine organisatorisch und personell gut aufgestellte Feuerwehr für die Stadt Lörrach unverzichtbar.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach ist organisatorisch beim Dezernat II, unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić, angegliedert. Aufbauorganisatorisch ist sie im Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit unter der Leitung von Klaus Dullisch angesiedelt.

Sie wird von einem hauptamtlichen Feuerwehrkommandant geleitet. Dieser wird von zwei ehrenamtlichen Stellvertretern (derzeit nur eine Stelle besetzt) unterstützt. Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren (Brombach, Haagen, Hauingen, Lörrach) werden von jeweils einem ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und dessen Stellvertretern geführt. Die Feuerwache Lörrach (welche tagsüber mit hauptamtlichen Kräften besetzt ist) wird vom hauptamtlichen stellv. Leiter der Feuerwache – gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten – geleitet. Der aufgeführte Personenkreis bildet das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach.

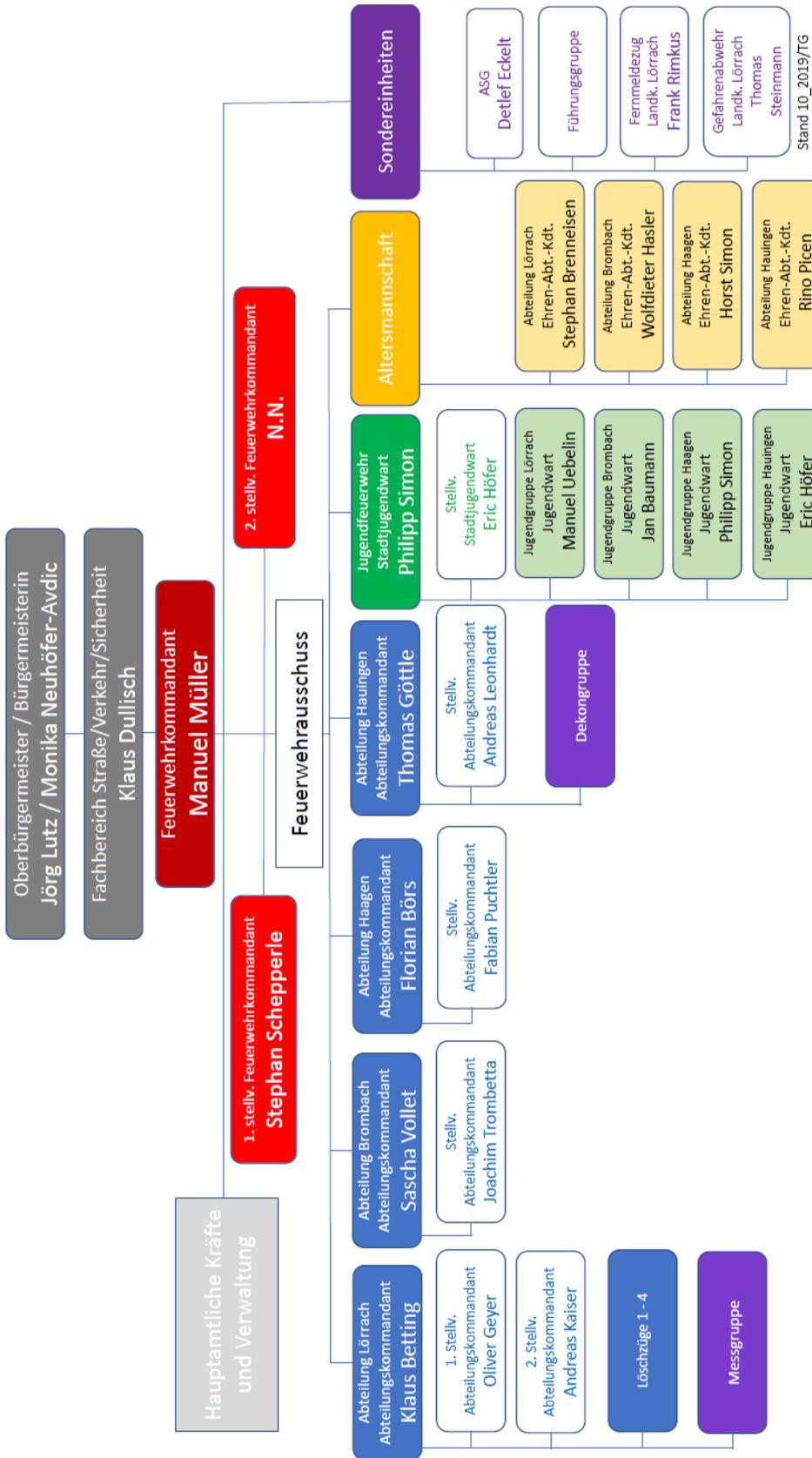
Die Feuerwehr ist in zwei Ausrückebereiche gegliedert. Der „Süden“ wird von der Abteilung Lörrach (vier Löschzüge) und der „Norden“ von den Abteilungen Brombach, Haagen und Hauingen bedient. Außerdem rücken alle Abteilungen auch über die Stadtgrenze, im Rahmen der Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“), in den Landkreis Lörrach aus.

Neben der Arbeit in ihren Abteilungen engagieren sich einige Kameradinnen und Kameraden in Gruppen mit Sonderaufgaben (Absturzsicherungsgruppe, Messgruppe, ...) und Sonderzügen des Landkreises (Gefahrgutzug, Fernmeldezug, ...), welche aufgrund der Fahrzeugstandorte bei der Feuerwehr der Stadt Lörrach angesiedelt sind.

Auf der Feuerwache Lörrach sind derzeit neun Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst (inkl. Feuerwehrkommandant) und ein Gerätewart (kein Einsatzdienst) beschäftigt. Diese übernehmen in ihrem jeweiligen Bereich die Instandhaltung der Ausrüstung und Gerätschaften bzw. der Fahrzeuge und rücken im Einsatzfall alleine oder zusammen mit dem Ehrenamt aus. Zur Disposition von Einsätzen ist die Stadtzentrale „dauerhaft“ besetzt. Für die Verwaltung der Feuerwehr ist auf der Feuerwache eine Personalstelle vorgesehen.

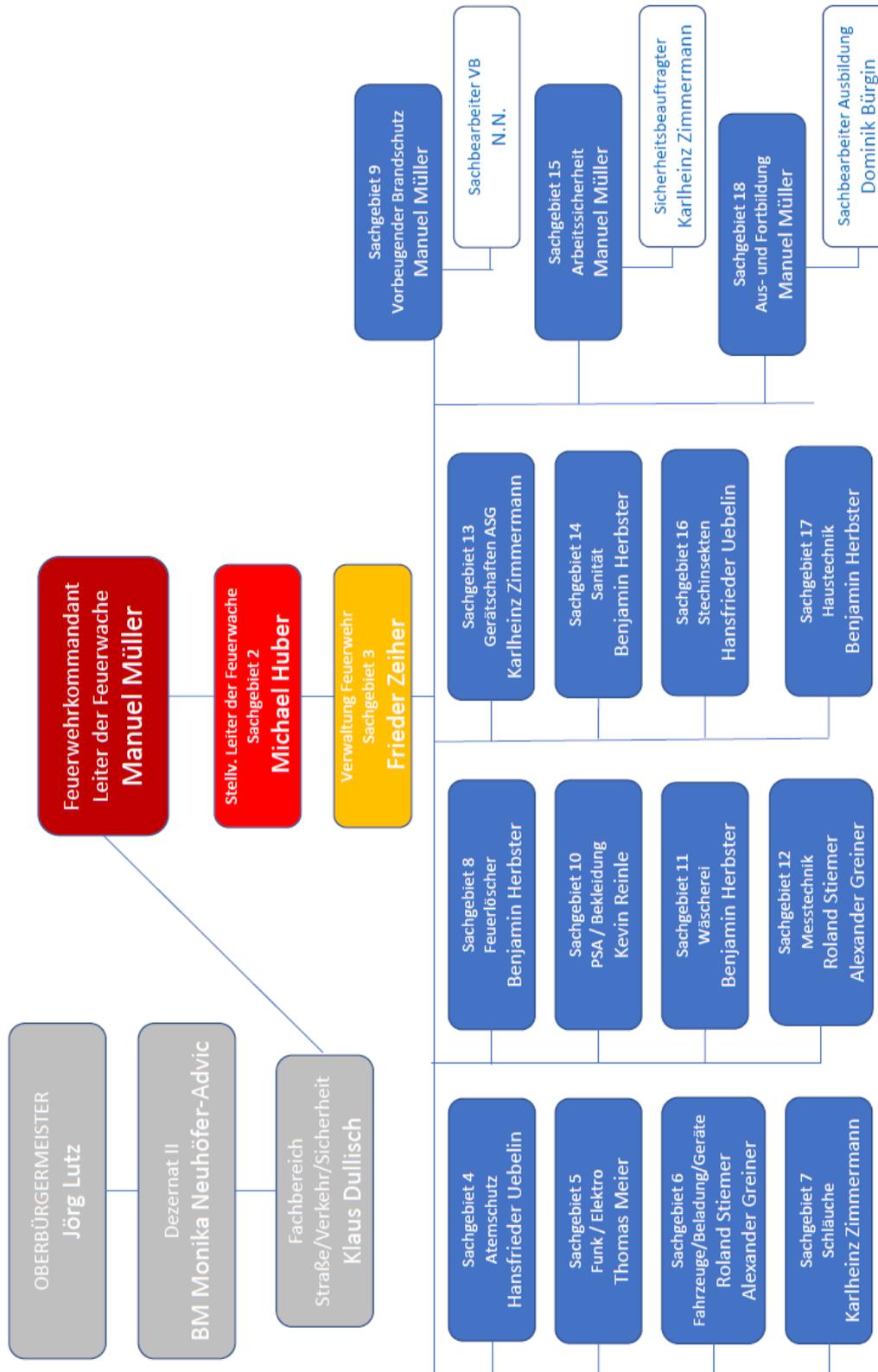


6.1 Organisation Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach



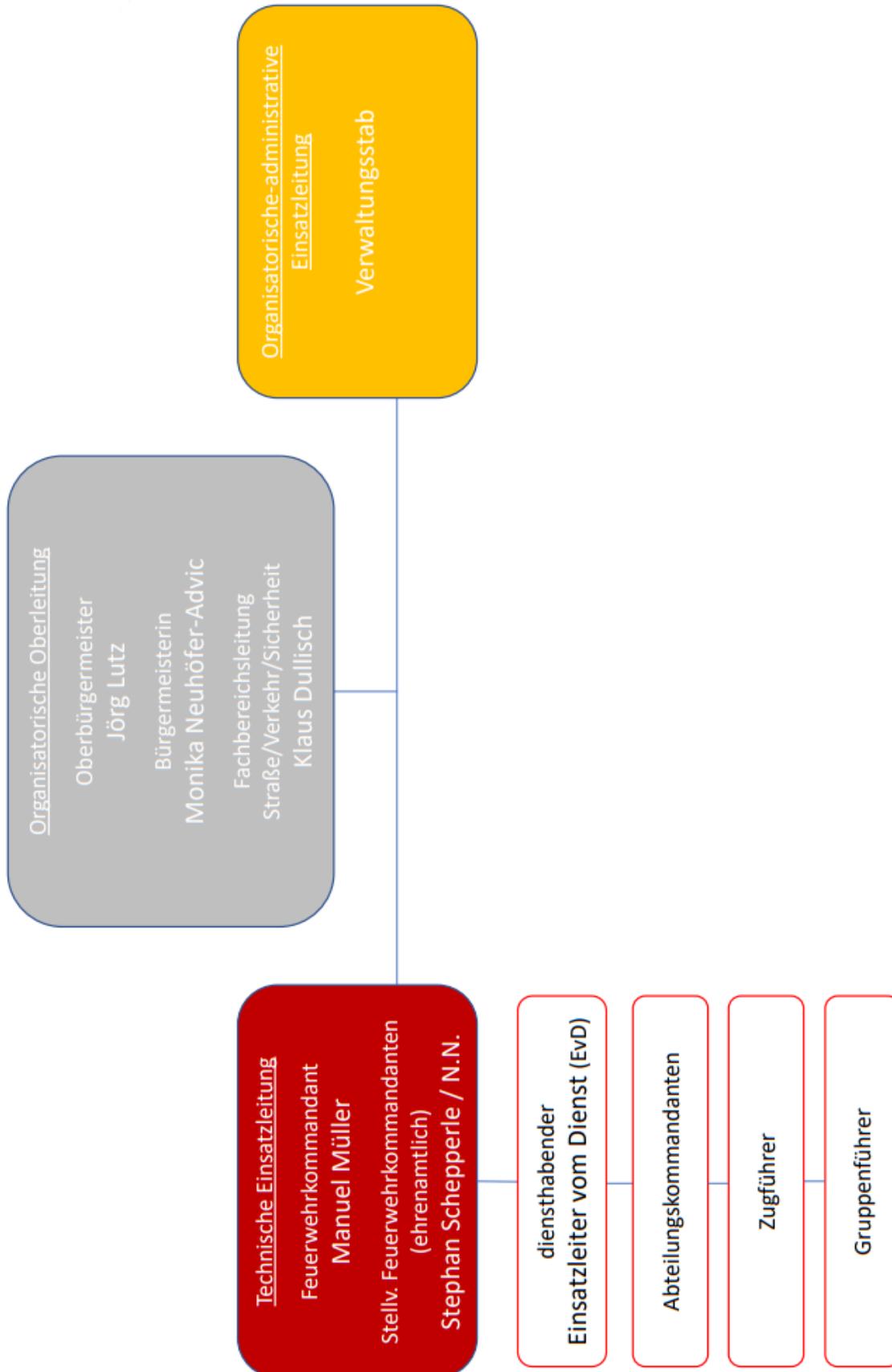


6.2 Organisation der Feuerwache





6.3 Organisation im Einsatzfall





6.4 Gremien Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach

Durch die Feuerwehrsatzung der Stadt Lörrach, in der aktuell gültigen Fassung vom 20. Mai 2011, sind folgende Gremien festgelegt.

Feuerwehrausschuss nach § 16 der Feuerwehrsatzung

Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten, seinen beiden Stellvertretern, den Vertretern der Abteilungen Brombach, Haagen, Hauingen und Lörrach. Ergänzt wird der Ausschuss durch die beratenden Mitglieder (Stellv. Leiter der Feuerwache, Leiter der Sondereinheiten, Schriftführer, Stadtjugendwart, ...)

Abteilungsausschüsse nach § 17 der Feuerwehrsatzung

Die Abteilungsausschüsse bestehen aus dem Abteilungskommandant, seinen Stellvertretern, Schriftführer, Kassier, den gewählten Mannschaftsvertretern und weiterer Vertreter nach Satzung.

Abteilungsversammlungen nach § 17 der Feuerwehrsatzung

Die Abteilungsversammlungen der 4 Abteilungen werden einmal jährlich abgehalten. Neben den Jahresberichten, Beförderungen und Ehrungen, erfolgen auch die Wahlen zum Abteilungskommandanten, den Stellvertretern und der Mannschaftsvertreter innerhalb dieser.

Hauptversammlung nach § 18 der Feuerwehrsatzung

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach findet einmal jährlich statt. Auch hier finden neben den Jahresberichten, Beförderungen und Ehrungen, Wahlen der Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten statt. Sie ist auch das beschlussfassende Organ.

Zur Beratung und Vorbereitung für die entsprechenden Gremien und zur Unterstützung des Feuerwehrkommandanten, bestehen Arbeitskreise; Kommandodienstbesprechungen und Kommandoklausuren, welche in regelmäßigen Abständen tagen bzw. einberufen werden können.



7 IST-Analyse Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach

Auf den folgenden Seiten wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme. Die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ geforderten Faktoren Einsatzkräfte / Einsatzmittel / Eintreffzeit werden analysiert um festzustellen, ob die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach „leistungsfähig“ im Sinne des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist. Dabei werden die Einsatzdaten aus dem Jahr 2018 (bzw. davor) zu Grunde gelegt.

7.1 Personal / Mannschaft

Stand 2018	Anzahl	%
Personal insgesamt	438	100
Ehrenamtliche Einsatzkräfte	230	52,4
Jugendfeuerwehr	63	14,4
Altersmannschaft	145	33,2
Hauptamtliches Personal (nur Einsatzdienst)	9	-

7.1.1 Ehrenamtliche Einsatzkräfte

Entwicklung Einsatzkräfte:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mannschaftsstärke	240	241	236	228	231	230	227

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräfte in der Gesamtwehr im Zeitraum von 2013-2019 kann festgehalten werden, dass sich die Einsatzkräftezahl fast konstant gehalten hat. Im Vergleich zum allgemeinen Bundestrend, dass sich immer weniger Menschen in einem Ehrenamt engagieren wollen, kann sich die Zahl also sehen lassen. Dennoch ist diese ausbaufähig.

Altersstruktur:

Alter - Stand 2018 -	Anzahl	%
18 bis 25 Jahre	60	26
26 bis 30 Jahre	40	17
31 bis 35 Jahre	31	14
36 bis 40 Jahre	23	10
41 bis 45 Jahre	25	11
46 bis 50 Jahre	25	11
51 bis 55 Jahre	12	5
56 bis 60 Jahre	8	3,5
61 bis 65 Jahre	6	2,5
Durchschnittsalter 33,6 Jahre	230	100



Prinzipiell stellt sich die Altersstruktur in der Gesamtwehr positiv dar. Die Altersgruppe 18-40 Jahre (U 40) stellt mit **67 %** einen starken Anteil an dem Gesamtkräfteansatz dar. Hier ist auf einen langfristigen Erhalt der Einsatzkräfte zu achten. Insbesondere ist der altersbedingte Austritt von Feuerwehrangehörigen durch entsprechende Maßnahmen rechtzeitig zu kompensieren. Unter anderem ist dies zum Beispiel durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr oder eine ansprechende Mitgliederwerbung erreichbar.

Personalstruktur:

Personalstruktur						
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	118	42	37	29	1	227
davon tagsüber i.d.R. im Ort <small>(Gesamtbetrachtung für den Ausrückebereich Nord)</small>	61	61			-	122
davon:	Lörrach	Brombach	Haagen	Hauingen	Kdt.	Gesamt
Verbandsführer*	2	-	-	1	1	4
Zugführer*	14	4	2	2	-	22
davon tagsüber i.d.R. verfügbar**	10	2	2	1	-	15
Gruppenführer*	30	6	6	3	-	45
davon tagsüber i.d.R. verfügbar**	21	6	6	2	-	35
Truppführer*	53	25	13	13	-	104
in Ausbildung TM 1 oder TM2*	19	7	16	10	-	52
Maschinisten	56	15	15	12	-	98
davon tagsüber i.d.R. verfügbar**	33	12	12	4	-	61
Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26 Untersuchung	79	22	23	13	-	137
davon tagsüber i.d.R. verfügbar**	46	20	16	4	-	86
Einsatzkräfte im Schichtdienst hauptamtliche Kräfte	5	1	-	1	-	7
<small>*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation **Datenerhebung durch schriftliche Befragung (Fragebogen) der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kdt. = Feuerwehrkommandant (keiner Einsatzabteilung zugehörig)</small>						

Zusatzausbildungen:

Fahrzeuge

Stand 2018	Anzahl
Maschinist Tank- / Löschfahrzeuge	98
Maschinist Drehleiter	25
Maschinist Rüst- / Gerätewagen	56
Maschinist sonstige Sonderfahrzeuge	60



Einsatzdienst

Stand 2018	Anzahl
Technische Hilfeleistung	3
Führen über Zugstärke	4
Atemschutzgeräteträger	135
Sprechfunker	220
ABC Einsatz *	20

*beinhaltet ehem. Lehrgänge: Umweltschutz I + II und Strahlenschutz I

Ausbilderfunktionen

Stand 2018	Anzahl
Ausbilder allgem. (Methodik, Didaktik)	14
Ausbilder Truppmann/Truppführer	15
Ausbilder für Löschfahrzeuge	5
Ausbilder DL	2
Ausbilder Atemschutzgeräteträger	10
Ausbilder Jugendfeuerwehrgruppenleiter	3
Ausbilder für Sprechfunk	2

Gerätewarte

Stand 2018	Anzahl
Gerätewartausbildung ehren -und hauptamtliche	17

Sanitätsdienst / Rettungsdienst

Stand 2018	Anzahl
Erste Hilfe	201
Sanitätsausbildung A	33
Sanitätsausbildung B	18
Rettungshelfer	1
Rettungssanitäter	5
Rettungsassistent	3

Führerscheine

Stand 2018	Anzahl
KFZ-Klasse 2 bzw. C	98
Einsetzbar (Kl. 2/C) ausgenommen sind Zugführer	92
KFZ-Klasse 3 bzw. B	122



Verfügbarkeit Einsatzkräfte:

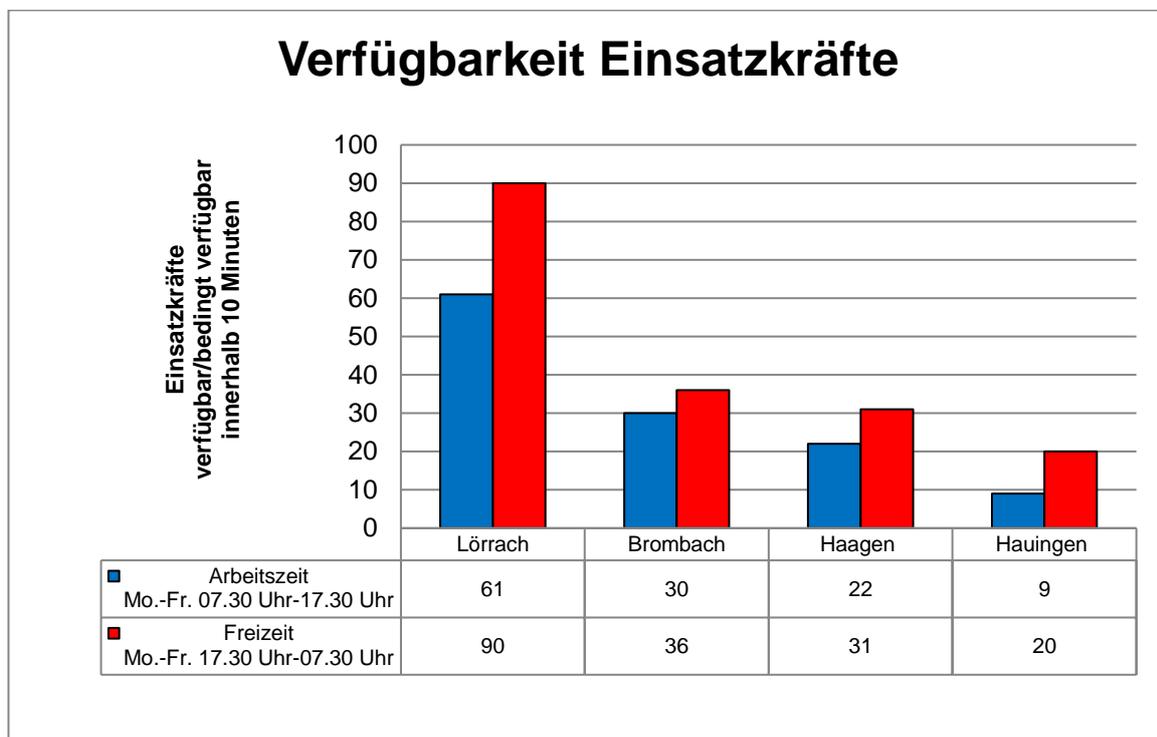
Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 wurde unter den Einsatzkräften ein Abfrage bezüglich deren Verfügbarkeit (Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse) durchgeführt. In der Abfrage wurde zwischen zwei Zeitkategorien unterschieden:

1. Verfügbarkeit an Arbeitstagen (Montag – Freitag) von 07:00 – 17:30 Uhr „Arbeitszeit“
2. Verfügbarkeit während der restlichen Zeiten „Freizeit“

In den jeweiligen Zeitkategorien konnten die Einsatzkräfte zwischen einer überwiegenderen und bedingten Verfügbarkeit wählen. Außerdem hatten diese die Möglichkeit dort mitzuteilen, wenn sie in einer der beiden Kategorien nicht verfügbar sind. Unter die „bedingte“ Verfügbarkeit fallen unter anderem Schichtarbeiter, da deren Dienstplan in gewissen Zeitabständen wechselt.

Die Einsatzkräfte konnten bei der Abfrage auch ihre geschätzten Eintreffzeiten (> 5 Minuten; 5-10 Minuten; mehr als 10 Minuten) nach einer Alarmierung in ihren jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern angeben.

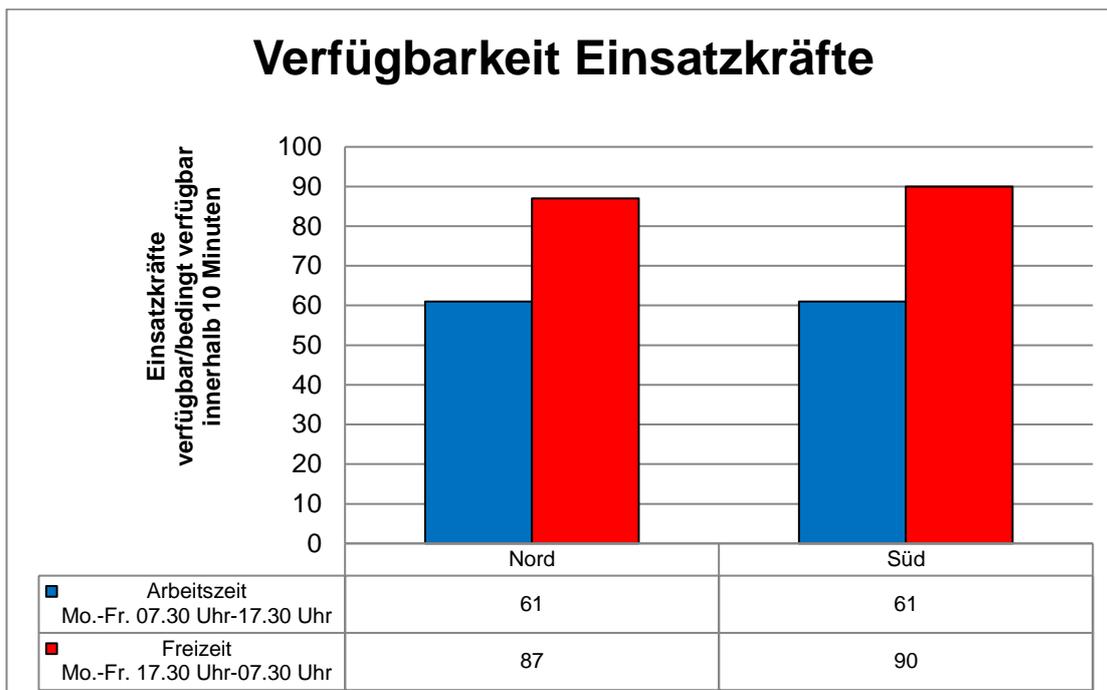
Bei den Ergebnissen in den unten angefügten Tabellen und Grafiken handelt es sich um die Auswertung der Abfrage im Rahmen der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte. Von den 209 Einsatzkräften (Ü-18) haben sich **94 %** an der Abfrage beteiligt.



Verfügbarkeit Einsatzkräfte unterteilt in Nord/Süd



Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach gliedert sich in den Ausrückebereich „Süd“ (Abt. Lörrach mit vier Löschzügen) und den Ausrückebereich „Nord“ (Abteilungen Brombach, Haagen, Hauingen). Da sich die Abteilungen im Ausrückebereich „Nord“ bei diversen Einsatzstichworten ergänzen um die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ geforderten Mannschafts- und Fahrzeugstärken zu erfüllen wurden diese in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst.



7.1.1.1 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Lörrach besteht derzeit aus 63 Jugendlichen im Alter von 10-17 Jahren. Sie bildet sich aus den jeweiligen Jugendgruppen in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. In der Jugendfeuerwehr sollen die Kinder- und Jugendlichen spielerisch und altersgerecht an die Tätigkeiten der Feuerwehr herangeführt werden. Neben technischen Ausbildungsinhalten stehen eine Vielzahl von zusätzlichen Aktivitäten auf dem Übungsplan, die das Gemeinschaftsdenken und die Kameradschaft fördern und die Werte der Feuerwehr vermitteln sollen. Die Kinder- und Jugendlichen sollen mit Spaß Feuerwehr und deren Werte erleben!

Der Gesetzgeber sieht mittlerweile vor, dass Jugendlichen im Alter von 17 Jahren von der Jugendfeuerwehr in den Einsatzdienst wechseln können. Die Arbeit mit den Kindern- und Jugendlichen stellt einen wichtigen Punkt in jeder Feuerwehr dar. Die Jugendfeuerwehr kann als Nachwuchsschmiede der Feuerwehr bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren konnten durchschnittlich 6 Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr in den Einsatzdienst übernommen werden.

In einigen Gemeinden des Landes und auch im Landkreis Lörrach, werden bereits Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr im Alter von 6-10 Jahren geführt. Aufgrund des pädagogischen Ansatzes für diese Zielgruppe, dem entsprechenden Personalbedarf und der zusätzlichen Belastung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen



Feuerwehr der Stadt Lörrach, wird dieser Ansatz zur Mitgliedergewinnung derzeit nicht angedacht und für Zielführend erachtet.

7.1.1.2 Altersmannschaft

In den vier Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach sind derzeit 145 Kameraden in der Altersmannschaft gemeldet. In die Altersmannschaft kann man auf Grund der Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren für den Einsatzdienst oder aus gesundheitlichen Gründen „versetzt“ werden. In der Altersmannschaft geht es vor allem darum den „Feuerwehrruhestand“ genießen zu können. Dafür werden zahlreiche Aktivitäten über das Jahr, wie Wanderungen, Ausflüge etc. organisiert. Teilweise betätigen sich die Angehörigen auch an der Pflege der historischen Fahrzeuge und bringen sich noch in die Abteilungsarbeit mit ein, um die aktiven Kameradinnen und Kameraden zu unterstützen. Mit dem Programm 65 Plus „Senioren aktiv in unseren Feuerwehren“ des Innenministeriums Baden-Württemberg wird den Kameradinnen und Kameraden der Altersabteilung die Möglichkeit geben sich noch aktiv - allerdings ohne Einsatzdienst - in die Arbeit in den Abteilungen einzubringen. So z.B. in Verpflegungsgruppen oder anderen Aufgaben.

7.1.2 Hauptamt

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach sind derzeit

9	Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst (Einsatzdienst)
1	Angestellter im technischen Dienst (kein Einsatzdienst)
1	Angestellter in der Verwaltung (kein Einsatzdienst)
1	geringfügig Beschäftigter (kein Einsatzdienst)

beschäftigt.

Die Angestellten im feuerwehrtechnischen Dienst übernehmen während der Arbeitszeit in ihrem jeweiligen Sachgebiet die Instandhaltung der Ausrüstung, der Gerätschaften sowie der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach. Außerdem erbringen sie kostenpflichtig verschiedene Werkstattleistungen für die kreisangehörigen Gemeinden, sowie Betriebe der Stadtverwaltung Lörrach. Des Weiteren rücken die hauptamtlichen Kräfte zu Einsätzen aus. Dies geschieht bei kleineren Einsätzen i.d.R. ohne Beteiligung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Durch sich ständig ändernde Vorschriften und Dokumentationspflichten ist der Umfang und die Intensität an die Ausführlichkeit der Geräteprüfungen und Wartungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die neue Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49), die im Oktober 2019 in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist, nimmt die Träger der Feuerwehren noch mehr in die Pflicht was den Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute anbelangt. Zudem ist der Aufgabenkatalog für das Kerngeschäft der Feuerwehr stetig gewachsen.

Das Thema Arbeitssicherheit zieht in organisatorischer und technischer Hinsicht einiges mit sich und bindet Ressourcen. Beispielhaft sei hier die Durchführung und Umsetzung



von Gefährdungsanalysen erwähnt. Entsprechend der Vorschriften wurde ein Sicherheitsbeauftragter aus dem Hauptamt bestellt, der die aus dem Gesetz resultierenden Vorgaben - neben seiner eigentlichen Aufgabe - umsetzt.

Diese und viele weitere Faktoren bedeuten einen enormen Mehraufwand. Im Ehrenamt können diese Leistungen nicht erbracht werden.

Zu den neun Angestellten im feuerwehrtechnischen Dienst zählt der Feuerwehrkommandant. Dieser rückt, auf Grund seiner Stellung und der Aufgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG), in der Regel nur bei größeren Schadenslagen aus.

Zur Disposition von Einsätzen ist die Stadtzentrale „dauerhaft“, d.h. von Montag bis Freitag 07:00 – 24:00 Uhr und am Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr besetzt. Während der anderen Zeiten ist im Schichtdienst ein Mitarbeiter in Rufbereitschaft. Bei einem Einsatz muss die Rufbereitschaft die Stadtzentrale in der Feuerwache besetzen.

Theoretisch stehen auf der Feuerwache somit im Tagdienst, also unter der Woche, sieben hauptamtliche Feuerwehrleute (Feuerwehrkommandant und diensthabender Zentralist abgezogen) zur Verfügung. Praktisch ist die Zahl auf Grund von gesetzlichen Ruhezeiten, Krankheit und Urlaub bzw. aus anderen Gründen (Fortbildungen, ...) geringer.

Mit dem vorhandenen Personalschlüssel stehen heute schon im Tagesalarm häufig nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung, sodass auf das Ehrenamt zurückgegriffen werden muss.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass nicht alle hauptamtlichen Einsatzkräfte bis zur Erreichung der Regelaltersrente den Belastungen des Einsatzdienstes gewachsen sind. Bisher konnte für die entsprechenden Mitarbeiter immer eine individuelle Lösung gefunden werden. Zukünftig sollte es ebenfalls möglich sein für diese Fälle sozialverträgliche Lösungen zu finden. In der Regel bietet sich die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis im technischen Dienst auf der Feuerwache, z.B. in einer Werkstatt, ohne Einsatzdienst an. Der entsprechende Fehlbestand im Einsatzdienst muss allerdings aufgefangen werden.

Altersstruktur auf der Feuerwache:

Alter	Personenzahl
20-30 Jahre	2
30-40 Jahre	4
40-50 Jahre	-
50-60 Jahre	3
über 60 Jahre	2

(berücksichtigt Verwaltung/feuerwehrtechnischer Dienst/technischer Dienst)

Die Altersstruktur auf der Feuerwache ist regelmäßig zu prüfen. Die Mitarbeiter im feuerwehrtechnischen Dienst haben sich in ihrem Fachbereich teilweise über Jahrzehnte Fachwissen angeeignet. Das gilt es vor Renteneintritt möglichst früh an einen etwaigen Nachfolger weiterzugeben. Aus diesem Hintergrund sind Stellen auf Grund des Renteneintritts rechtzeitig zu besetzen. Es wird empfohlen, dass bisheriger und neuer Stelleninhaber mindestens ein halbes Jahr zusammenarbeiten. Gleiches gilt auch für die Stellen im technischen Dienst sowie in der Verwaltung.



7.2 Einsatzmittel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt, wie bereits beschrieben, von den Faktoren: **Einsatzkräfte, Eintreffzeit und Einsatzmittel** ab.

Im Folgenden wird auf die Einsatzmittel eingegangen, die der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach zur Verfügung stehen.

7.2.1 Fahrzeuge

Standort: Abteilung Lörrach / Feuerwache

Typ	KdoW			
Funkruf	1/10-1			
Baujahr	2009			
Kilometerstand	93.600			
Hersteller	BMW			
Ausmusterung	2024			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	ELW			
Funkruf	1/11			
Baujahr	2015			
Kilometerstand	6.200			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkruf	1/19-1			
Baujahr	2001			
Kilometerstand	135.100			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2016			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht



Typ	MTW			
Funkruf	1/19-2			
Baujahr	2003			
Kilometerstand	150.900			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	DLK 23/12			
Funkruf	1/33			
Baujahr	2018			
Kilometerstand	3.500			
Hersteller	MB 1530			
Ausmusterung	2038			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 20/16			
Funkruf	1/44-1			
Baujahr	2007			
Kilometerstand	12.300			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2032			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16/12			
Funkruf	1/44-3			
Baujahr	1988			
Kilometerstand	30.800			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2013			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht



Typ	LF 8			
Funkruf	1/42-1			
Baujahr	1992			
Kilometerstand	8.200			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2017			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	RW 2			
Funkruf	1/52			
Baujahr	1993			
Kilometerstand	23.700			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2013			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	TLF 16/25			
Funkruf	1/23			
Baujahr	1993			
Kilometerstand	29.000			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	TLF 24/50			
Funkruf	1/24			
Baujahr	1998			
Kilometerstand	16.400			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2023			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht



Typ	GW-ASG				
Funkruf	1/59				
Baujahr	1980				
Kilometerstand	17.000				
Hersteller	VW				
Ausmusterung	1995				
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	

Typ	GW-Mess				
Funkruf	1/94				
Baujahr	2004				
Kilometerstand	8.000				
Hersteller	VW				
Ausmusterung	2019				
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	

Typ	GW-Öl				
Funkruf	1/55				
Baujahr	2009				
Kilometerstand	9.000				
Hersteller	Fiat				
Ausmusterung	2024				
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	

Typ	GW-T				
Funkruf	1/74-1				
Baujahr	1996				
Kilometerstand	90.300				
Hersteller	MB				
Ausmusterung	2016				
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	



Standort: Abteilung Lörrach (Gerätehaus Tumringen)

Typ	LF 16/12			
Funkruf	1/44-2			
Baujahr	2003			
Kilometerstand	10.200			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2028			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkruf	1/42-2			
Baujahr	1993			
Kilometerstand	22.700			
Hersteller	IVECO			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	Gut			
Technischer Zustand	Gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Standort: Gerätehaus Brombach

Typ	MTW			
Funkruf	2/19			
Baujahr	2000			
Kilometerstand	47.500			
Hersteller	Fiat			
Ausmusterung	2015			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht



Typ	LF 8/6			
Funkruf	2/42			
Baujahr	1995			
Kilometerstand	16.500			
Hersteller	IVECO			
Ausmusterung	2020			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16/12			
Funkruf	2/44			
Baujahr	2005			
Kilometerstand	14.500			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Standort: Abteilung Haag

Typ	MTW			
Funkruf	3/19			
Baujahr	2000			
Kilometerstand	75.000			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2015			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkruf	3/42			
Baujahr	1995			
Kilometerstand	19.300			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2020			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht



Typ	LF 20			
Funkruf	3/44			
Baujahr	2015			
Kilometerstand	6.000			
Hersteller	MAN Truck			
Ausmusterung	2040			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	DLK 23/12			
Funkruf	3/33			
Baujahr	2010			
Kilometerstand	31.500			
Hersteller	MB 1529			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Standort: Abteilung Hauingen

Typ	MTW			
Funkruf	4/19			
Baujahr	2014			
Kilometerstand	20.000			
Hersteller	Ford			
Ausmusterung	2029			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 20			
Funkruf	4/44			
Baujahr	2015			
Kilometerstand	5.700			
Hersteller	MAN Truck			
Ausmusterung	2040			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht



Fahrzeuge des Landkreis Lörrach
(zur Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr Lörrach & Landkreis)

Typ	GW-G			
Funkruf	1/54			
Standort	Lörrach			
Baujahr	2016			
Kilometerstand	3.500			
Hersteller	MAN			
Ausmusterung	2036			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	GW-A -S			
Funkruf	1/57			
Standort	Lörrach			
Baujahr	1988			
Kilometerstand	12.300			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	ELW 2			
Funkruf	Kater 12			
Standort	Lörrach			
Baujahr	1992			
Kilometerstand	12.700			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	gut			
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Fahrzeuge des Bundes

(zur Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr Lörrach & Landkreis bzw. deutschlandweit)

Typ	Dekon-P			
Funkruf	1/93			
Standort	Hauingen			
Baujahr	2000			
Kilometerstand	20.300			
Hersteller	MAN			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Anhänger

Typ	Baujahr	Ausmusterung	Abteilung	Bemerkung
Schlauchanhänger	1965	-	Lörrach	-
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	Baujahr	Ausmusterung	Abteilung	Bemerkung
Schlauchanhänger	1954	-	Brombach	-
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	Baujahr	Ausmusterung	Abteilung	Bemerkung
Schlauchanhänger	1957	-	Haagen	-
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	Baujahr	Ausmusterung	Abteilung	Bemerkung
Jugend-Fw. Anhänger	1959	-	Lörrach	.
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2010-2020 wurde auf die Vorhaltung von Anhänger eingegangen. Aus verschiedenen Gründen konnten damals angeregten Ziele nicht komplett umgesetzt werden.

Die Feuerwehranhänger befinden sich durchweg in einem schlechten Zustand. Die Anhänger müssten alle ersatzbeschafft werden.



Die Problematik bei der Ersatzbeschaffung ist das Gewicht der Anhänger. Die Anhänger haben alle ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 1.000 kg.

Dem gegenüber stehen die EU-Führerscheinklassen, nach der nur noch Anhänger bis zu 750 kg mitgeführt werden dürfen. Die Stadt Lörrach bezahlt zur Zeit nur den Führerschein der Klasse C, ohne die Berechtigung zum Führen eines Anhängers. Es stehen also immer weniger Feuerwehrleute zur Verfügung die einen Anhänger mitführen dürfen.

Die Berechtigungen zum Führen eines Anhängers würde die Stadt zusätzlich ca. 2.500,- € pro Fahrberechtigung kosten. Die Ersatzbeschaffung der Anhänger würde bei etwa 90.000,- € liegen.

Bei Erhaltung der Anhänger wären damit Kosten in Höhe von ca. 90.000,- €, sowie die Kosten für die Fahrberechtigungen von jährlich ca. 7.500,- € (drei Führerscheine pro Jahr) verbunden.

Um hier Kosten zu sparen und um die Flexibilität der Einsatzmittel zu steigern, soll der Vorschlag aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2010-2020 aufgegriffen und mit hoher Priorität weiterverfolgt werden. Durch die Beschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) – mit der Maßnahme wurde bereits im Haushalt 2019 begonnen - und durch die Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) sollen die Anhänger ersetzt werden. Materialien die derzeit auf den Anhängern verlastet sind, können auf Rollwägen verlastet werden. Das macht den Einsatz flexibler.

Mit diesen Ersatzbeschaffungen wird die Flexibilität deutlich gesteigert und zudem die Möglichkeit eröffnet, bereits auf Paletten vorhandenes Einsatzmittel ebenfalls auf die GW-L2 verlasten zu können. Damit besteht auch die Möglichkeit, auf einen Schlauchwagen zu verzichten, und diesen ebenfalls in die GW-L2 zu integrieren.

7.2.2 Alarmierung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach sind mit einem Digitalen Meldeempfänger (DME) ausgestattet. Dies ist ein kleiner tragbarer Funkempfänger, der die Einsatzkräfte im Alarmfall mit einem Piepston zum Einsatz alarmiert.

Jede Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach besitzt eine auf sie individuell abgestimmte Alarmierungsstruktur (so z.B. Kleinalarm Wechsel / Abteilungsalarm / Zugalarm, ...). Da demnächst einige Funkmeldeempfänger altersbedingt ausgetauscht werden müssen, wird derzeit die Anschaffung eines neuen Alarmierungssystems geprüft. Es soll die Umstellung auf einen Meldeempfänger mit Rückmeldefunktion erfolgen. Hierdurch können die Einsatzkräfte direkt nach dem Alarm auf dem Gerät die Teilnahme an dem Einsatz bestätigen bzw. mitteilen, dass sie nicht verfügbar sind. Im Alarmfall haben die Führungskräfte somit schnellstmöglich eine Übersicht über die verfügbaren Einsatzkräfte. Eine Nachalarmierung kann damit zeitnah durchgeführt werden.

Zur Warnung der Bevölkerung im Krisen- bzw. Katastrophenfall stehen im Stadtgebiet ca. 25 Sirenen zur Verfügung. Einmal im Jahr findet ein landkreisweiter Funktionstest statt. Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach werden, im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Landkreis, über die Sirenen im „Alltagsgeschäft“ nicht alarmiert.



7.2.3 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die derzeitige Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), die festlegt bei welchen Alarmstichworten welche Fahrzeuge ausrücken, ist derzeit in der Überarbeitung. Ab 2020 soll es eine landkreisweit gültige Alarm- und Ausrückeordnung geben.

Ziel dieser ist es, dass die Bevölkerung im gesamten Landkreis bei einem Alarm die gleichen „Leistungen“ der Feuerwehr erhält. Derzeit weichen diese teilweise signifikant voneinander ab.

Bei einem gemeldeten Wohnungsbrand fährt beispielsweise nicht überall automatisch eine Drehleiter an.

Nach § 9 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist der Feuerwehrkommandant für die Aufstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung zuständig. Demnach wird die neue Landkreisordnung auf die „Lörracher Bedürfnisse“ angepasst. Dies geschieht natürlich im verträglichen Maße und so, dass das „Landkreisprojekt“ nicht gefährdet wird.

Mit der Umstellung auf die Landkreis AAO wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach wieder in den Ausrückeordnungen zahlreicher angrenzender Gemeinden hinterlegt um dort, überwiegend im Tagesalarm, mit Personal und Fahrzeugen zu unterstützen (z.B. Inzlingen, ...).

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach ist es eine Selbstverständlichkeit dort zu unterstützen, wo Hilfe gebraucht wird. Der eigene Grundschutz im Stadtgebiet muss dabei jedoch immer gewährleistet sein.

7.2.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschtutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit gem. DIN EN 469 ausgestattet. Dies umfasst folgende Bekleidungsteile:

- Feuerwehrhelm nach EN 443
- Feuerwehr-Jacke nach EN 469
- Feuerwehr-Hose nach EN 469
- Feuerwehr-Stiefel nach DIN EN 15090
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 659
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (TH) nach EN 388
- Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927 / EN 358

Alle Atemschutzgeräteträger sind zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- Brandschutzhose nach EN 469 Stufe 2



- Flammenschutzhaube nach DIN EN13911

Weitere Persönliche Schutzausrüstung für spezielle Einsatzszenarien wird ebenfalls vorgehalten.

Zudem bekommt jede Einsatzkraft eine Grundausrüstung nach der VwV-Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg, z.B. T-Shirt, Pullover, ...

Für die Ausstattung der Feuerwehrangehörigen gilt die entsprechende Kleiderordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach.

Die Einsatzbekleidung wird nach Herstellervorgaben von den hauptamtlichen Einsatzkräften in der Feuerwache gewaschen. Zur Überbrückung der Reinigungszeit wird zusätzliche Einsatzkleidung als Reserve vorgehalten. Weiterhin wird die Atemschutzausrüstung in der eigenen Atemschutzwerkstatt entsprechend den gültigen Vorgaben regelmäßig oder nach Einsätzen gewartet, gereinigt und instandgesetzt.

7.2.5 Versicherungsschutz

Die Arbeit in einer Feuerwehr ist, auf Grund der Vielseitigkeit der Aufgaben, mit gewissen Gefahren verbunden. Eine gute Ausbildung hilft zwar dabei, das Unfallrisiko zu minimieren, allerdings lässt es sich nicht komplett ausschließen. Sollte es zu einem Unfall kommen, sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach über die Unfallkasse Baden-Württemberg gut abgesichert. Außerdem hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg zusätzliche Maßnahmen getroffen, um die Feuerwehrangehörigen und deren Angehörigen, für Extremfälle abzusichern.

Die Stadt Lörrach ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bewusst und hat diese zusätzlich bei der Badischen Gemeindeversicherung (BGV) gegen gewisse Risiken abgesichert. Hier besteht ein vollumfänglicher Versicherungsschutz.

Auf Grund der beschriebenen Maßnahmen kann man also von einer sehr guten Absicherung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach im Bedarfsfall sprechen.



7.2.6 Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“) / Einbindung in überörtliche Konzepte

Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“)

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach leistet regelmäßig Überlandhilfe. Im Gegenzug dazu kann sie im Bedarfsfall (Großschadenslagen, mehrere Einsätze gleichzeitig, ...) auch immer auf die Hilfe aus dem Umland zählen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist in den vergangenen Jahren auch ein wichtiger Punkt in Feuerwehrkreisen geworden. Daraus können die Träger der Feuerwehren, also die Städte und Gemeinden, aber vor allem die Feuerwehren selbst profitieren.

Die nachfolgend aufgeführten angrenzenden Gemeinden können im Rahmen der Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“) angefordert werden:

Gemeinde Inzlingen

Durchschnittliche Fahrzeit: 5 Min., 3,5 km (Landesgrenze Schweiz/Deutschland)

Gemeinde Weil am Rhein

Durchschnittliche Fahrzeit: 2 Min., 2,3 km (Zollfreie Straße bis Stadtgrenze)

Gemeinde Steinen

Durchschnittliche Fahrzeit: 2 Min., 2,5 km (bis Entenbad)

Gemeinde Rheinfeldern

Durchschnittliche Fahrzeit: 13 Min., 15,3 km (bis Anschlussstelle Lörrach Mitte)

Gemeinde Kandern

Durchschnittliche Fahrzeit: 5 Min., 5,6 km (bis Stadtgrenze Haagen)

Gemeinde Riehen (CH)

Durchschnittliche Fahrzeit: 1 Min., 1,0 km (bis Landesgrenze/Zoll)

Die weiteren angrenzenden Gemeinden können zur Überlandhilfe nur bedingt angefordert werden. Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg legt fest, dass Überlandhilfe nur geleistet werden darf, wenn der eigene Grundschutz dadurch nicht beeinträchtigt wird. Gemeinden mit nur einem bzw. zwei Löschfahrzeugen können aus diesem Grund nur in Ausnahmefällen Überlandhilfe leisten.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach werden Sonderfahrzeuge vom Landkreis und ein Fahrzeug vom Bund betreut und im Einsatzfall von hier besetzt. Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf den ganzen Landkreis bzw. weit darüber hinaus. Im Bereich der Sonderfahrzeuge partizipiert die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach, indem sie die Fahrzeuge vom Landkreis und vom Bund im eigenen Stadtgebiet und im „Alltagsgeschäft“ nutzen kann. Die stellt eine große Kostenersparnis dar, da die Fahrzeuge nicht selbst beschafft werden müssen. Für die Betreuung der „Fremdfahrzeuge“ erhält die Stadt Lörrach einen jährlichen Pauschalbetrag.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach betreut die nachfolgenden Komponenten des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Lörrach. Gleichzeitig können diese Komponenten - wie oben bereits erwähnt - von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach auch für ihre eigenen Zwecke genutzt werden:



Gefahrgutzug des Landkreises Lörrach

Der Gefahrgutzug (GGZ) des Landkreises besteht aus einem Fahrzeug für die Dekontamination (Dekon-P), einem Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) und einem Gerätewagen für die Messtechnik (GW-Mess).

Der GGZ wird im Landkreis Lörrach für Einsätze in Verbindung mit der Freisetzung von Gefahrstoffen eingesetzt. Der GGZ wird mit Löschfahrzeugen des Bundes ergänzt, welche bei anderen Feuerwehren stationiert sind.

Strahlenschutzzug des Landkreises Lörrach

Der Strahlenschutzzug des Landkreises besteht aus dem GGZ, Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz und einem weiteren Gerätewagen für die Messung von radioaktiven Stoffen.

Atemschutzeinheit des Landkreises Lörrach

Die Freiwillige Feuerwehr Lörrach betreibt für die Feuerwehren im Landkreis den Gerätewagen Atemschutz (GW-AS). Dieser wird bei größeren Bränden und Ereignissen im Landkreis eingesetzt. Der GW-AS bildet zu der Atemschutzwerkstatt eine ideale Ergänzung.

Führungseinheit für Großschadenslagen des Landkreises Lörrach

Bei Großschadenslagen wird im Landkreis eine Führungsstab einberufen. Der Fernmeldezug (FMZ) des Landkreises bildet hierbei die fernmeldetechnische Grundlage für die Technische Einsatzleitung (TEL). Der FMZ stellt die technische Ausrüstung und Stabpersonal für den Betrieb einer TEL zur Verfügung. Die Feuerwehr Lörrach nutzt einzelne Komponenten des FMZ für den täglichen Einsatzdienst.

Der FMZ nutzt für seine Tätigkeit einen Einsatzleitwagen 2 des Landkreises. Das Konzept für diese Einheit ist derzeit von Kreisseiten in der Überarbeitung.

Neben den bereits erwähnten Komponenten beteiligt sich die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach unter anderem auch an der Ausbildung von Feuerwehrangehörigen auf Kreisebene (Truppmann/frau; Truppführer; Maschinisten; Atemschutzgeräteträger; Sprechfunker; ...) und durch die auf der Feuerwache befindliche Atemschutzstrecke an der Atemschutzausbildung. Außerdem ist die Freiwillige Feuerwehr Lörrach an vielen Arbeitsgruppen, wie z.B. der IG Nord, der Regiomessgruppe, AGHF, ... beteiligt. Das zusätzliche Engagement ist National, sowie International (Schweiz, Frankreich, ...).

7.2.6 Feuerwehrgerätehäuser

Gemäß § 3 FwG hat die Gemeinde die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen. In Lörrach stehen dafür fünf Feuerwehrgerätehäuser (Stetten, Tumringen, Brombach, Haagen und Hauingen) zur Verfügung.

In diesen wird seit Jahren, mindestens einmal jährlich, eine Sicherheitsbegehung durchgeführt. Ziel der Begehungen ist es unter anderem Gefahren und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Ferner sind die Begehungen darauf ausgerichtet, sich regelmäßig ein umfassendes Bild von den tatsächlichen „Arbeitsbedingungen“ vor Ort zu verschaffen. Neben Arbeitsstättenrichtlinien werden die



Feuerwehrgerätekäuser auch nach den für die Feuerwehr geltenden Unfallverhütungsvorschrift und der entsprechenden DIN-Norm für Feuerwehrgerätekäuser beurteilt.

In den vergangenen Jahren wurde in den Feuerwehrgerätekäusern viel für den „Arbeitsschutz“ der Feuerwehrangehörigen getan.

Die Verbesserung durch die Umsetzung von Richtlinien des Arbeitsschutzes bzw. der anderen Normen stößt aber - gerade in den Feuerwehrgerätekäusern im Ausrückebereich Nord (Brombach, Haagen, Hauingen) - an ihre Grenzen. Die Stadt Lörrach möchte hier etwas tun, der Mitteleinsatz wäre aber unverhältnismäßig bzw. sind Verbesserungen im Bestand aus diversen Gründen nicht möglich.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53) für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften als Übergangsregelung zwar einen Bestandschutz geschaffen, allerdings wird diese Regelung durch den § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53) eingeschränkt, wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt beispielsweise eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenen Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage allerdings hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrgerätekäuser in Lörrach dargestellt. Die Beurteilungsgrundlagen sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrgerätekäuser	
Notstromversorgung / DIN 14092-1	Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege / nach DGUV Information 205-008	Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze / nach Din 14092-1	Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege / nach DGUV Information 205-008	Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch eine schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend / nach DGUV Information 205-008	Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze / nach DGUV Information 205-008	Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und



	festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage / nach DGUV Information 205-008	Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung / nach DIN 14092-1	Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mindestens +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung / nach DIN 14092-1	Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle / nach DGUV Information 205-008:	Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufs sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und Rutschhemmend / nach DGUV Information 205-008:	Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche / nach DIN 14092-1:	Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung / nach DGUV Information 205-008	Um zu vermeiden, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten / nach DIN 14092-1	Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen / nach DIN 14092-1:	Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.



Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. Nach DGUV Information 205-008: Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. Hierzu gehört bspw. die Lagerung von Gefahrstoffen gemäß TRGS 510.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Erläuterung zur Nachfolgenden Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser:

 entspricht der DIN und UVV
 entspricht teilweise der DIN und UVV
 entspricht nicht der DIN und UVV

Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrhaus Abteilung Lörrach (Feuerwache)		
Adresse	Weiler Straße 4, 79540 Lörrach	
Notstromversorgung		Aggregat zur Einspeisung allerdings veraltet Baujahr 1982.
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege		
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) <ul style="list-style-type: none"> ausreichend 	66 	Annahme: Nicht alle Feuerwehrfahrzeuge werden gleichzeitig alarmiert. Es wird von der Besetzung von max. 2 Löschzugstärken ausgegangen. Außerdem kommen 20% der Feuerwehrangehörigen nicht mit dem PKW.
hindernisfreie Alarmwege		
Beleuchtung ausreichend		



Fahrzeughalle		
Stellplätze	21	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Fahrzeuge Abstandsflächen ausreichend Abgasabsauganlage nach DIN Stellplatzheizung Ladestromerhaltung Luftdruckerhaltung 	17 	
Tore der Fahrzeughallen	17	
<ul style="list-style-type: none"> Ausfahrtsbreite ausreichend unfallfreies Öffnen/Schließen Boden eben und rutschhemmend	 	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	Kapazität langsam ausgereizt.
<ul style="list-style-type: none"> separate Räumlichkeit ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt 	 	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten		
Duschen		Duschen für die Herren im Keller der Feuerwache vorhanden / Duschen für die Damen im 1. OG vorhanden.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	 	
<ul style="list-style-type: none"> ausreichende Kapazität Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS 		
Werkstatt		Werkstattbereiche ausgereizt.
Büro		Bürobereiche ausgereizt.
Küche		
Schulungsraum	 	
<ul style="list-style-type: none"> Moderne Schulungsmaterialien ausreichende Kapazität 		

Das Feuerwehrhaus Lörrach entspricht – bis auf wenige Punkte – den Anforderungen gemäß DIN und Unfallverhütungsvorschriften.

Eine Verbesserung was die Situation der **Alarmwege** anbelangt ist in dem Bestandgebäude nicht möglich. Hier müssen die Feuerwehrangehörigen auf die Besonderheiten in regelmäßigen Abständen sensibilisiert werden. Wenn es im Einsatzfall schnell gehen muss gilt hier das Prinzip der Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht. Im Rahmen der nächsten Sicherheitsbegehungen sollen nochmals Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Die Situation in der **Fahrzeughallen** was die Abstandsflächen anbelangt ist tragbar. Zwar entsprechen diese nicht den Vorgaben, dennoch ist eine daraus resultierende Gefahr äußerst gering. Die Böden in den Fahrzeughalle im Hauptgebäude entsprechen bereits den Vorgaben. Für die Böden im Neubau sind im Haushalt 2019 bereits Mittel veranschlagt um diese rutschhemmend zu machen.



Auch wenn die **Umkleidekabinen** bzw. der Platzbedarf nicht den Vorgaben entsprechen, ist durch bereits getroffene Maßnahmen ein einigermaßen ungestörtes Umziehen möglich. Dennoch ist die Kapazität der Umkleidekabinen ausgereizt. Außerdem wäre die Umstellung auf größere Spinde (Schwarz/Weiß-Trennung) wünschenswert. Dies lässt sich aber auch Grund der bestehenden Platzproblematik nicht umsetzen.

Gebäude und Gelände der Feuerwache Lörrach lassen keine Ausbreitungsmöglichkeiten zu. Auf Grund der Größe der Abteilung Lörrach bzw. dem allgemeinen Nutzungszweck der Feuerwache (Atemschutzstrecke, ...) ist diese täglich stark frequentiert. Die vielen unterschiedlichen Termine müssen so koordiniert werden, dass jeder Platz findet. Das erfordert häufig Planungsgeschick. Auf der Feuerwache sind unter anderem auch Sondereinheiten (Absturzsicherungsgruppe, Messgruppe, ...) beheimatet. Für diese Gruppen stehen keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Feuerwehrgerätehaus Lörrach sind auch die hauptamtlichen Kräfte untergebracht. Während der Arbeitszeit übernehmen diese hier in ihrem jeweiligen Sachgebiet die Instandhaltung der Ausrüstung, der Gerätschaften sowie der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach in ihren Werkstätten. Außerdem erbringen sie verschiedene Werkstattleistungen für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Lörrach.

Einige Werkstätten sind beengt und bieten nicht genügend Bewegungsspielraum für die entsprechenden Tätigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass vorhandene Werkstätten vergrößert bzw. neu eingerichtet werden müssen. Das ist im vorhandenen Gebäude kaum möglich. In einigen Werkstätten fehlen Bildschirmarbeitsplätze. Das führt dazu, dass sich mehrere Kollegen einen Computer im Wachhabenden Büro teilen müssen.

Für Schreibtischarbeiten stehen derzeit keine weiteren Büroräume zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig hauptamtliche Stellen vermehrt auch mit Bürotätigkeiten (Vorbeugender Brandschutz, ...) geschaffen werden müssen.

Für die im Jahr 2019 neu geschaffene Stelle in der Aus- und Fortbildung musste das Zugführerbüro der Abteilung Lörrach bereits verlegt werden. Weitere Entwicklungsflächen in diesem Bereich bestehen nicht bzw. wären diese nur Notlösungen und würden wieder woanders Einschränkungen erfordern.



Feuerwehrhaus Abteilung Lörrach (Löschzug Tumringen)		
Adresse	Mühlemattweg 6, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung		
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege		
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	18	
• ausreichend		
hindernisfreie Alarmwege		
Beleuchtung ausreichend		
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
• Anzahl der Fahrzeuge	2	
• Abstandsflächen ausreichend		
• Abgasabsauganlage nach DIN		
• Stellplatzheizung		
• Ladestromerhaltung		
• Luftdruckerhaltung		
Tore der Fahrzeughalle	2	
• Ausfahrtsbreite ausreichend		Tore entsprechen nicht der ASR 1.7
• unfallfreies Öffnen/Schließen		
Boden eben und rutschhemmend		
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	0	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
• separate Räumlichkeit		
• ausreichend dimensioniert		
• geschlechtergetrennt		
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten		
Duschen		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
• ausreichende Kapazität		
• Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt		Arbeitsbereich für kleinere Arbeiten.
Büro		
Küche		
Schulungsraum		
• Moderne Schulungsmaterialien		
• ausreichende Kapazität		

Das Feuerwehrhaus in Tumringen entspricht nicht vollständig den Anforderungen gemäß DIN und UVV.

Eine Verbesserung was die Situation der **Alarmwege** anbelangt ist in dem Bestandsgebäude nicht möglich. Hier müssen die Feuerwehrangehörigen auf die Besonderheiten in regelmäßigen Abständen sensibilisiert werden. Wenn es im Einsatzfall schnell gehen muss gilt hier das Prinzip der Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht. Im Rahmen der nächsten Sicherheitsbegehungen sollen nochmals Lösungsvorschläge erarbeitet werden.



Die Situation in der **Fahrzeughallen** was die Abstandsflächen anbelangt ist tragbar. Zwar entsprechen diese nicht den Vorgaben, dennoch ist eine daraus resultierende Gefahr äußerst gering.

Der **Umkleidebereich** ist als kritisch zu erachten. Die Einsatzkräfte ziehen sich in der Fahrzeughalle, dass heißt auch eventuell hinterlaufenden Fahrzeugen, um. Abgetrennte Umkleidemöglichkeiten fehlen und lassen sich in dem Bestandsbau auch nicht realisieren. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich.

Feuerwehrhaus Abteilung Brombach		
Adresse	Mulsowstraße 3, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung		
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege		
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	4	
• ausreichend		
hindernisfreie Alarmwege		
Beleuchtung ausreichend		
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	
• Anzahl der Fahrzeuge	4	
• Abstandsflächen ausreichend		
• Abgasabsauganlage nach DIN		
• Stellplatzheizung		
• Ladestromerhaltung		
• Luftdruckerhaltung		
Tore der Fahrzeughalle	5	
• Ausfahrtsbreite ausreichend		
• unfallfreies Öffnen/Schließen		
Boden eben und rutschhemmend		
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	0	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
• separate Räumlichkeit		
• ausreichend dimensioniert		
• geschlechtergetrennt		
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten		
Duschen		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
• ausreichende Kapazität		
• Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt		Arbeitsbereich für kleinere Arbeiten.
Büro		
Küche		
Schulungsraum		
• Moderne Schulungsmaterialien		
• ausreichende Kapazität		



Feuerwehrhaus Abteilung Haag		
Adresse	Manzenttalstraße 6, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung		
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege		
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	15	
• ausreichend		
hindernisfreie Alarmwege		
Beleuchtung ausreichend		
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
• Anzahl der Fahrzeuge	4	
• Abstandsflächen ausreichend		
• Abgasabsauganlage nach DIN		
• Stellplatzheizung		
• Ladestromerhaltung		
• Luftdruckerhaltung		
Tore der Fahrzeughalle	4	
• Ausfahrtsbreite ausreichend		
• unfallfreies Öffnen/Schließen		
Boden eben und rutschhemmend		Boden 2018 erneuert, allerdings Boden uneben.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	0	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
• separate Räumlichkeit		
• ausreichend dimensioniert		
• geschlechtergetrennt		
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten		
Duschen		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
• ausreichende Kapazität		
• Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt		Arbeitsbereich für kleinere Arbeiten.
Büro		
Küche		
Schulungsraum		
• Moderne Schulungsmaterialien		
• ausreichende Kapazität		



Feuerwehrhaus Abteilung Hauingen		
Adresse	Steinstraße 29, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung		
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege		
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend 	12 	
hindernisfreie Alarmwege		
Beleuchtung ausreichend		
Fahrzeughalle		
Stellplätze <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fahrzeuge • Abstandsflächen ausreichend • Abgasabsauganlage nach DIN • Stellplatzheizung • Ladestromerhaltung • Luftdruckerhaltung 	3 3 	
Tore der Fahrzeughalle <ul style="list-style-type: none"> • Ausfahrtsbreite ausreichend • unfallfreies Öffnen/Schließen 	3 	
Boden eben und rutschhemmend		
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche <ul style="list-style-type: none"> • separate Räumlichkeit • ausreichend dimensioniert • geschlechtergetrennt 	0 	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten		
Duschen		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien <ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Kapazität • Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS 	 	
Werkstatt		Arbeitsbereich für kleine Arbeiten
Büro		
Küche		
Schulungsraum <ul style="list-style-type: none"> • Moderne Schulungsmaterialien • ausreichende Kapazität 	 	

Für die Gerätehäuser des Ausrückbereiches Nord erfolgt eine Gesamtbetrachtung, da diese zum Großteil in den gleichen Bereichen nicht den Anforderungen gemäß DIN und UVV entsprechen.

Eine Einspeisung mit Notstrom ist in keinem Gerätehaus möglich. Das wäre im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls verheerend, da damit im Ereignisfall die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach – im Besonderen im Ausrückebereich Nord - gehemmt wäre. Eine Ertüchtigung der Gerätehäuser wäre an den Bestandsbauten unverhältnismäßig und mit hohen Kosten verbunden.



Zu bemängeln sind in allen drei Gerätehäusern die **Alarmwege**. Eine Verbesserung was die Situation der Alarmwege anbelangt ist in dem Bestandgebäude nicht möglich. Hier müssen die Feuerwehrangehörigen auf die Besonderheiten in regelmäßigen Abständen sensibilisiert werden. Wenn es im Einsatzfall schnell gehen muss gilt hier das Prinzip der Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht. In vielen Gerätehäusern reichen die Parkflächen für die Einsatzkräfte nicht aus. In Brombach wären nach DIN-Norm beispielsweise 22 Parkplätze notwendig. Zur Verfügung stehen aber lediglich 4.

In den **Fahrzeughallen** sind derzeit keine Abgassauganlagen nach DIN-Norm verbaut. Es bestehen zwar Absauganlagen, allerdings sind diese stationär und nicht mitfahrend. Es kommt regelmäßig zu Eindünstungen durch Fahrzeugabgase in den entsprechenden Bereichen. Eine Umrüstung auf entsprechende Abgassauganlagen ist teuer.

Die **Umkleibereiche** in allen Gerätehäusern befinden sich direkt in der Fahrzeughalle, d.h. die Einsatzkräfte sind den Abgasen in regelmäßigen Abständen ausgesetzt. Auf Dauer besteht für die Einsatzkräfte daher eine Gesundheitsgefahr.

In allen drei Gerätehäusern **fehlt der bauliche zweite Rettungsweg**. Derzeit ist das Gebäudemanagement in der Planung, wie man diesem Missstand vorbeugen kann. Auf Grund des fehlenden baulichen zweiten Rettungsweges gibt es für einige Schulungsräume Nutzungsbeschränkungen was die personenmäßige Auslastung betrifft. Abteilungsveranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlungen, ...) müssen daher in anderen Räumen außerhalb durchgeführt werden. Dies schränkt die Abteilungen enorm ein.

Durch den Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement (GGM) wurde bereits darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren in den Gerätehäusern im Ausrückebereich Nord erhebliche Kosten für Instandsetzungsarbeiten entstehen werden. Auf Grund der Altersstrukturen der Gerätehäuser ist hier Handlungsbedarf, der enorme Kosten mit sich tragen wird.



Zusammenfassung der Feuerwehrgerätehäuser					
	Lö.	Bromb.	Haa.	Hau.	Tum.
Notstromversorgung	😊	🚫	🚫	🚫	🚫
Alarmwege					
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	🚫	🚫	🚫	🚫	🚫
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	66	4	15	12	18
• ausreichend	😊	🚫	🚫	🚫	😊
hindernisfreie Alarmwege	🚫	🚫	🚫	🚫	🚫
Beleuchtung ausreichend	😊	😊	😊	😊	😊
Fahrzeughalle					
Stellplätze	21	5	4	3	2
• Anzahl der Fahrzeuge	17	4	4	3	2
• Abstandsflächen ausreichend	🚫	🚫	🚫	🚫	🚫
• Abgasabsauganlage nach DIN	😊	🚫	😊	🚫	😊
• Stellplatzheizung	😊	😊	😊	😊	😊
• Ladestromerhaltung	😊	😊	😊	😊	😊
• Luftdruckerhaltung	😊	😊	😊	😊	😊
Tore der Fahrzeughalle	17	5	4	3	2
• Ausfahrtsbreite ausreichend	⚡	⚡	⚡	😊	⚡
• unfallfreies Öffnen/Schließen	😊	😊	😊	😊	⚡
Boden eben und rutschhemmend	⚡	⚡	⚡	⚡	😊
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen					
Umkleidebereiche	2	0	0	0	0
• separate Räumlichkeit	😊	🚫	🚫	🚫	🚫
• ausreichend dimensioniert	🚫	🚫	🚫	🚫	🚫
• geschlechtergetrennt	😊	🚫	🚫	🚫	🚫
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	⚡	🚫	🚫	🚫	🚫
Toiletten	😊	😊	😊	😊	😊
Duschen	😊	🚫	🚫	🚫	😊
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten					
Lager für Einsatzmaterialien	😊	😊	😊	😊	😊
• ausreichende Kapazität	😊	⚡	🚫	😊	😊
• Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS	😊	🚫	🚫	🚫	🚫
Werkstatt	⚡	😊	😊	😊	😊
Büro	⚡	😊	🚫	🚫	😊
Küche	😊	😊	😊	😊	😊
Schulungsraum	😊	😊	😊	😊	😊
• Moderne Schulungsmaterialien	😊	⚡	🚫	⚡	😊
• ausreichende Kapazität	😊	😊	🚫	😊	😊
😊 entspricht der DIN und UVV ⚡ entspricht teilweise der DIN und UVV 🚫 entspricht nicht der DIN und UVV					



7.3 Eintreffzeit (Erreichungsgrad)

Einsätze

	2014	2015	2016	2017	2018
Alarmierungen im Jahr	626	434	392	470	525
Einsätze Brandschutz	92	95	77	110	111
Einsätze Technische Hilfeleistung	429	246	219	262	316
Einsätze Überörtliche Hilfe	24	10	11	16	20

Sonstige Einsätze

	2014	2015	2016	2017	2018
Feuersicherheitsdienste	94	105	101	105	103

Die Anwendung der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ auf die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach stellt einen zentralen Punkt des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 dar. In der praktischen Anwendung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach sollen die Hinweise für die Überprüfung der bestehenden Verhältnisse in Lörrach dienen, insbesondere aber auch bei der Entwicklung einer zukünftigen Konzeption helfen.

Zur Beurteilung des Begriffs der „leistungsfähigen Feuerwehr“ wird der bundesweit als Standard anerkannte kritische Wohnungsbrand herangezogen.

Zur Bekämpfung dieses Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel der Feuerwehr innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Wesentliche Kenngröße hierbei - wie bereits mehrfach erwähnt - sind die in den Hinweisen definierten Bemessungswerte:

- **Eintreffzeit (= Ausrück- und Anfahrtszeit)**
- **Einsatzmittel (= Fahrzeuge, ...)**
- **Einsatzkräfte (= Mannschaft)**

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff der „leistungsfähigen Feuerwehr“ gerecht zu werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach kurz zusammengefasst:

Eintreffzeit:

- Die höchst zulässige Eintreffzeit für die erste eintreffende Einheit (eine Löschgruppe, mindestens 9 Personen) beträgt 10 Minuten. Die höchst zulässige Eintreffzeit für nachrückende Einheiten (zweite Löschgruppe) beträgt 15 Minuten.
- Die höchst zulässige Eintreffzeit für die Drehleiter, wenn diese zur Sicherung des 2. Rettungsweges benötigt wird, beträgt 10 Minuten.



Einsatzmittel:

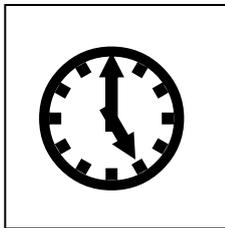
- Für die Bekämpfung des Standardbrandes sind ein Einsatzleitwagen (ELW mit Eintreffzeit 20 Minuten) oder vergleichbar, ein Löschgruppenfahrzeug (LF mit Eintreffzeit 10 Minuten) oder vergleichbar, eine Drehleiter mit Korb (DLK mit Eintreffzeit 10 Minuten) oder vergleichbar sowie ein weiteres Löschgruppenfahrzeug (LF mit Eintreffzeit 15 Minuten) vorzusehen.

Einsatzkräfte:

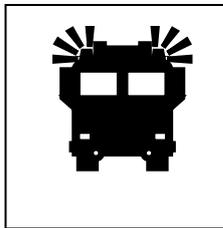
- Zur Bekämpfung des Standardbrandes wird eine Mannschaftsstärke von mindestens zwei Löschgruppen benötigt. Insgesamt sind 23 Einsatzkräfte - mit entsprechenden Führungs- und Mannschaftsfunktionen - vorzusehen. Die Verfügbarkeit muss Tag und Nacht (365/7/24) gegeben sein.

Um die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ angegebenen Bemessungswerte zu verdeutlichen erfolgt eine grafische Darstellung im Stadtplan der Stadt Lörrach. Die Bemessungswerte werden als „Ampel“ dargestellt. Damit wird erkennbar ob diese erfüllt und die Leistungsfähigkeit sichergestellt ist.

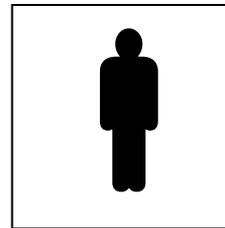
Die Bemessungswerte werden durch folgende Symbole wiedergegeben:



Eintreffzeit

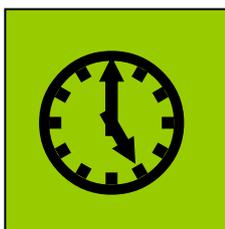


Einsatzmittel



Einsatzkräfte

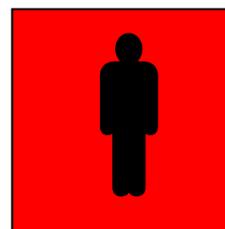
Werden die Bemessungswerte erfüllt, wird die Grafik grün hinterlegt. Wird der Bemessungswert dagegen nicht erfüllt, wird die Grafik rot eingefärbt. Zum Beispiel:



Eintreffzeit
erfüllt



Einsatzmittel
erfüllt



Einsatzkräfte
nicht erfüllt

Zusätzlich zu der Darstellung im „Ampelmodell“ werden im Folgenden die Abdeckungsbereiche der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt



Lörrach bzw. der Ausrückebereiche „Süd“ und „Nord“ im Stadtplan aufgezeigt. Die angegebenen Radien werden aus der durchschnittlichen Alarmfahrtgeschwindigkeit errechnet.

Als durchschnittliche Alarmfahrtgeschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

1. 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
2. 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

Aus diesen Werten ergeben sich für die einzelnen Anfahrtszeiten, Fahrstrecken und Abdeckungsradien. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Radius und Fahrstrecken gleichgesetzt werden, innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Radius berechnet. Bei Alarmfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Streckenanteil, im Innerortsbereich bis zur Außengrenze der Bebauung, der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigt.

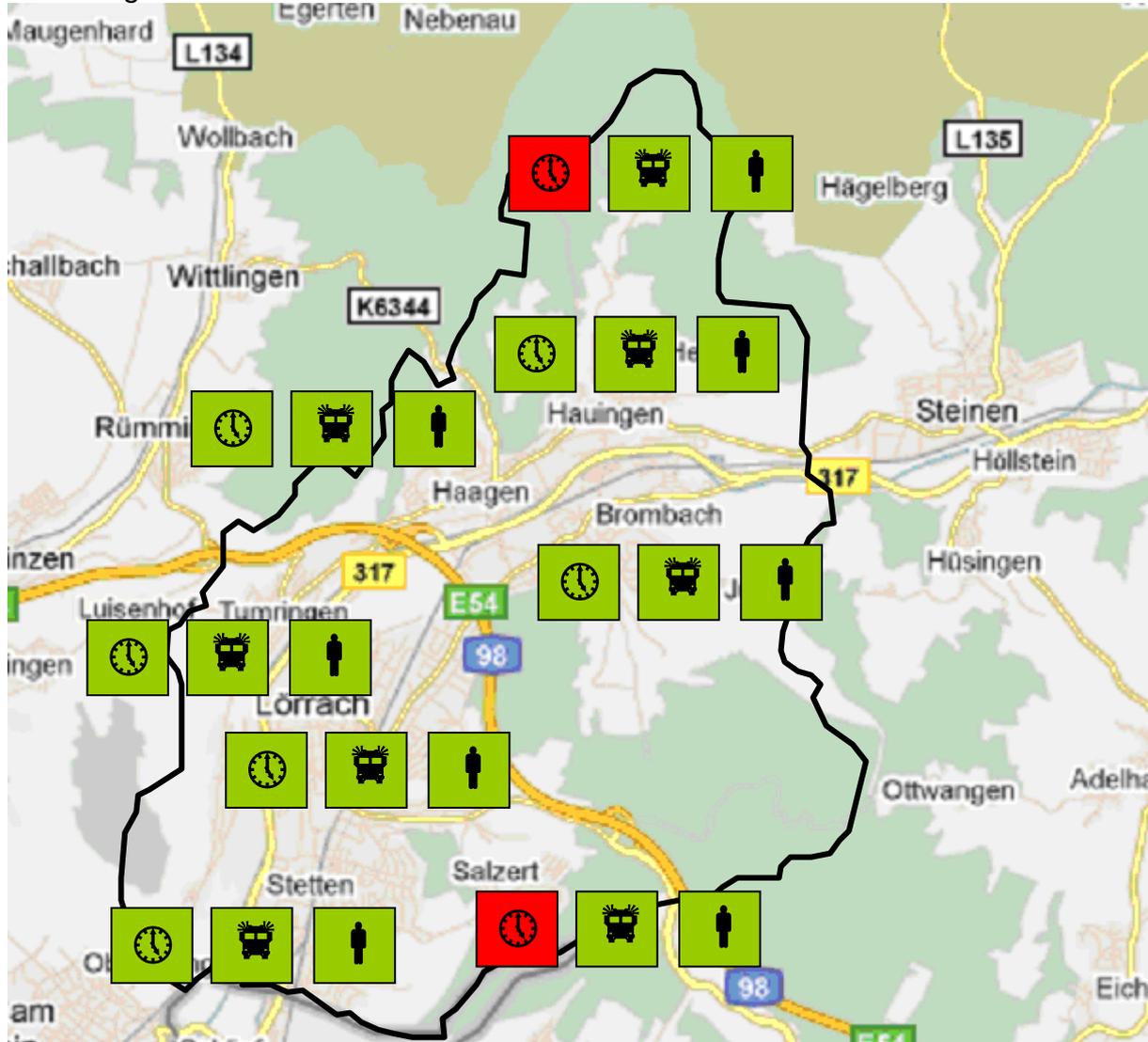
Bemessungswerte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach					
Eintreffzeit			Einsatzmittel		Einsatzkräfte
Anfahrtszeit (min)	Fahrtstrecke innerorts (km)	Radius innerorts (km)	Fahrtstrecke außerorts (km)	Radius außerorts (km)	Löschzug:
1	0,7	0,5	1	1	ELW
2	1,3	1,0	2	2	LF o.ä.
3	2,0	1,5	3	3	
4	2,7	2,0	4	4	
5	3,3	2,5	5	5	
6	4,0	3,0	6	6	DLK
7	4,7	3,5	7	7	
8	5,3	4,0	8	8	
9	6,0	4,5	9	9	LF o.ä.
10	6,7	5,0	10	10	
					Mannschaftsstärke:
					1/3/19/23
					Qualifikation:
					Zugführer: 1
					Gruppenführer: 3
					Fahrer Kl. C: 3
					Atemschutz: 9

Bei der Umsetzung wurden die örtlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise die Topographie oder Verkehrssituation etc. berücksichtigt.

In der folgenden Grafik wird die Erfüllung der Bemessungswerte (Eintreffzeit, Einsatzmittel, Einsatzkräfte) im Stadtgebiet Lörrach dargestellt. Bei der Bewertung wird jeweils ein Stadtteil erfasst.

„Ampeldarstellung“

Bemessungswerte Eintreffzeit/ Einsatzmittel/ Mannschaftsstärke



Fast im gesamten Stadtgebiet Lörach können und werden die Bemessungswerte erfüllt.

Lediglich im Bereich Salzert und auf dem Rechberg können die Vorgaben nicht immer eingehalten werden. Zum einen beruht dies auf topografischen Gegebenheiten, zum anderen auf der durch das Stadtgebiet verlaufenden Bahnlinie. Bei geschlossener Schranke ist hier entweder mit Wartezeiten von mehreren Minuten oder mit einem Umweg von ca. 2 Minuten zu rechnen.

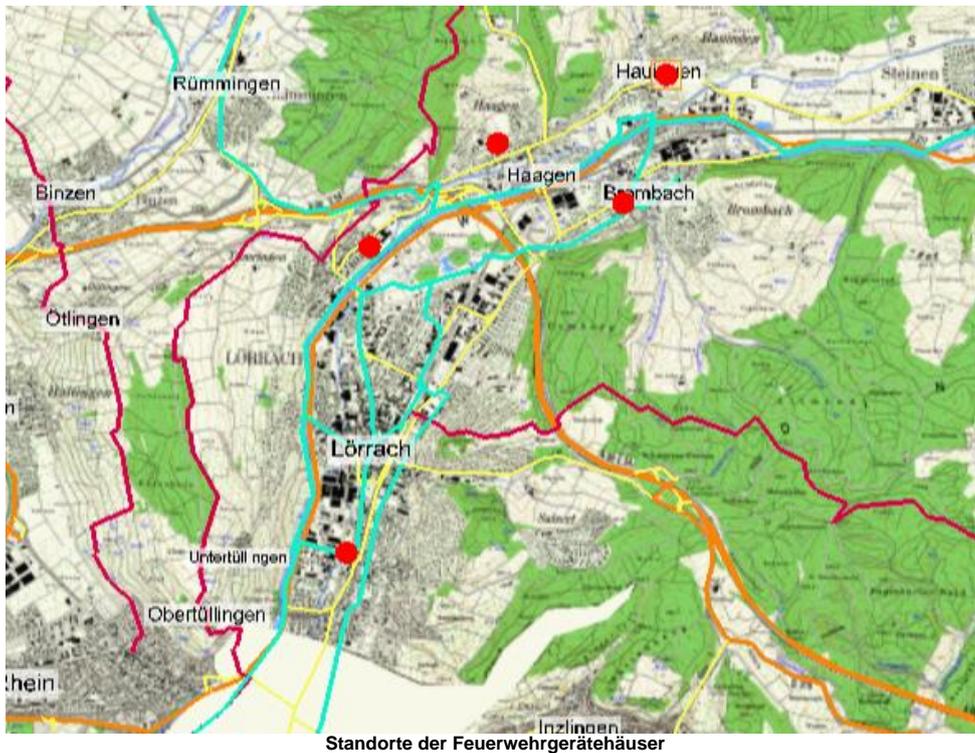
Abdeckungsgebiete

Ausschlaggebend für die Eintreffzeiten ist, neben den bereits erwähnten Faktoren, unter anderem auch die Größe der Ausrückebereiche innerhalb des Stadtgebietes.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörach ist in zwei Ausrückebereiche gegliedert. Damit können die Anforderungen an eine „leistungsfähige Feuerwehr“, sowie die gesetzlichen Hilfsfristen, erfüllt werden. Der „Süden“ wird von der Abteilung Lörach (vier Löschzüge) und der „Norden“ von den Abteilungen Brombach, Haagen und Hauingen versorgt. Außerdem rücken alle Abteilungen auch über die Stadtgrenze, im Rahmen der Überlandhilfe, in den Landkreis Lörach aus.

Standorte der Feuerwehrgerätehäuser:

Insgesamt ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach auf fünf Standorte, sogenannte Feuerwehrgerätehäuser, verteilt. Die jeweiligen Standorte befinden sich in den Ortsteilen Brombach, Haagen, Hauingen, sowie in den Stadtteilen Stetten (Feuerwache) und Tumringen. In dem unten angefügten Schaubild sind die Standorte mit einem roten Punkt gekennzeichnet:



Ausrückebereich „Süd“

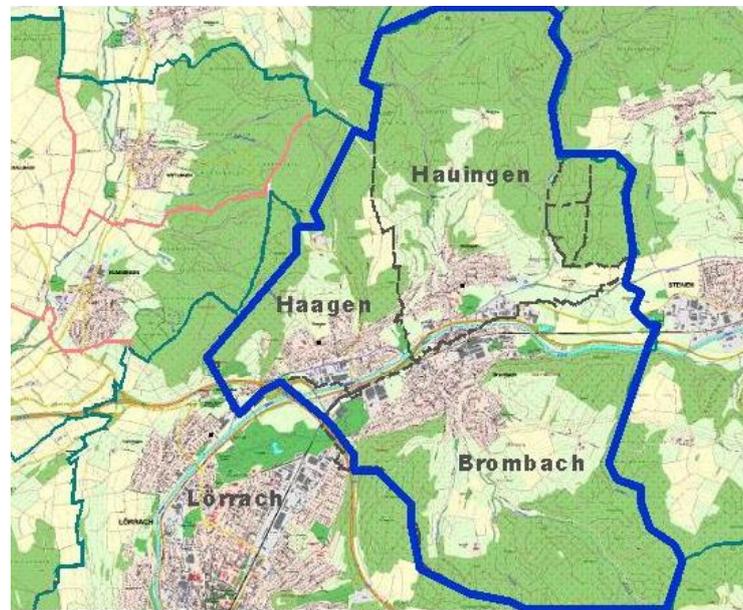
Der Ausrückebereich „Süd“ umfasst die Stadtteile Stetten (inkl. Salzert), Tüllingen und Tumringen. In dem unten angefügten Schaubild ist die Grenze des Ausrückebereich in Rot gekennzeichnet.





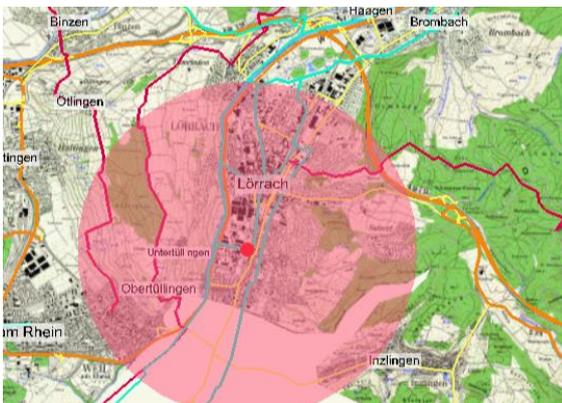
Ausrückebereich „Nord“

Der Ausrückebereich „Nord“ umfasst die Ortsteile Brombach, Haagen, Hauingen. In dem unten angefügten Schaubild ist die Grenze des Ausrückebereich in Blau gekennzeichnet.

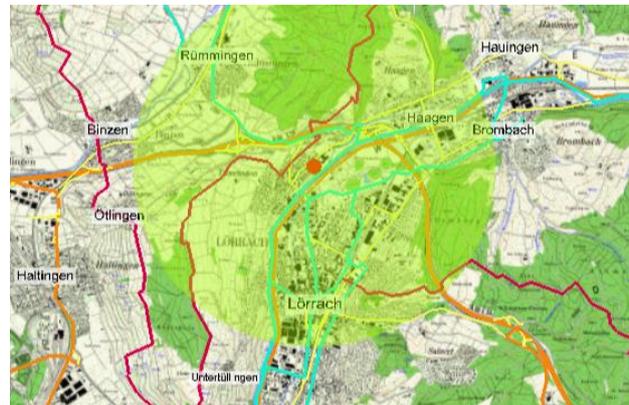


Ausrückebereich „Nord“

Für den Ausrückebereich „Süd“ mit dem Standort in Stetten (Feuerwache) und dem Feuerwehrgerätehaus in Tumringen ergibt sich theoretisch folgende Gebietsabdeckung:



Gebietsabdeckung Standort Stetten (Feuerwache)

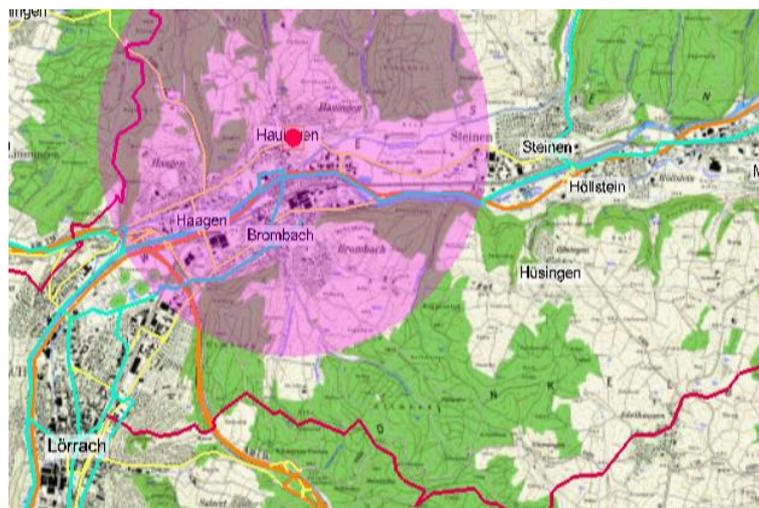
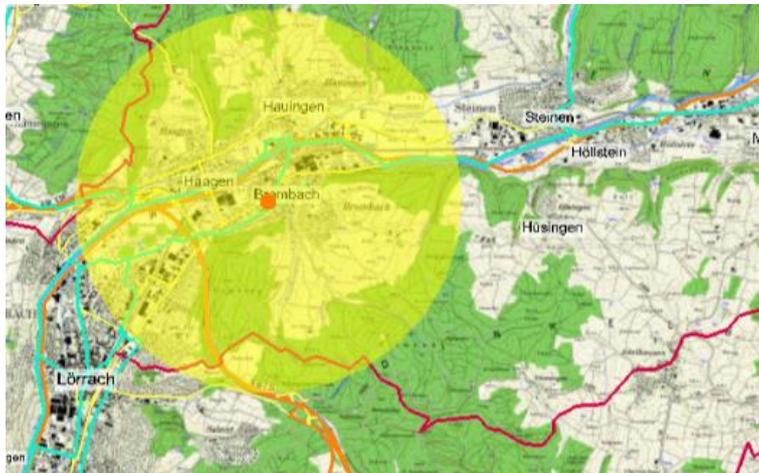


Gebietsabdeckung Standort Tumringen (Löschzug IV)

Die Abbildung zeigt, dass der Ausrückebereich „Süd“ optimal durch die Abteilung Lörrach und deren Standorte abgedeckt ist. Theoretisch können damit die vorgegebenen Zeiten aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ eingehalten werden. Wie bereits erwähnt läuft durch den Ausrückebereich eine Bahnlinie. Daher kommt es häufig zu Verzögerungen. Alarmierte Einsatzkräfte können bei geschlossener Bahnschranke nicht umgehend ins Feuerwehrgerätehaus gelangen bzw. müssen ausrückende Einsatzkräfte vor verschlossener Bahnschranke warten oder einen Umweg (ca. 2 Minuten) fahren. Die Auswertungen der Einsatzzahlen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass der geforderte Erreichungsgrad von 90 % gehalten werden kann.



Für den Ausrückebereich „Nord“ mit den Feuerwehrgerätehäusern in Brombach, Haagen und Hauingen, ergibt sich theoretische folgende Gebietsabdeckung:



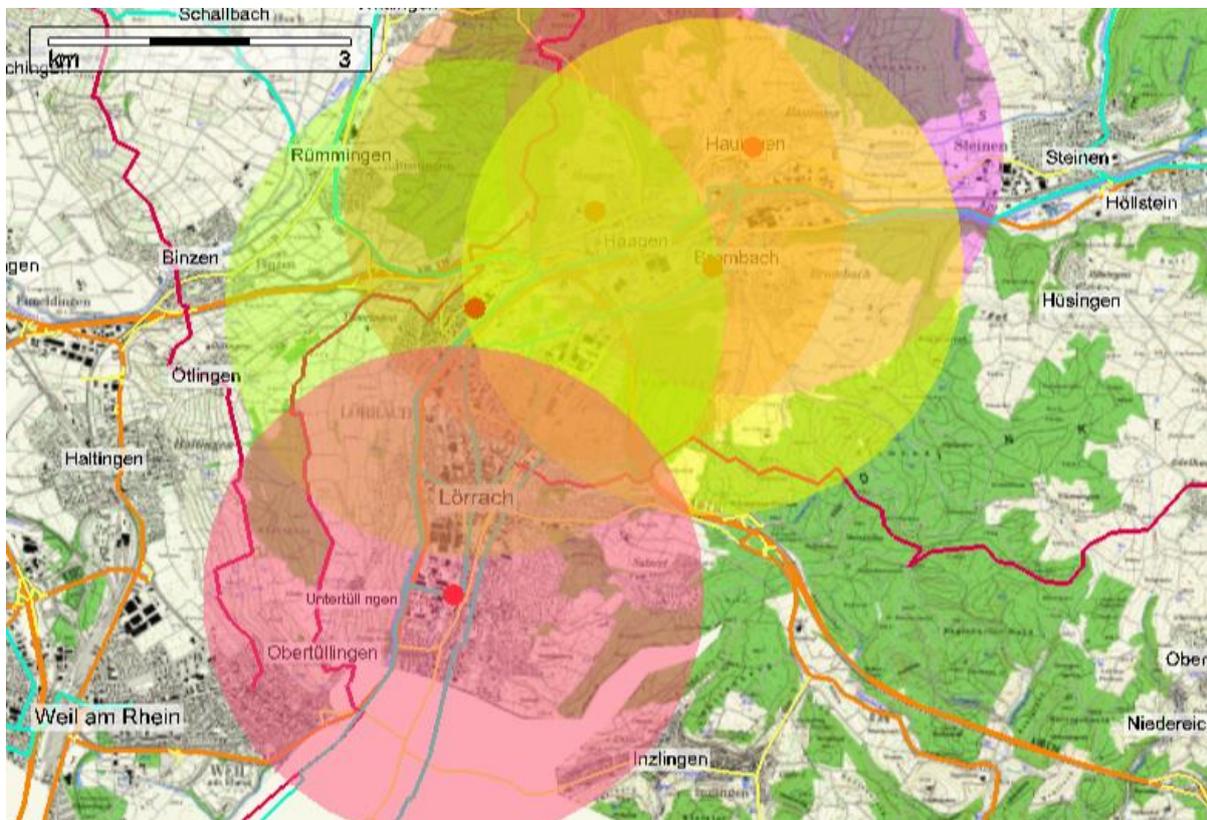
Die Abbildung zeigt, dass der Ausrückebereich „Nord“ optimal durch die jeweilige Standortwehr abgedeckt ist. Zudem ergeben sich auf Grund der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser zueinander Synergien.



Theoretisch können auf Grund der Standorte die vorgegebenen Zeiten aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ eingehalten werden. Dies gilt auch, wenn eine Ortsteilwehr ausfällt (z.B. Abteilungsausflug, ...) und dafür eine andere Wehr des Ausrückebereich „Nord“ die Gebietsabdeckung übernimmt. Entsprechend dem Vorwort der „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ bezieht sich die Auswertung vorrangig auf den Bauszusammenhang im Sinne eines Ortsteils. So sind zum Beispiel Aussiedlerhöfe, Weiler, ... in die Betrachtung nicht eingeschlossen.

Auch im Ausrückebereich „Nord“ besteht die bereits beschriebene Problematik mit dem Bahnübergang bzw. den geschlossenen Bahnschranken. Dennoch zeigt auch hier die Auswertung der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre, dass der angestrebte Erreichungsgrad von 90 % gehalten werden kann.

Gesamtabdeckung der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach



In der Grafik wird ersichtlich, dass besonders der Ausrückebereich „Nord“ mehrfach und überproportional abgedeckt ist.

Ausrückzeiten / Eintreffzeiten / Erreichungsgrad

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 wurden die Einsatzdaten der Jahre 2014-2018 analysiert und die dementsprechenden Ausrück- bzw. Eintreffzeiten untersucht. Aus den vorliegenden Daten resultiert der Erreichungsgrad. Unter diesem versteht man den prozentualen Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgröße „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht. Das Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden



Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein.

Betrachtet werden alle erreichungsgradrelevanten Einsätze mit dem Alarmstichwort „Wohnungsbrand“ und „Brandmeldealarm“ der Jahre 2014-2018. In die Auswertung wurden nur Einsätze aufgenommen, bei denen eine lückenlose Dokumentation vorhanden ist. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum **524 bemessungsrelevante Einsätze** ausgewertet werden.

In der Auswertung wurden jeweils die Zeiten für das ersteintreffende Löschgruppenfahrzeug, bzw. ein vergleichbares Fahrzeug, durchleuchtet. Die Fahrzeuge waren adäquat und entsprechend der Forderungen aus den Richtlinien besetzt. Bei allen Weiteren - nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr - geforderten Fahrzeuge für das entsprechende Alarmstichworte konnten die Eintreffzeiten eingehalten werden. Bei anderen Alarmstichworten (z.B. Technische Hilfeleistung, ...) sind die Werte vergleichbar, deshalb werden diese nicht extra abgebildet.

Ausrückzeit:

Die Ausrückzeit beginnt mit der Alarmierung der Einsatzkräfte über den Funkmeldeempfänger (Piepser). Sie enthält außerdem die Anfahrt der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu dem jeweiligen Feuerwehrgerätehaus sowie das Anlegen der persönlichen Schutzkleidung. Mit der Abfahrt des besetzten Fahrzeuges endet die Ausrückzeit. Als Richtwert ist eine Ausrückzeit von ca. 5 Minuten vorgesehen.

Ausrückzeiten / Süd = max. 5 Minuten					
Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitszeit 07.00 Uhr-17.30 Uhr	32,14% von 56 Einsätzen	19,51% von 42 Einsätzen	45,24% von 42 Einsätzen	66,04% von 53 Einsätzen	64% von 50 Einsätzen
Freizeit 17.30 Uhr-07.00 Uhr	34,48% von 29 Einsätzen	22,58% von 31 Einsätzen	37,93% von 29 Einsätzen	39,58% von 48 Einsätzen	58,18% von 55 Einsätzen

Ausrückzeiten / Nord = max. 5 Minuten					
Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitszeit 07.00 Uhr-17.30 Uhr	77,78% von 18 Einsätzen	57,14% von 7 Einsätzen	78,57% von 14 Einsätzen	83,34% von 6 Einsätzen	40% von 5 Einsätzen
Freizeit 17.30 Uhr-07.00 Uhr	90,91% von 11 Einsätzen	87,5% von 8 Einsätzen	50% von 4 Einsätzen	62,5% von 8 Einsätzen	100% von 10 Einsätzen

Ausrückzeiten Süd/Nord = max. 5 Minuten					
Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitszeit 07.00 Uhr-17.30 Uhr	54,96% von 74 Einsätzen	38,57% von 47 Einsätzen	61,91% von 56 Einsätzen	74,69% von 59 Einsätzen	52% von 55 Einsätzen
Freizeit 17.30 Uhr-07.00 Uhr	62,7% von 40 Einsätzen	55,04% von 39 Einsätzen	43,97% von 31 Einsätzen	51,04% von 56 Einsätzen	79,09% von 65 Einsätzen
Gesamt *beinhaltet Arbeitszeit und Freizeit	58,83% von 114 Einsätzen	46,81% von 86 Einsätzen	52,94% von 87 Einsätzen	62,87% von 115 Einsätzen	65,55% von 120 Einsätzen



Es kann festgehalten werden, dass die Ausrückzeiten, auch für eine Freiwillige Feuerwehr, zu lange sind. Die Gründe dafür sind z.B.:

- die Struktur des Stadtgebietes (Bahnschranken, ...)
- Verkehrs- und Witterungseinflüsse
- Gleichzeitigkeit von Einsätzen

etc.

Anfahrts-/Eintreffzeit:

Die Anfahrtszeit vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort stellt in der Praxis eine Planungsvariable in der Hilfsfrist dar. Sie soll zu 95 % innerhalb der gesetzlichen Regelungen für die Hilfsfrist bleiben. Die Abweichung von 100 % ergibt sich durch besondere Ereignisse wie extreme Wetterlagen, Unfall auf dem Einsatzweg, Duplizitätsfälle. Der planerische Sollwert für Freiwillige Feuerwehren liegt bei ca. 5 Minuten.

Ausrücke- und Anfahrtszeit ergeben die Eintreffzeit. Diese sollte in der Regel 10 Minuten von der Alarmierung bis zum Einsatzort nicht übersteigen.

Eintreffzeiten / Süd = max. 10 Minuten					
Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitszeit 07.00 Uhr-17.30 Uhr	80,36% von 56 Einsätzen	68,29% von 42 Einsätzen	78,57% von 42 Einsätzen	88,68% von 53 Einsätzen	90,19% von 51 Einsätzen
Freizeit 17.30 Uhr-07.00 Uhr	68,97% von 29 Einsätzen	61,30% von 31 Einsätzen	72,41% von 29 Einsätzen	83,34% von 48 Einsätzen	96,36% von 55 Einsätzen

Eintreffzeiten / Nord = max. 10 Minuten Nord					
Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitszeit 07.00 Uhr-17.30 Uhr	100% von 18 Einsätzen	100% von 7 Einsätzen	92,31% von 13 Einsätzen	83,34% von 6 Einsätzen	80% von 5 Einsätzen
Freizeit 17.30 Uhr-07.00 Uhr	100% von 11 Einsätzen	100% von 8 Einsätzen	100% von 2 Einsätzen	100% von 8 Einsätzen	100% von 10 Einsätzen

Eintreffzeiten Süd/Nord = max. 10 Minuten					
Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitszeit 07.00 Uhr-17.30 Uhr	90,18% von 74 Einsätzen	83,34% von 49 Einsätzen	85,44% von 55 Einsätzen	86,01% von 59 Einsätzen	85,10% von 56 Einsätzen
Freizeit 17.30 Uhr-07.00 Uhr	84,49% von 40 Einsätzen	80,65% von 39 Einsätzen	86,21% von 31 Einsätzen	91,67% von 56 Einsätzen	98,18% von 65 Einsätzen
Gesamt *beinhaltet Arbeitszeit und Freizeit	87,33% von 114 Einsätzen	81,99% von 86 Einsätzen	85,82% von 89 Einsätzen	88,84% von 115 Einsätzen	91,64% von 121 Einsätzen



Die Auswertung zeigt, dass die durchaus langen Ausrückzeiten durch kurze Anfahrtszeiten kompensiert werden. Das liegt unter anderem an der Zentralität der Gerätehäuser.

Grundsätzlich konnte der Zielerreichungsgrad von **90 %**, d.h. Eintreffen des ersten Löschgruppenfahrzeugs an der Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten mit 9 Einsatzkräften, in den Jahren 2014-2018 fast eingehalten werden. In der Gesamtbetrachtung Süd/Nord wird ersichtlich, dass sich die Eintreffzeiten ab 2016 stetig verbessert haben. Dies ist unter anderem auf eine verbesserte Alarmierungsstruktur (z.B. Wegfall des Voralarms bei diesen Alarmstichworten, ...) zurückzuführen.

In der Gesamtbetrachtung für den Ausrückebereich Süd/Nord konnten im Jahr 2018 von **91,64 %** der 121 Einsätzen die in den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten erfüllt werden. Bei 10 Einsätzen konnten die Vorgaben, aus den mitunter bereits bekannten Gründen, nicht eingehalten werden. Allerdings handelt es sich bei den Abweichungen um geringe Zeitüberschreitungen, die als unkritisch zu beurteilen sind.



8 Rückblick Feuerwehrbedarfsplan 2010-2020

Bevor im nächsten Kapitel das SOLL-Konzept und damit die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigt wird, folgend ein kurzer Rückblick auf die umgesetzten Maßnahmen / Investitionen aus dem bisherigen Feuerwehrbedarfsplan 2010-2020.

1. Fahrzeuge

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die erfolgten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach zu entnehmen:

Fahrzeug	Baujahr	Ersatzfahrzeug	Beschaffungsjahr	Kosten ca.
DLK 23/12 3/33	1979	DLK 23/12 3/33	2010	600.000 €
MTW 4/19	1992	MTW 4/19	2014	50.000 €
LF 8 3/41	1979	LF 20 3/44	2015	350.000 €
LF 8 1/41	1979	LF 20 4/44	2015	350.000 €
ELW 1 1/11	1994	ELW 1 1/11	2015	120.000 €
DLK 23/12 1/33	1985	DLK 23/12	2018	670.000 €

Aus dem bisherigen Bestand an Feuerwehranhängern wurde folgende ausgemustert:

Anhänger	Baujahr	Abteilung
Pulveranhänger	1967	Lörrach
Schlauchanhänger	1944	Haagen
Hilfeleistungsanhänger	1955	Hauingen
Tragkraftspritzenanhänger	1959	Hauingen
Lichtmastanhänger	1981	Hauingen

Der Tragkraftspritzen- und Hilfeleistungsanhänger der Abteilung Hauingen wurden durch 2 Rollwagen ersetzt, welche mittels des GW-T oder des Dekon-P an die Einsatzstelle gebracht werden können. Der Lichtmastanhänger dient noch aufgrund des Aggregates als Noteinspeisung für die Zentrale auf der Feuerwache.

In der letzten Periode des Feuerwehrbedarfsplan wurden folgende Fahrzeugersatzbeschaffungen nicht umgesetzt:

Fahrzeug	Baujahr	Ersatzfahrzeug	geplantes Beschaffungsjahr	Anmerkung
GW-T 1/74	1996	GW-T	2017	Beschaffung 2019 läuft
		GW-Log 1	2017	
		GW-Log 2	2017	
GW-ASG 1/59	1980	GW-ASG	2017	Beschaffung 2019 läuft
LF 16 1/44-3	1988	HLF 20	2018	Beschaffung 2019/2020



LF 8 1/41	1984	LF 20	2019	Fahrzeug wurde 2019 durch 1/42-1 ausgetauscht!
MTW 1/19-1, 1/19- 2, 2/19 und 3/19	2000 - 2003	MTW	2020	

2. Feuerwehrgerätehäuser

In den Feuerwehrgerätehäuser wurden geplanten Investitionen zum Teil umgesetzt.

- Die Feuerwache in der Weiler Straße 4 wurde in den Jahren 2012 – 2013 umfassend energetisch saniert.
- Das Gerätehaus Brombach erhielt im Jahr 2018 neue Tore.
- Im Gerätehaus Haagen musste aufgrund der Umstellung der „neuen“ Drehleiter eine Tieferlegung von Stellplätzen vorgenommen werden und die Tore wurden ebenfalls im Jahr 2016 ausgetauscht.
- Das Gerätehaus Hauingen erhielt neue Tore im Jahr 2017 und die vorhandenen Spinde für die Einsatzkleidung wurden nach über 40 Jahren im Jahr 2018 ausgetauscht.

3. Sonstiges

- Die Einführung des Digitalfunk, welche bereits im Jahr 2013 angekündigt wurde, ist durch das Land Baden-Württemberg bis heute in der Fläche nicht umgesetzt.
- Die Dienstkleidung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach konnte in den letzten Jahren komplett auf die neue Feuerwehrbekleidungsrichtlinie nach der VwV für Baden-Württemberg umgestellt werden.
- Auch die Persönliche Schutzausrüstung unserer Einsatzkräfte wurde optimiert und ergänzt. Ein Zentraler Pool für Ersatzkleidung wurde auf der Feuerwache eingerichtet.
- Im Bereich der Gerätschaften wurden alle Ersatzeinsatzfahrzeuge (Löschgruppenfahrzeuge) mit einer Wärmebildkamera ausgestattet.



9 SOLL-Konzept

(Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes)

Die bereits durchgeführte IST-Analyse hat aufgezeigt, dass sowohl zur Einhaltung der Schutzziele, aber auch der Qualitätskriterien (Einsatzkräfte / Einsatzmittel / Eintreffzeit) aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ im neuen Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 Anpassungen erfolgen müssen. Diese werden im Rahmen des folgenden SOLL-Konzeptes erläutert.

9.1 Einsatzkräfte

Die tägliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach lebt von der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt. Dabei spielt der Faktor „Ehrenamt“ eine große Rolle. Von den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet werden die meisten Einsatzlagen im Feuerwehralltag abgearbeitet (Kapitel 7.1 – IST-Analyse)

9.1.1 Ehrenamt

Personalstärke

Die Personalstärke in den einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach spielt eine große Rolle um die Qualitätskriterien der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ erfüllen zu können. Die beste Technik/Ausrüstung bringt nichts, wenn kein Personal vorhanden ist, dass diese adäquat besetzen und bedienen kann. Die Personalstärke richtet sich vor allem nach den definierten Schutzziele, den örtlichen Gegebenheiten und nach der vorhandenen Technik/Ausrüstung in den jeweiligen Feuerwehrstandorten.

Dabei ist zu gewährleisten, dass die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken (9 Einsatzfunktionen erster Abmarsch bzw. 18 Einsatzfunktionen im zweiten Abmarsch) bei den jeweiligen Einsatzstichworten (Brand- bzw. Hilfeleistungseinsatz) immer gewährleistet ist.

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach müssen sich dabei deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Die Fachliteratur spricht hier vom „Faktor-Drei“. Das bedeutet, dass im Regelfall mindestens die 3-fache-Besetzung erforderlich ist, damit die Einsatzfunktionen zu allen Tages- und Nachtzeiten im Einsatzfall besetzt werden können. Mittlerweile wird für bestimmte Aufgaben mit besonderer Qualifikation, wie z.B. Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, eine höhere Personalstärke empfohlen.

Auf dieser Grundlage ergibt sich in den einzelnen Abteilungen der Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach ein theoretisch- und rechnerischer Einsatzkräfteansatz wie in den folgenden Tabellen dargestellt:



1. Einsatzkräfte

Mindestkräfteansatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach

Abteilung Lörrach Löschzug 1-3			
Einheiten	Funktionen	SOLLstärke Einsatzkräfte	derzeitige Einsatzkräfte
1 Führung (1/0/2)	3	9	
2 Gruppen (0/2/16)	18	54	
1 Staffel* (0/1/2)	<u>3</u>	<u>9</u>	
	24	72	99

Abteilung Lörrach Löschzug 4 (Tumringen)			
Einheiten	Funktionen	SOLLstärke Einsatzkräfte	derzeitige Einsatzkräfte
1 Gruppe (0/1/8)	9	27	19
Abteilung Lörrach gesamt		99	118

Abteilung Brombach			
Einheiten	Funktionen	SOLLstärke Einsatzkräfte	derzeitige Einsatzkräftezahl
1 Führung (1/0/0)	1	3	
2 Gruppen (0/2/16)	<u>18</u>	<u>54</u>	
	19	57	42

Abteilung Haagen			
Einheiten	Funktionen	SOLLstärke Einsatzkräfte	derzeitige Einsatzkräftezahl
1 Führung (1/0/0)	1	3	
2 Gruppen (0/2/16)	18	54	
1 Staffel* (0/1/2)	<u>3</u>	<u>9</u>	
	22	66	37

Abteilung Hauingen			
Einheiten	Funktionen	SOLLstärke Einsatzkräfte	derzeitige Einsatzkräftezahl
1 Führung (1/0/0)	1	3	
1 Gruppe (0/1/8)	<u>9</u>	<u>27</u>	
	10	30	29

Feuerwehr insgesamt SOLL	75	225	226
---------------------------------	-----------	------------	------------

* Es wird von der Besetzung der Drehleiter, als das dort stationierte Sonderfahrzeug, ausgegangen.

Im Ausrückebereich „Nord“ wird derzeit von keiner Abteilung die empfohlene Mindestanzahl an Einsatzkräften erfüllt. Im Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 sind Maßnahmen beschrieben (siehe Seite 75 „Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke“) um eine Verbesserung der Mitgliederzahlen zu erzielen.



2. Aus- und Fortbildung

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)

	IST	SOLL (Berechnung mit Faktor-Drei)	Ausbildungs- bedarf
Feuerwehrführung* Verbandsführer	4	7	3
Abteilung Lörrach**/**/**/**			
Einsatzkräfte	118	72	-
Zugführer	14	3	-
Gruppenführer	30	9	-
Truppführer	53	18	-
Maschinisten (inkl. Führerschein C/CE)	56	27	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26)	79	27	-
Abteilung Brombach			
Einsatzkräfte	42	57	15
Zugführer	4	3	-
Gruppenführer	6	6	-
Truppführer	25	18	-
Maschinisten (inkl. Führerschein C/CE)	15	6	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26)	22	24	2
Abteilung Haagen**			
Einsatzkräfte	37	66	29
Zugführer	2	3	1
Gruppenführer	6	9	3
Truppführer	13	18	11
Maschinisten (inkl. Führerschein C/CE)	15	9	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26)	23	27	4
Abteilung Hauingen			
Einsatzkräfte	29	30	1
Zugführer	2	3	1
Gruppenführer	3	3	-
Truppführer	13	12	-
Maschinisten (inkl. Führerschein C/CE)	12	3	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26)	13	12	-
<p>* Verbandsführer werden im Rahmen einer Rufbereitschaft für das ganze Stadtgebiet abteilungsunabhängig vorgehalten. Auf Grund der einsatztechnischen Besonderheiten in Lörrach wird hier nicht der Faktor-Drei angewandt. Neben dem Feuerwehrkommandant und seinen Stellvertretern, sollte jeder amtierende Abteilungskommandant über die Funktion Verbandsführer verfügen.</p> <p>**Bei den Abteilungen Lörrach und Haagen ist eine Drehleiter stationiert. Diese ist mit mindestens einem Gruppenführer zu besetzen. Auf der Drehleiter muss eine weitere Einsatzkraft sein, die Atenschutzgeräteträger ist. Diese beiden Merkmale sind in den Kräfteansatz eingerechnet.</p> <p>***Bei der vorherigen Berechnung im Mindestkräfteansatz wurde der Löschzug Turnringen der Abt. Lörrach einzeln dargestellt, da er teilweise einen eigenen Ausrückebereich hat. In der jetzigen Betrachtung wird er zu der Gesamtabteilung gezählt, da gewisse Funktionen von der Feuerwache Lörrach dazu kommen.</p> <p>****Die Abteilung Lörrach besteht aus mehreren Löschzügen. Um die Schutzziele zu erreichen wäre allerdings nur ein Löschzug erforderlich. Auf Grund des Einsatzaufkommens im Ausrückebereich „Süd“ würde es ohne mehrere Löschzüge allerdings zu einer Überlastung des Ehrenamtes kommen. Auf Grund der beschriebenen Situation ist der IST-Stand bei der Abt. Lörrach besser im Vergleich zu den Abteilungen im Ausrückebereich „Nord“.</p>			



Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke

Wie bereits erwähnt, ist eine ausreichende Personalverfügbarkeit für eine Freiwillige Feuerwehr mit überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen zu können.

Ehrenamtliche „Mitarbeiter“ sind die Stütze und Basis des Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland. Allerdings führen gesellschaftliche, berufliche oder auch familiäre Veränderungen immer mehr dazu, dass es schwieriger wird, neue ehrenamtliche „Mitarbeiter“ zu gewinnen oder altbewährte Kräfte weiter an die Feuerwehr zu binden.

Die Feuerwehren in Baden-Württemberg sind neben der Polizei wesentlicher Garant der Inneren Sicherheit. Sie stehen an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr verlässlich und kompetent der Allgemeinheit zur Verfügung, um nicht nur Menschen und Tiere zu retten, Brände zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten, sondern vielmehr als „Mädchen für alles“, um auch für sonstige Einsätze und unklare Gefahrenlagen einer der ersten Ansprechpartner zu sein.

Nach den statistischen Erhebungen des Innenministeriums Baden-Württemberg der vergangenen fünf Jahre war dies bei durchschnittlich rund 100.000 Alarmierungen und Einsätzen der 1.099 Gemeindefeuerwehren der Fall. Für diese ständige Leistungsbereitschaft standen den Einsatzabteilungen der Feuerwehren insgesamt rund 110.000 Personen aktiv zur Verfügung.

Lediglich bei rund 1,8 % dieser Feuerwehrangehörigen lag mit dem Träger der Feuerwehr ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis zugrunde. In den Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehren, Altersabteilungen und musiktreibenden Zügen der Gemeindefeuerwehren versehen somit nahezu 170.000 Menschen und rund 98 % aller Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg ihre Tätigkeit ehrenamtlich; neben ihrem Beruf und neben den Anforderungen aus Familie und Alltag.

Dieses ehrenamtliche Leistungsangebot ermöglicht es vielen Gemeinden, der in § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) verankerten kommunalen und verpflichtenden Selbstverwaltungsaufgabe nachzukommen, ohne ihre Haushalte mit teilweise erheblichen Personalkosten für eine hauptberufliche Feuerwehr belasten zu müssen. Eine überwiegend ehrenamtlich organisierte Freiwillige Feuerwehr ist im Personalkostenbereich ohnehin ein nicht zu verachtender Sparposten.

In verschiedenen Feuerwehren wurden bereits erfolgreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstruktur durchgeführt. Hiervon werden anschließend einige genannt und auch für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach empfohlen.

Bei der Verbesserung der Personalstruktur sollten die vier Kriterien („Viererkette der Mitarbeiterentwicklung“):

❖ **Gewinnen:**

Menschen gewinnen und ihre individuellen
Motivationen zum richtigen Zeitpunkt treffen



- ❖ **Qualifizieren:**
Menschen qualifizieren und ihre persönlichen Kompetenzen stärken
- ❖ **Binden:**
Menschen binden und ihre individuellen Motive und Erwartungen erfüllen
- ❖ **Verabschieden:**
Menschen verabschieden und mit ihnen emotional verbunden bleiben

beachtet und angewandt werden.

Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Wirkungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplanes neue Maßnahmenansätze ergeben. Diese sind mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe von der Feuerwehr, der Verwaltung und der Politik zu tragen.

A. Mitgliederwerbung

Eine der zentralen Ansatzpunkte für die Verbesserung der Personalstruktur ist die Mitgliederwerbung. Es bedarf einer aufeinander abgestimmten Werbekampagne. Diese soll sich aus konventionellen Elementen der Mitgliederwerbung (Plakate, Flyer, etc.) und zusätzlich aus heutzutage gängigen Methoden der Mitgliedergewinnung zusammensetzen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach muss in Zukunft immer stärker auf die Social-Media-Kanäle, d.h. Twitter, Instagram, YouTube sowie Facebook und auf die bereits existierende Internetpräsenz, für die Mitgliederwerbung setzen.

Insbesondere soll die Mitgliederwerbung auf zwei Zielgruppen gerichtet sein:

Quereinsteiger

Die Eintrittszahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass immer mehr Quereinsteiger, d.h. Personen die sich vorher mit dem Thema Feuerwehr nicht beschäftigt haben, den Weg in die Feuerwehr finden. Dabei handelt es sich um Personen verschiedener Altersgruppen. Auf diese Gruppe sollte ein besonderer Fokus gelegt werden. Denn diese stehen meist schon im Berufsleben und können dadurch ihre dort gemachten Erfahrungen und Kompetenzen in die Arbeit der Feuerwehr mit einbringen. Außerdem ist bei den meisten Quereinsteigern das „soziale Umfeld“ bereits gefestigt (Familie und Co.).

Jugendfeuerwehr

Weiter sollte die Nachwuchsgewinnung über die Jugendfeuerwehr stattfinden. Wie bereits in der IST-Analyse (Kapitel 7.1.1.1) aufgezeigt werden regelmäßig Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr für den aktiven Feuerwehrdienst gewonnen. Für die Größe der Stadt Lörrach ist die Jugendfeuerwehr Lörrach mit derzeit ca. 65 Mitgliedern - trotz hervorragender Jugendarbeit - zu klein aufgestellt.

Folgende Maßnahmen haben sich in anderen Feuerwehren für die Mitgliederwerbung bereits als nützlich erwiesen:

- Einladung zu einem MIT-MACH-TAG für Jedermann
- Veranstaltung eines „Tag der offenen Tür“
- Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen, z.B. in Fußgängerzonen, bei Veranstaltungen, ...



- gelebte SocialMedia Präsenz und eine aktuelle Homepage
- Erstellung eines Imagefilm (Thema: Was machen wir?)
- aktive Pressearbeit
- „Vorstellaktionen“ und Schulen und Co.
- Erarbeitung von ansprechendem Infomaterial
- ...

B. Förderung des Ehrenamtes

Mit dem Strategiepapier **FREIWILLIG.stark!** hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV) im Jahr 2015 erstmals eine Empfehlung herausgegeben, die den Verantwortlichen der Feuerwehren in Baden-Württemberg eine Hilfestellung geben soll, mit welchen Maßnahmen eine nachhaltige Förderung des Ehrenamtes in einer Freiwilligen Feuerwehr verbunden sein kann. Mit den Empfehlungen aus dem Strategiepapier möchte der Landesfeuerwehrverband unter anderem die Arbeit bereits aktiver Feuerwehrleute stärken und die Feuerwehr für Interessenten attraktiver machen. Es geht vor allem um die Wertschätzung der Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die verschiedene Formen haben kann.

Neben dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Lörrach kommen besonders der Stadt Lörrach, als Träger der örtlichen Feuerwehr, besondere Verpflichtungen was die Förderung ihrer Feuerwehrangehörigen anbelangt zu.

Der Landesfeuerwehrverband sieht in seinem Strategiepapier folgende Maßnahmen in Erledigung der Städte- und Gemeinden als selbstverständlich an um das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr zu fördern:

- Verabschiedung eines Feuerwehrbedarfsplanes durch den Gemeinderat
- regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und jährliche Berichterstattung im Gemeinderat (Fortschrittsbericht)
- regelmäßige und zeitgemäße Fortschreibung der kommunalen feuerwehrspezifischen Satzungen – insbesondere durch Vereinheitlichung der Entschädigungssätze für definierte Funktionsträger unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohn- und Kostenentwicklung
- Reduzierung der Aufgaben der Feuerwehr auf das in § 2 FwG gesetzlich definierte Minimum
- aktive Werbung und Unterstützung innerhalb der Gemeinde(-verwaltung) für das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr
- Förderung der Kameradschaft und des Teamgeistes durch zweckgebundene Zuführung von Finanzmitteln in das Sondervermögen der Feuerwehr

Darüber hinaus erwartet er zusätzlich, dass die Städte- und Gemeinden weitere konkrete Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes veranlassen. Beispielsweise genannt seien:

- Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Gewährung eines Freiplatzes im Feuerwehrhotel am Titisee für 25-/40-/50 Dienstjahre oder besondere Verdienste
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Gewährung eines finanziellen Zuschusses zu Ausflügen, etc.
- Verstärkung der öffentlichen Würdigung ehrenamtlicher Leistungen – insbesondere durch:
 - eine erhöhte Beantragung zur Verleihung von Orden- und Ehrenzeichen des Bundes und Landes
 - durch eine erhöhte Verleihung von Ehrenzeichen und Auszeichnungen der Gemeinde



- Bevorzugte Einstellung von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen in den Dienst der Gemeinde als Arbeitgeber
- Planung, Organisation und Kostenübernahme von Feuerwehrveranstaltungen wie Jubiläen und (Landes-/Kreis-) Feuerwehrtage inklusive entsprechender Festakte und Wettkämpfe
- Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Gewährung von Geld- und Sachprämien
- Gewährung einer Feuerwehrrente und eines finanziellen Ausgleichs von Rentendefiziten – zum Beispiel bei pauschalierter Entschädigung
- Herstellung und Pflege der Verbindung zwischen den lokalen Arbeitgebern und der städtischen Einrichtung „Feuerwehr“.
- Übernahme des Verdienstausfalls für Betreuer von Freizeitmaßnahmen der Jugendfeuerwehr
- Kostenfreie Nutzung kommunaler Sporteinrichtungen (Freibäder, ...)
- ...

Von Seiten der Stadt Lörrach werden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach getroffen.

Dennoch sollten auf Grundlage der Empfehlungen des Strategiepapiers des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, aber auch den bereits vorhandenen Konzepten und Erfahrungen aus anderen Freiwilligen Feuerwehren ein Programm zum Thema Ehrenamtsförderung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach erarbeitet werden. Für die Entwicklung eines entsprechenden Maßnahmenpaketes soll daher zeitnah ein Arbeitskreis gebildet werden. Nur somit ist gewährleistet, dass darin die verschiedenen Wünsche und Anregungen der verschiedenen Interessengruppen innerhalb Feuerwehr eingebracht und diskutiert werden können.

C. Einbindung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung in den Tagesalarm

Mitarbeiter mit Feuerwehrvorkenntnis

Bei der Stadt Lörrach sind Mitarbeiter beschäftigt, die eine Feuerwehrausbildung besitzen und sich nach Feierabend aktiv in ihrer Heimatfeuerwehr engagieren. Dieses „Knowhow“ gilt es für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach sinnvoll zu nutzen. Besonders im Tagesalarm, der im Ehrenamt personell immer schwierig zu besetzen ist, wäre die Unterstützung durch solche Mitarbeiter sinnvoll und hätte eine weitere Entlastung des Ehrenamtes zur Folge.

Mitarbeiter ohne Feuerwehrvorkenntnis

In einigen Kommunen hat sich bereits gezeigt, dass sich aus den Rathäusern heraus Mitarbeiter ohne Feuerwehrvorkenntnis für den Einsatzdienst, zumindest tagsüber, in einer Feuerwehr begeistern lassen. Auch dies wäre eine gute Möglichkeit um die Personalstruktur zu verbessern.

Für die Einbindung der Mitarbeiter des Rathauses soll durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach zeitnah ein Konzept erstellt und dieses mit den Entscheidungsträgern im Rathaus abgestimmt werden.



D. Einbindung externer Feuerwehrmitglieder

Eine weitere Möglichkeit für die Verbesserung der Personalstruktur ist die Einbindung von Mitgliedern anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet Lörrach aufhalten und prinzipiell während der Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Einige Beispiele innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach zeigen bereits die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme. Für dieses „Sharing Modell“ sollte im Landkreis Lörrach weiterhin Werbung gemacht werden.

Bei den oben empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstruktur handelt es sich zum einen um bereits in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach selbst gemachte Erfahrungen zu dem vielseitigen Thema, aber auch um Empfehlungen von anderen Feuerwehren. Der Blick „über den Tellerrand“ ist hier von enormer Bedeutung. Bei allen Überlegungen muss dennoch beachtet werden, dass in anderen Feuerwehren bereits erfolgreich eingeführte Methoden zur Verbesserung der Personalstruktur bzw. zur Motivation der Einsatzkräfte nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach passen. Zu einer Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen ist gehört heutzutage die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Personalstruktur. Das Thema sollte daher gemeinsam durch das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach und durch die Stadtverwaltung angegangen werden.

9.1.2 Hauptamt

Auf Grund der in der IST-Analyse (Kapitel 7.1.2) geschilderten Situation soll der Personalbestand auf der Feuerwache weiter ausgebaut werden.

Zur Förderung des Ehrenamtes (Kapitel 8.1.1) gehört auch ihnen die besten Rahmenbedingungen für ihr tägliches Handeln für die Bevölkerung unserer Stadt zu schaffen.

Daher sollte es beispielsweise selbstverständlich sein, dass die Feuerwehr angemessen und zeitgemäß ausgestattet ist und sich die Einsatzmittel (Feuerwehrfahrzeuge, Gerätehäuser, ...) in einem einwandfreien Zustand befinden. Außerdem müssen präventiv Maßnahmen zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte getroffen werden. Daneben muss eine kompetente und qualifizierte Ausbildung der Mannschaft gewährleistet sein.

Diese und viele weitere Punkte lassen sich allein im Ehrenamt, d.h. neben Familie, Beruf, Freizeit, heutzutage nicht mehr umsetzen bzw. bewältigen. Denn für viele, täglich in einer Feuerwehr anfallenden Aufgaben, braucht es spezielle Schulungen und regelmäßige Fortbildungen, sowie Standards und routinemäßige Abläufe in der Wartung, Pflege und Dokumentation. Außerdem müssen in allen Bereichen eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und eingehalten werden. Dafür ist die Einstellung von weiteren hauptamtlichen Feuerwehrkräften unabdingbar.

Der Personalbestand auf der Feuerwache soll so aufgestockt werden, dass von Montag bis Freitag während der Arbeitszeit zehn hauptamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Aus den in der IST-Analyse dargestellten Gründen ist bei diesem



Personalansatzes weder der Diensthabende (Disponent der Stadtzentrale) noch der Feuerwehrkommandant enthalten.

Mit dem oben dargestellten Personalansatz ist gewährleistet, dass die Aufgaben in den verschiedenen Fachbereichen auf der Feuerwache zeitnah erledigt, neu zu schaffende Aufgabengebiete besetzt und kleinere Einsatzlagen ohne Beteiligung des Ehrenamtes abgearbeitet werden können. Desweiteren führt diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Einhaltung der Hilfsfristen im Tagesalarm, so z.B. durch schnellere Ausrückzeiten.

Mit dem angegebenen Personalschlüssel kann

der Einsatzleitwagen 1/1 = 2,
ein Sonderfahrzeug 1/1 = 2,
ein Löschgruppenfahrzeug 1/5 = 6,

besetzt werden.

Dies bedeutet, dass für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach rechnerisch fünf weitere Stellen im Einsatzdienst vorzusehen sind (Berechnungen folgen). Der angegebene Personalschlüssel geht ausschließlich von ausrückenden Einsatzkräften aus. Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach soll weiterhin ein Diensthabender auf der Feuerwache vorgesehen werden. Dieser ist für den reibungslosen Ablauf auf der Feuerwache verantwortlich und besetzt im Einsatzfall „Rund um die Uhr“ die Stadtzentrale. Nach dem derzeitigen Schichtsystem bzw. um einen reibungslosen Ablauf im Dienstbetrieb gewährleisten zu können, sind für die Stadtzentrale dauerhaft drei Stellen vorzusehen, Berechnung siehe unten.

Demnach soll der Stellenplan der Stadt Lörrach für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach **zukünftig 16 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst (Einsatzdienst)** vorsehen. Damit wären nachzeitigem Stand **acht zusätzliche Stellen** zu schaffen.

a.) Personalstellenberechnung Feuerwache
(Ziel: Tagesverfügbarkeit von zehn Einsatzkräften)

Zunächst erfolgt die Berechnung der Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeiters unter Berücksichtigung von Schaltjahren und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Arbeitsstunden in der Woche:

$$\begin{aligned} & 365,25 : 7 * 41 \text{ Arbeitsstunden} \\ & = 2.139,32 \text{ Brutto-Jahresstunden} \end{aligned}$$

Zur Berechnung der Netto-Jahresstunden sind die Ausfallzeiten abzuziehen. Diese ist theoretisch mit 25 % zu berechnen. Die Ausfallzeit setzt sich aus dem Urlaubsanspruch der Mitarbeiter, der notwendigen Fortbildungszeit und dem Ausgleich für Wochenfeiertage, sowie ungeplanten Ausfälle (z.B. Krankheit, ...) zusammen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

$$\begin{aligned} & 2139,32 \text{ Brutto-Jahresstunden} - 25 \% \text{ Ausfallzeit} \\ & = \text{ca. } 1.604,49 \text{ Netto-Jahresstunden} \end{aligned}$$



Sollen zukünftig im Tagdienst zehn Funktionen besetzt werden ergeben sich insgesamt 16.044,9 Brutto-Jahresstunden (2.139,32 Brutto-Jahresstunden * 10 Funktionen).

Zur Besetzung der 21.393,2 Brutto-Jahresstunden müssten demnach für die Feuerwache **13,33 Personalstellen** im Einsatzdienst (Brutto-Jahresstunden gesamt: Netto-Jahresstunden für einen Mitarbeiter) vorgesehen werden.

b.) Personalstellenberechnung Feuerwache
(Ziel: Besetzung Stadtzentrale = Disponent)

Zunächst erfolgt die Berechnung der Brutto-Anwesenheitszeit der Disponenten unter Berücksichtigung von Schaltjahren und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 85 Arbeitsstunden in der Woche (Montag bis Freitag 07:00 – 24:00 Uhr):

$$365,25 : 7 * 85 \text{ Arbeitsstunden} \\ = 4.435 \text{ Brutto-Jahresstunden}$$

Zur Berechnung der Netto-Jahresstunden sind die Ausfallzeiten abzuziehen. Diese ist theoretisch mit 25 % zu berechnen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

$$4.435 \text{ Brutto-Jahresstunden} : 1604,49 \text{ Netto-Jahresstunden eines Mitarbeiters} \\ = 2,8 \text{ Personalstellen}$$

Um eine weitere Personalaufstockung - und damit zusätzliche Personalkosten zu vermeiden - soll die interkommunale Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weil am Rhein gestärkt werden. Durch dort ebenfalls vorhandenes hauptamtliches Personal lassen sich Synergien nutzen.

Für kleinere Tätigkeiten auf der Feuerwache ist derzeit ein Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter (450,00 € Jobber) eingestellt. Die monatliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle soll zukünftig durch einen Bundesfreiwilligendienstler ersetzt werden.

Dadurch ist eine Person auf der Feuerwache vorhanden, die kleiner Tätigkeiten (Erledigungsfahrten, ...) selbstständig erledigen bzw. die bei Arbeitsspitzen in den einzelnen Fachbereichen unterstützen kann. Außerdem könnte somit der „Service“ für die Leistungen der Werkstätten in Hinblick auf die Materialwartung der umliegenden Feuerwehren, z.B. durch einen Hol- und Bringservice, verbessert werden. Der Bundesfreiwilligendienstler hat eine normale Arbeitswoche, d.h. er steht 39 Stunden zur Verfügung.

Für die Stellvertretung des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten sind derzeit zwei ehrenamtliche Stellvertreter vorgesehen. Aus diversen Gründen ist seit einigen Jahren allerdings nur eine Stellvertreterstelle besetzt. Im Tagesgeschäft sind im Verhinderungsfall des Feuerwehrkommandanten häufig schnell Entscheidungen zu treffen. Das ist mit zwei Stellvertretern im Ehrenamt, die der Führungsfunktion im Hobby (d.h. neben Familie/ Freizeit/ Beruf) nachgehen, nicht möglich.



Zukünftig soll die Stelle des Stellv. Leiter der Feuerwache mit dem Amt des zweiten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten verbunden werden. Dafür ist das Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach zu überarbeiten und die Feuerwehrsatzung anzupassen.

In allen Gremien der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach wurde dies bereits diskutiert. Man ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen diesem Vorschlag zu folgen. Allerdings ist die Stellenverknüpfung so vorzunehmen, dass der Feuerwehrausschuss nach überarbeiteter Feuerwehrsatzung der Stadt Lörrach weiterhin Mitbestimmungsrecht bei der Stellenbesetzung hat.

9.2 Einsatzmittel

9.2.1 Fahrzeuge / Fahrzeugbeschaffungsplan

Auf Grund der durchgeführten IST-Analyse (7.2.1) ergibt sich für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 folgender Fahrzeugbeschaffungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wurde für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll ein **Maximalalter von 20 Jahren bei Sonderfahrzeugen** (Drehleiter, Rüstwagen, Tanklöschfahrzeug, etc.) und **25 Jahren bei Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen** nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei **Kleinfahrzeugen** (Kommando – und Mannschaftstransportwagen, etc.) liegt diese Orientierungsgröße bei **max. 15 Jahren**.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeualter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 - 20 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte! Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die



Nutzungsdauer verlängert. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) zu prüfen.

Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans rechnerisch getätigt werden müssen. Diese sind mit einem „!“ gekennzeichnet. Fahrzeuge die mit einem „!“ gekennzeichnet sind, sind derzeit schon in der Neubeschaffung.

Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadtentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.



9.2.1.1 Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach

Auf Grund der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ aber auch der örtlichen Begebenheiten in der Stadt Lörrach ergibt sich folgende Fahrzeugkonzeption für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach:

Abteilung Lörrach / Feuerwache			
IST		SOLL	
Fahrzeug	Baujahr (Alter)	Ersatzbeschaffung	Jahr
Einsatzleit- und sonstige Fahrzeuge			
! KdoW 1/10-1	2009 (10)	KdoW	2024
ELW 1/11	2015 (4)	ELW	2030
! MTW 1/19-1	2001 (18)	MTW	2016
! MTW 1/19-2	2003 (16)	MTW	2018
Lösch- / Hilfeleistungs- / Tanklöschfahrzeuge			
LF 20/16 1/44-1	2007 (12)	LF	2032
! LF 16/12 1/44-3	1988 (31)	HLF 20	2019
! LF 8/6 1/42-1	1992 (27)	HLF 10	2017
LF 16/12 1/44-2 (Tum)	2003 (16)	LF	2028
! LF 8/6 1/42-1 (Tum)	1993 (26)	MLF	2018
! TLF 16/25 1/23	1993 (26)	LF 20	2018
! TLF 24/50 1/24	1998 (21)	TLF 4000	2023
Hubrettungsfahrzeuge			
DL(A)K 23/12 1/33	2018 (1)	DL(A)K	2038
Gerätewagen und Logistikfahrzeuge			
! RW 2 1/52	1993 (26)	RW 2	2013
! GW-T 1/74	1996 (23)	GW-T	2016
! GW ASG 1/59	1980 (39)	GW ASG	1995
! GW Mess 1/94	2004 (15)	GW Mess	2019
! GW ÖL 1/55	2009 (10)	GW ÖL	2024
Zusatzbeschaffungen (Neubeschaffungen)			
-	-	KEF	2021
-	-	! KdoW II	2019
-	-	KdoW III	2020
Durchschnittsalter Fahrzeuge Abt. Lörrach: 321/17 = 19 Jahre			

Abteilung Brombach			
IST		SOLL	
Fahrzeug	Baujahr (Alter)	Ersatzbeschaffung	Jahr
Einsatzleit- und sonstige Fahrzeuge			
! MTW 2/19	2000 (19)	MTW	2015
Löschfahrzeuge / Hilfeleistungsfahrzeuge			
! LF 8/6 2/42	1995 (24)	HLF 10	2020
LF 16/12 2/44	2005 (14)	HLF 20	2030
Zusatzbeschaffungen (Neubeschaffungen)			
-	-	GW-L 2	2022
Durchschnittsalter Fahrzeuge Abt. Brombach: 57/3 = 19 Jahre			



Abteilung Haagen			
IST		SOLL	
Fahrzeug	Baujahr (Alter)	Ersatzbeschaffung	Jahr
Einsatzleit- und sonstige Fahrzeuge			
! MTW 3/19	2000 (19)	MTW	2015
Löschfahrzeuge / Hilfeleistungsfahrzeuge			
! LF 8/6 3/42	1995 (24)	LF 10	2020
LF 20 3/44	2015 (4)	LF 20	2040
Hubrettungsfahrzeuge			
DL(A)K 23/12 3/33	2010 (9)	DL(A)K	2030
Durchschnittsalter Fahrzeuge Abt. Haagen: 56/4 = 14 Jahre			

Abteilung Hauingen			
IST		SOLL	
Fahrzeug	Baujahr (Alter)	Ersatzbeschaffung	Jahr
Einsatzleit- und sonstige Fahrzeuge			
! MTW 4/19	2014 (5)	ELW 1	2021
Löschfahrzeuge / Hilfeleistungsfahrzeuge			
LF 20	2015 (4)	LF 20	2040
Durchschnittsalter Fahrzeuge Abt. Hauingen: 9/2 = 4,5 Jahre			

Die erarbeitete Fahrzeugkonzeption enthält folgende Grundgedanken:

- Die Ausrückebereiche „Süd“ und „Nord“ sollen autark voneinander arbeiten können. Die steigende Anzahl von Paralleleinsätzen bekräftigt die Aussage.
- Sollte der Ausrückebereich „Nord“ in der Zukunft eventuell in einem Feuerwehrgerätehaus zusammengefasst werden, muss das Fahrzeugkonzept für diesen Bereich heute schon stimmig sein. Fahrzeugdoppelungen und damit „herumstehende“ Fahrzeuge sollen vermieden werden.
- Den Abteilungen im „Norden“ sollen außerdem Kernkompetenzen (Abt. Haagen: Brandbekämpfung & Personenrettung / Abt. Brombach: Technische Hilfeleistung & Löschwasserförderung lange Wegstrecke / Abt. Hauingen: Dekontamination und Einsatzleitungskomponente) zugewiesen werden um dieses Ziel zu erreichen.
- Im Ausrückebereich „Nord“ soll es mit den jetzigen Standorten weiterhin ein Rendezvous System geben, sodass der entsprechende Mannschaftsansatz gewährleistet ist
- Landeszuschüsse für Fahrzeugbeschaffungen müssen sinnvoll genutzt werden. In Jahren in denen zu erwarten ist, dass keine Zuschüsse ausgezahlt werden, sollen zuschussfreie Fahrzeuge beschafft werden.

Einführung eines Wechselladersystems

Wechselladerfahrzeuge (WLF) dienen dem Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern verlasteten, feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln. Zur Aufnahme der jeweiligen Abrollbehälter verfügen die WLF über eine fest mit dem Fahrgestell verbundene Wechselladereinrichtung.

Wechselladerfahrzeuge haben dabei gewisse Vor- sowie Nachteile gegenüber einem Fahrzeugkonzept mit Einzelfahrzeugen. In der Regel wird zwischen einsatztaktischen, sowie technischen aber auch wirtschaftlichen Belangen unterschieden.



Die größeren Feuerwehren im Landkreis steigen derzeit - dort wo es Sinn macht - auf Wechselladersystem um. Auch der Landkreis Lörrach prüft derzeit diese Möglichkeit für anstehende Ersatzbeschaffungen in ihrem Fuhrpark (z.B. Ersatzbeschaffung Gerätewagen Atemschutz, ...).

Das derzeitige Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach sieht die Umstellung auf ein Wechselladersystem im Wirkungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 nicht vor.

Sollten sich aber auf Grund der aktuellen Entwicklungen Synergien mit den umliegenden Feuerwehren bzw. dem Landkreis Lörrach ergeben, sollten diese zwingend genutzt werden.

Vorläufiger Investitionsplan Anhand des Fahrzeugkonzeptes (2020-2025)

In den vergangenen Jahren wurde, aus diversen Gründen, bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht an dem bestehenden Feuerwehrbedarfsplan 2010-2020 festgehalten. Hierdurch ist es zu Beschaffungsrückständen gekommen. Diese müssen mit dem jetzigen Bedarfsplan angegangen werden. Dem gegenüber stehen die neuen Investitionen. In den Tabellen wird von den tatsächlichen, also rechnerischen, Beschaffungsjahren ausgegangen. Ein endgültiger Investitionsvorschlag folgt auf den nächsten Seiten.

Fahrzeug	Baujahr	Ersatzfahrzeug	Beschaffungsjahr	Kosten ca.
RW 2 1/52	1993 (26)	RW 2	2013	550.000 €
MTW 3/19	2000 (19)	MTW	2015	65.000 €
MTW 2/19	2000 (19)	MTW	2015	65.000 €
MTW 1/19-1	2001 (18)	MTW	2016	65.000 €
LF 8/6 1/42-1	1992 (27)	HLF 10	2017	450.000 €
TLF 16/25 1/23	1993 (26)	LF 20	2018	450.000 €
MTW 1/19-2	2003 (16)	MTW	2018	65.000 €
LF 8/6 1/42-2 (Tum)	1993 (26)	MLF	2018	320.000 €
GW Mess 1/94	2004 (15)	GW Mess	2019	260.000 €
LF 8/6 2/42	1995 (24)	HLF 10	2020	450.000 €
LF 8/6 3/42	1995 (24)	LF 10	2020	450.000 €
-	-	KdoW III	2020	25.000 €
MTW 4/19	2014 (5)	ELW 1	2021	200.000 €
-	-	KEF	2021	200.000 €
-	-	GW-L 2	2021	320.000 €
TLF 24/50 1/24	1998 (21)	TLF 4000	2023	450.000 €



KdoW 1/10-1	2009 (10)	KdoW	2024	70.000 €
GW ÖL 1/55	2009 (10)	GW ÖL	2024	150.000 €
				4.605.000 €

Bei den in der folgenden Tabelle aufgeführten Fahrzeugen ist zwar das bereits erwähnte Mindestalter für Feuerwehrfahrzeuge überschritten, allerdings ist davon auszugehen, dass diese auf Grund des aktuellen Zustandes (Technik und Ausrüstung, ...) nicht im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 ersetzt werden müssen bzw. liegen andere Gründe (siehe jeweilige Bemerkungen) für die „Einsparung“ der Kosten vor:

Fahrzeug	Baujahr	Ersatzfahrzeug	Beschaffungsjahr	Kosten ca.
MTW 2/19	2000 (19)	MTW	2015	65.000 €
Durch die Beschaffung eines ELW 1 für die Abteilung Hauingen (Nutzung Ausrückebereich „Nord“ & Redundanz Stadtgebiet bzw. Überlandhilfe) wird der dortige MTW (4/19) frei und kann als Ersatz in die Abteilung Brombach verlegt werden.				
GW Mess 1/94	2004 (15)	GW Mess	2019	260.000 €
Das Fahrzeug befindet sich derzeit technisch in einem sehr guten Zustand. Auch die Ausrüstung ist auf dem neuesten Stand bzw. kann mit geringen Mittelaufwand fahrzeugunabhängig erneuert werden.				
MTW 4/19	2014 (5)	ELW 1	2021	200.000 € - 100.000 €
Der Landkreis plant derzeit die Ersatzbeschaffung für den in Lörrach stationierten ELW 2. Dieser wird durch einen ELW 1 und einer Wechselladerkomponente (d.h. Trägerfahrzeug und Rollcontainer) ersetzt. Der Landkreis hat bereits signalisiert, dass der neue ELW 1 in Lörrach stationiert wird und neben der Nutzung bei größeren Einsätzen im Landkreis auch für das „Alltagsgeschäft“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach zur Verfügung steht. Im Rahmen einer Kostenteilungsvereinbarung (50-50) können damit Kosten (Anschaffungskosten/Wartungskosten/Unterbringungskosten) für die Stadt Lörrach gespart werden.				
GW ÖL 1/55	2009 (10)	GW ÖL	2024	150.000 €
Das Fahrzeug befindet sich derzeit technisch in einem sehr guten Zustand. Auch die Ausrüstung ist auf dem neuesten Stand bzw. kann mit geringen Mittelaufwand fahrzeugunabhängig erneuert werden. Außerdem ist durch die geplante Anschaffung eines KEF (Kleineinsatzfahrzeuges) im Jahr 2021 und mit einer richtigen Planung des Fahrzeugs davon auszugehen, dass damit der GW ÖL restlos ersetzt werden kann.				
				575.000 €



9.2.1.2 Bereinigter Investitionsplan

Fahrzeug	Baujahr	Ersatzfahrzeug	Beschaffungsjahr	Kosten ca.
RW 2 1/52	1993 (26)	RW 2	2013	550.000 € - 130.000 €
MTW 3/19	2000 (19)	MTW	2015	65.000 €
MTW 1/19-1	2001 (18)	MTW	2016	65.000 €
LF 8/6 1/42-1	1992 (27)	HLF 10	2017	450.000 € - 92.000 €
TLF 16/25 1/23	1993 (26)	LF 20	2018	450.000 € - 95.000 €
MTW 1/19-2	2003 (16)	MTW	2018	65.000 €
LF 8/6 1/42-2 (Tum)	1993 (26)	MLF	2018	320.000 € - 66.000 €
LF 8/6 2/42	1995 (24)	HLF 10	2020	450.000 € - 92.000 €
LF 8/6 3/42	1995 (24)	LF 10	2020	450.000 € - 92.000 €
-	-	KdoW III	2020	25.000 €
MTW 4/19	2014 (5)	ELW 1	2021	200.000 € - 100.000 €*
-	-	KEF	2021	200.000 €
-	-	GW-L 2	2021	320.000 € - 55.000 €
TLF 24/50 1/24	1998 (21)	TLF 4000	2023	450.000 € - 95.000 €
KdoW 1/10-1	2009 (10)	KdoW	2024	70.000 €
				4.030.000 €
Mögliche Förderung nach Z-Feu (Erklärung siehe unten).				717.000 €
				3.313.000 €

* Anteil an der Investition des Landkreis Lörrach

Einige Investitionen für Feuerwehrfahrzeuge sind auf Grund der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) durch das Land förderfähig. Somit können Teile der Beschaffungskosten für Fahrzeuge an die Stadt zurückfließen.

Die Förderung ist jeweils im Jahr der geplanten Beschaffung beim Landratsamt zu beantragen. Ob ein Feuerwehrfahrzeug gefördert wird, entscheidet der Landkreis anhand verschiedener Kriterien, insbesondere der durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel. Grundsätzlich kann die Förderung bei einer Ablehnung im nächsten Haushaltsjahr wieder beantragt werden.

Durch den Beschaffungstau der letzten Jahre, sollten wenn vertretbar, aber auch bei einem ersten Ablehnungsbescheid verschiedene Beschaffungen ohne Förderung durchgeführt werden.



9.2.1.3 Fahrzeugbeschaffungsplan 2020-2025

Ersatzbeschaffung/ Neubeschaffung	Haushaltsjahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
MTW (à 65.000 €) 1/19-1 / 1/19-2 / 3/19	195.000 €	-	-	-	-	-
HLF 10 LF 8/6 Abt. Brombach	200.000 €	250.000 €	-	-	-	-
LF 20 TLF 16/25 Abt. Lörrach	-	-	-	-	200.000 €	250.000 €
TLF 4000 TLF 24/50 Abt. Lörrach	200.000 €	250.000 €	-	-	-	-
KdoW III Neubeschaffung	25.000 €	-	-	-	-	-
ELW I MTW Abt. Hauingen	-	100.000 €	-	-	-	-
KEF Abt. Lörrach / Feuerwache	-	100.000 €	100.000 €	-	-	-
GW-L2 Abt. Brombach	150.000 €	170.000 €	-	-	-	-
LF 10 LF 8/6 Abt. Haagen	-	-	-	200.000 €	250.000 €	-
RW 2 RW 2 Abt. Lörrach	-	-	220.000 €	330.000 €	-	-
HLF 10 LF 8/6 Abt. Lörrach	-	-	200.000 €	250.000 €	-	-
KdoW Abt. Lörrach / Feuerwache	-	-	70.000 €	-	-	-
MLF LF 8/6 Abt. Lörrach (Tum)	-	-	-	-	150.000 €	170.000 €
	-	-	-	-	-	-
Summe	765.000 €	850.000 €	570.000 €	770.000 €	600.000 €	400.000 €
Gesamtsumme	4.030.000 €					



9.2.2 Feuerwehrgerätehäuser

Für die Gerätehäuser des Ausrückebereich „Nord“ (Abteilung Brombach, Haagen, Hauingen) hat bereits die IST-Analyse (Kapital 7.2.6) ergeben, dass diese in den meisten Punkten den Anforderungen aus der entsprechenden DIN-Norm und den Unfallverhütungsvorschriften nicht entsprechen. Bei den meisten Kritikpunkten bestehen erhebliche Mängel die Sicherheit der Einsatzkräfte betreffen bzw. deren Gesundheit beeinflussen können.

In den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern wurden in der Vergangenheit von Seiten der Stadt Lörrach bereits alle möglichen Maßnahmen, ergriffen um die Sicherheit der Einsatzkräfte bzw. deren Gesundheitsschutz zu verbessern.

Weitere Maßnahmen sind an den Bestandsgebäuden allerdings unmöglich bzw. mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Mit den Investitionen wären immer nur Notlösungen zu erzielen, keinesfalls würden diese aber zu einer kompletten Verbesserung der Situation beitragen.

Weiterhin haben Vor-Ort-Termine von Stadtverwaltung und Feuerwehrführung ergeben, dass auf Grund der Altersstruktur der Gebäude für deren Ertüchtigung in den kommenden Jahren mit hohen Investitionskosten zu rechnen ist.

Viele Städte- und Gemeinden in Baden-Württemberg standen in den vergangenen Jahren vor der gleichen Situation wie die Stadt Lörrach mit den Bestandsgebäuden im Ausrückebereich „Nord“ heute.

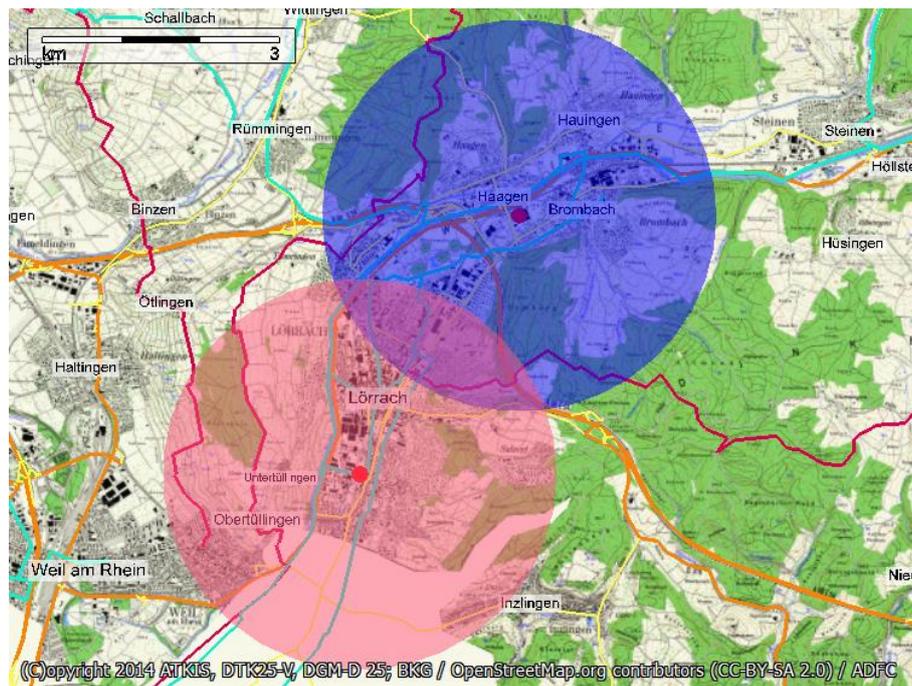
In vielen Fällen wurden von den entsprechenden Kommunen Gutachten beauftragt. In den meisten Fällen war das Ergebnis die Bestandsgebäude - aus diversen Gründen - aufzugeben und einen Neubau anzustreben.

Ein möglicher Lösungsansatz um die Probleme in den Gerätehäusern der Abteilungen (Brombach, Haagen und Hauingen) zu begegnen, und hohe Investitionskosten - mit wenig Nutzen - zu vermeiden, wäre der Neubau einer Feuerwache Nord in dem die bereits genannten Abteilungen gemeinsam Platz finden. Bei dieser Überlegung geht es nicht darum den einzelnen Abteilungen ihre Eigenständigkeit zu nehmen oder diese zusammenzulegen, sondern Synergien sinnvoll zu nutzen.

Außerdem ergeben sich aus diesem Lösungsansatz weitere Vorteile:

- Einsparung von Unterhaltungs- und Betriebskosten
- Verbesserung der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Einhaltung Hilfsfristen, ...)
- Verbesserung der Personalsituation durch Zentralisierung der Einsatzkräfte
- Verbesserung der Tagesalarmsicherheit
- Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Kosteneinsparung bei Fahrzeugbeschaffungen
- ...

Um die Einhaltung der Hilfsfristen bei einem Neubau für alle Abteilungen weiterhin gewährleisten zu können, kommen im Ausrückebereich „Nord“ nur wenige Standorte für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Betracht.



Der Standort wurde nur exemplarisch gewählt.

Die Erfahrungen der Städte- und Gemeinden die sich bereits für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für mehrere Abteilungen entschieden haben zeigen, dass für ein derartiges Neubauprojekt Investitionskosten in Höhe von 10-15 Millionen Euro zu veranschlagen sind. Demgegenüber stehen die Einnahmen für die Verkäufe der freiwerdenden Gebäude und Grundstücke, sowie der Förderbeträge vom Land Baden-Württemberg in Höhe von etwa 1 Millionen Euro.

Weiterhin hat es sich bei einigen Neubauprojekten als sinnvoll erwiesen, die Feuerwehr und den Werkhof auf dem gleichen Gelände unterzubringen. Eines der besten Beispiele für diese Maßnahme steht in Weil am Rhein und somit in direkter Nachbarschaft. Durch die gemeinsame Nutzung von Werkstätten und Räumen lassen sich hier ebenfalls Synergieeffekte nutzen und Kosten einsparen.

Durch den Neubau einer Feuerwache „Nord“ ließen sich eventuell die Platzprobleme im Feuerwehrhaus Lörrach (Feuerwache) lösen. So zum Beispiel durch Schaffung neuer Lagerflächen und Verlegung von verschiedenen Werkstätten des Hauptamtes in den Neubau.

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Lörrach (Feuerwache) entspricht, wie die IST-Analyse aufzeigt, bis auf wenige Punkte den Anforderungen gemäß der entsprechenden DIN-Norm bzw. den Unfallverhütungsvorschriften.

Die wenigen Entwicklungsmöglichkeiten und das damit verbundene Platzproblem kann als größter Mangel festgehalten werden. Für die Feuerwache sollte daher zeitnah von der Stadtverwaltung, gemeinsam mit den verantwortlichen Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach, ein Nutzungskonzept erarbeitet werden. Dieses soll vor allem mögliche Lösungsansätze für eine Vergrößerung verschiedener Bereiche aufzeigen.



Im Rahmen der Überlegungen über den Neubau einer Feuerwache Nord ist auch über den weiteren Betrieb des Feuerwehrhauses der Abteilung Lörrach, Löschzug Tumringen, in Tumringen, nachzudenken. Durch einen Neubau im Norden müssten die Grenzen der Ausrückebereiche Nord und Süd neu überdacht und angepasst werden. In diesem Zuge könnte der Standort Tumringen ggf. eingespart werden.

9.2.3 Sonstige Einsatzmittel

Bei den anderen in der IST-Analyse (Kapital 7.2.2 ff) genannten Einsatzmittel (Alarmierung, Alarm- und Ausrückeordnung, persönliche Schutzausrüstung, ...) besteht kein Handlungsbedarf bzw. laufen derzeit Maßnahmen zur Verbesserung. Die anstehenden Projekte sind allerdings nicht nennenswert. Im Haushaltsplan der Stadt Lörrach sind für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach ausreichend Mittel vorgesehen um auf auftretende Probleme schnell reagieren zu können.

9.3 Eintreffzeit (Zielerreichungsgrad)

9.3.1 Abdeckungsbereiche (in den Ausrückebereichen):

Die Auswertung aus der IST-Analyse zeigt, dass die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet optimal gewählt sind. Somit ist eine adäquate Gebietsabdeckung gewährleistet.

Ausrückebereich „Süd“

Das Feuerwehrhaus der Abt. Lörrach (Feuerwache) trägt zu einer hinzureichenden Gebietsabdeckung im Ausrückebereich „Süd“ bei. Es ist allerdings auf Grund seines Standortes, am südlichen Stadtrand, für viele Einsatzkräfte suboptimal zu erreichen. Das schlägt sich vor allem in den Ausrückzeiten (Ziel spätestens fünf Minuten nach Alarmierung) nieder. Vor allem Einsatzkräfte die im Innenstadtbereich wohnen haben eine verlängerte Anfahrtszeit. Die Feuerwache Lörrach ist außerdem Anlaufpunkt für die Feuerwehren des Ausrückebereich „Nord“, wenn es um Ersatzmaterial, Fahrzeugreparaturen und andere „hauptamtlich erbrachte Dienstleistungen“ geht. Für die Nordabteilungen führt der Standort zu langen Anfahr- und Rückfahrzeiten.

Die bereits beschriebenen Nebenerscheinungen, mit dem Betrieb der Feuerwache Lörrach in der Weiler Str. 4, sind auch mit dem neuen Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 nicht lösbar. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach muss sich mit dem jetzigen Standort arrangieren. Ein neuer Standort in der Stadtmitte wäre schwierig zu realisieren. Durch den Neubau einer Feuerwache Nord wäre auch nochmals eine „Aufgabenverlagerung“ von der Feuerwache auf diesen zu prüfen.

Wie die Auswertung der Zahlen in der IST-Analyse zeigt werden die verlängerten Ausrückzeiten von der Feuerwache durch schnelle Anfahrtswege kompensiert, sodass die Hilfsfristen eingehalten werden können.

Wie bereits erwähnt ist im Rahmen einer Entscheidung über das weitere Vorgehen für die Unterkünfte im Ausrückebereich „Nord“ auch über den Feuerwehrstandort in Tumringen nachzudenken. Durch künftige Entscheidungen zu dem Thema sind auch die Ausrückebereiche neu zu gliedern. Damit müsste auch der Standort Tumringen neu



überdacht werden. Nach aktuellem Stand muss der Standort zur Erfüllung der Hilfsfristen beibehalten werden.

Ausrückebereich Nord

Beim Ausrückebereich „Nord“ kann man ebenfalls von einer guten Gesamtabdeckung sprechen. Wie in der IST-Analyse bereits erwähnt, ist er mehrfach bzw. überproportional abgedeckt. Mögliche Lösungsansätze zu dem Thema wurden bereits im Kapitel 8.2.2 aufgezeigt.

9.3.2 Ausrückzeiten

Die IST-Analyse hat bereits aufgezeigt, dass die Ausrückzeiten im Stadtgebiet in beiden Ausrückebereichen zu lang sind. Auch die Gründe dafür sind seit vielen Jahren bekannt und liegen überwiegend, nicht aber alleinig, in der Struktur des Stadtgebietes.

Von Seiten der Stadtverwaltung, aber auch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach, sind alle möglichen Maßnahmen ergriffen worden um die Ausrückzeiten zu verbessern.

Eine Verbesserung der Ausrückzeiten während der Arbeitszeit ist durch die bereits beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich der Personalstruktur (Kapitel 8.1.2) auf der Feuerwache und ggf. der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weil am Rhein zu erzielen. Außerdem soll die Einführung der Funkmeldeempfänger mit Rückmeldefunktion zu einer Verbesserung der Ausrückzeiten – auf Grund einer schnelleren Nachalarmierung von Einsatzkräften – führen.

Auffällig in den Auswertungen sind die teilweise besseren Ausrückzeiten in der Arbeitszeit gegenüber denen in der Freizeit. Diese sind auf bereits in der Vergangenheit, nachweislich erfolgreich, getroffenen Maßnahmen in der Alarmierung der Einsatzkräfte zurückzuführen. Um im Tagesalarm beispielsweise einen Löschzug mit 23 Einsatzkräften bilden zu können werden deutlich mehr Kräfte alarmiert, als es in der Freizeit der Fall ist.

Somit soll gewährleistet werden, dass die benötigte Kräfteanzahl auf alle Fälle gegeben ist. Diese Möglichkeit wäre allerdings in der Freizeit keine Option. Denn diese Maßnahme würde dazu führen, dass bei den meisten Alarmierungen zu viele Einsatzkräfte nicht beteiligt werden können und „unverrichteter Dinge“ nach Hause gehen. Auf kurz oder lang würde das zu einer Demotivation der Einsatzkräfte innerhalb der Abteilungen führen.

Da die Hilfsfristen trotz der langen Ausrückzeiten gehalten werden können, stellen diese keine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr dar. Allerdings sind die Ausrückzeiten weiterhin regelmäßig zu beobachten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind nach ihrer Einführung auf die Auswirkungen hinsichtlich der Verbesserung der Ausrückzeiten zu prüfen.

9.3.3 Eintreffzeiten

In der Schutzzieldefinition (Kapitel 4.5) in der Einleitung dieses Feuerwehrbedarfsplanes ist ein Erreichungsgrad von **90 %** festgelegt. D.h. in 90 % der Einsatzfälle sollen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.



Die IST-Analyse zeigt auf, dass sich die Zahlen sowohl in der Einzelbetrachtung der Ausrückebereiche „Süd“ und „Nord“, aber auch in der Gesamtbetrachtung jährlich verbessert haben.

Dies ist auf eine Vielzahl von getroffenen Maßnahmen zurückzuführen. Die teilweise zu langen Ausrückzeiten konnten auf Grund der schnellen Anfahrtszeiten kompensiert werden, sodass beispielsweise im Jahr 2018 der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach bei **91,64 %** lag.

Organisatorisch wurden von der Stadt Lörrach und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach alle Maßnahmen getroffen um die Anfahrtszeiten zu verkürzen. Ähnlich wie bei den Ausrückzeiten bestehen allerdings auch hier Faktoren die sich, trotz aller Überlegungen und Maßnahmen, nicht beeinflussen lassen.

An dieser Stelle sei auch nochmals erwähnt, dass es sich bei den wenigen Fällen in denen die Hilfsfrist nicht gehalten werden konnte um Zeitüberschreitungen von wenigen Sekunden gehandelt hat.

Durch eine gute Ortskenntnis der Fahrer und Fahrzeugführer, aber auch durch erfahrene und routinierte Fahrer lassen sich die Anfahrtszeiten verkürzen.

Die Ortskunde soll zukünftig weiterhin durch regelmäßigen Ausbildungseinheiten in der Orts- und Straßenkunde für und in den jeweiligen Ausrückebereichen gefestigt werden. Zudem soll Technik (Alarmmonitore mit Anfahrtsvorschlägen, Navigationsgeräte, ...) den Einsatzkräften ein weiteres Hilfsmittel zur Verkürzung der Anfahrtszeiten bieten. Derzeit sind verschiedene Varianten in der Erprobung.

Innerhalb der Abteilungen werden die Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach regelmäßig auf die entsprechenden Fahrzeuge geschult. Ergänzend dazu sollen in Zukunft vermehrt auch Fahrsicherheitstrainings von externen Dienstleistern (zusätzlich zu den bisher bereits angebotenen Fahrsicherheitstrainings des Kreisfeuerwehrverbandes, welche im 2jährigen Rhythmus, stattfanden) für Fahrer von Einsatzfahrzeugen angeboten werden.

10 Abschlussresümee

Der Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 zeigt auf, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach alle in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ geforderten Kriterien erfüllt. Demnach kann festgestellt werden, dass die Stadt Lörrach ihrer Aufgabe aus dem Feuerwergesetz Baden-Württemberg, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, nachkommt.

Bei der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 wurde absichtlich ein kürzerer Geltungszeitraum wie bei der Vorgängerversion gewählt. Wie in viele Bereiche unterzieht sich auch das Feuerwehrwesen einem ständigen Veränderungsprozess. Daher ist es Aufgabe der Stadt Lörrach sowie gleichermaßen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach das Feuerwehrwesen im Stadtgebiet ständig zu prüfen, anzupassen und in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen zu überdenken.



Der Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2025 neu aufgelegt werden. Somit ist gewährleistet, dass auch die Stadt Lörrach in Zukunft ihrer gesetzlichen Aufgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ordnungsgemäß erfüllen kann. Außerdem sollte es allein der Respekt vor dem verantwortungsbewussten Hobby „Feuerwehr“ erfordern, dass die Verantwortlichen für das Feuerwehrwesens in der Stadt Lörrach mit jedem fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan die richtigen Rahmenbedingungen für das Haupt- und Ehrenamt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach schaffen.

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 soll gemeinsam durch die Stadtverwaltung der Stadt Lörrach und dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach in gewohnt respekt- und vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgen.

Lörrach, 28. November 2019

Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter
Straßen/Verkehr/Sicherheit

Manuel Müller
Leiter der Feuerwehr

Der Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach wird befürwortet:

Christoph Glaisner
Kreisbrandmeister
Landkreis Lörrach

Anpassungen:

10.09.2019	Abschließende Beratung in der Kommandorunde	
13.09.2019	Vorlage des FWBP bei Vorstand, FBL, KBM	
09.10.2019	Besprechung des FWBP mit dem KBM	
15.10.2019	Vorstellung und Verabschiedung durch den Feuerwehrausschuss	
28.10.2019	Vorstellung des FWBP im Haupt- und Ehrenamt	
05.11.2019	Vorstellung des FWBP in den Ortschaftsräten	
07.11.2019	Vorstellung des FWBP im AUT	
28.11.2019	Vorstellung, Beratung und Verabschiedung im Stadtrat der Stadt Lörrach	